

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 9 (1903)

Artikel: Landammann und Oberst Peter a Prn. : ein Lebendsbild aus dem 16. Jahrhundert
Autor: Liebenau, Theodor von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Landammann und Oberst Peter a Pro.

Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert.

Im Auftrage der Verwaltung der a Pro'schen Fideikommis-Stiftung
verfaßt von Dr. Theodor von Liebenau.

Einleitung.

Das Schweizervolk kennt nur zum geringern Teil die Edelsten seiner Söhne. Die legendären Gründer der Eidgenossenschaft, die in vaterländischen Volkschauspielen mit willkürlich erfundenen Namen auftreten, sind ihm weit geläufiger, als die historisch erwiesenen Stifter des schweizerischen Freistaates. Das stille Wirken einzelner Landesbeamten für das soziale Wohl des Volkes, für die Erhaltung des von den Vätern ererbten Glaubens, für die Wahrung des konfessionellen Friedens und der politischen Unabhängigkeit der Schweiz, ja selbst die aufopfernde, heldenmütige Tapferkeit und Treue einzelner Kriegshelden im Auslande ist dem gegenwärtigen Geschlechte so gut wie unbekannt. Und doch ist Treue und Tapferkeit von jeher als die edelste Seite im Charakter der Eidgenossen gepriesen worden. Ein solcher längst vergessener edler Schweizer, in dem sich die vorzüglichsten Eigenschaften unserer Ahnen harmonisch vereint finden, war Oberst Peter a Pro, Landammann von Uri, der erste Gründer einer Armen- und Waisen-Stiftung in seinem Heimatkanton. Als Kriegsheld ist er nur deshalb weniger bekannt, weil er sich nicht in einer Schlacht hervorthun konnte, welche tief und nachhaltig in die Geschichte eines Landes eingriff, wie etwa Vogt Jauch von Uri, der beim Entscheid der Schlacht bei Kappel so viel beitrug, in der Bannenherr Planzer und Jakob Philipp von Liveren das Zürcherpanner eroberten (1531).¹⁾

¹⁾ Jakob Kollin, Stadtschreiber von Zug, Nachrichten über den Kappeler-Krieg.

Sein Lebensbild soll in den nachfolgenden Blättern treu und wahr an der Hand der zuverlässigsten Geschichtsquellen dargestellt werden, die zum größten Teil in den Staatsarchiven von Luzern, Solothurn und Freiburg liegen. Für die militärische Wirksamkeit erwiesen sich als vorzüglichste Quelle die Mémoires de François de Boivin, Baron du Villars, Sekretär des Marshalls von Brissac seit 1550, deren chronologische Verstöße — ich benutzte hiefür die Ausgabe in der Collection universelle de mémoires particuliers, relatif à l'histoire de France, Paris 1785—1790 — meist stillschweigend an der Hand der vorzüglichen, in 138 Büchern behandelten Zeitgeschichte des Jacques Auguste de Thou (Thuanus), geb. 1553, gestorben 1617, der Kommentare des François de Rhabutin, bekannt als le bon Gendarme (1551—1559), der Berichte der schweizerischen Hauptleute, der Tagebücher des Berners Samuel Zehender (1553—1558; Archiv des historischen Vereins von Bern V, 336 ff), sowie der Chronik des Solothurners Anton Hafner¹⁾ († 1634) berichtigt wurden.

Statt der ungenügenden Bearbeitung der eidgenössischen Abschiede wurde meist die Original-Handschrift der Abschiede herangezogen.

Durch Herrn Bundesarchivar Dr. J. Kaiser in Bern wurden mir Abschriften aus den Archiven von Mailand und Turin, durch Herrn Dr. Eduard Rott in Paris Auszüge aus den in Paris liegenden Briefen von und an Oberst a Pro in zubekommendster Weise mitgeteilt.

Wenn Haller nach J. J. Leu²⁾ behauptet, es sei „ein eigenes Büchlein von a Pro Leben“ herausgekommen, so ist das ein Irrtum. Das was Leu über a Pro Kriegsthaten von 1562—1569 mitteilt, ist historisch absolut irrig, aber auch in dem unzuverlässigen Werke des François Girard, Histoire abrégée des Officiers Suisses, Fribourg 1781, II, 231—232, enthalten. Eine Biographie des Landammanns a Pro beabsichtigte hochw. Herr Kommissar Gisler sel. zu schreiben, er mußte aber wegen des Mangels an Quellen von seinem Vorhaben abstehen. Doch publizierte er im Urner Wochenblatt 1890, Nr. 14—18, das Resultat seiner Forschungen.

¹⁾ Helvetisches Lexikon, Zürich 1758, XIV, 670. Im Supplement von Holzhalb IV, 575 ist der Irrtum nicht berichtigt.

²⁾ G. E. v. Haller, Bibliothek der Schweizer-Geschichte 1785, II, N. 1261.

Jugendzeit a Pro's.

Peter a Pro oder „von Pro“ wurde wahrscheinlich zu Anfang des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts in Altdorf, Kanton Uri, als Sohn des Ratsherrn Jakob a Pro von Livenen, der am ersten Sonntag im Mai 1513 samt seinen Kindern von der Landsgemeinde zum Landmann von Uri angenommen wurde, und der Adelheid im Ebnet geboren. Seine Jugendzeit verlebte Peter meist in den italienischen Vogteien, da sein Vater von 1522—1533 Landschreiber in Bellinz war. Der wohlhabende Vater, eine Hauptstütze der katholischen Partei in der Urschweiz, war ein unternehmender Handelsmann, der sein Verwaltungstalent und seinen feinen Kunstsinn als Landvogt von Baden durch Vereinigung der Einkünfte der eidgenössischen Orte und die Restauration des Schlosses in Baden, in späteren Jahren durch den Bau eines reizenden Schlosses beim Kloster Seedorf bekundete.¹⁾ Raich hatte sich der strebsame Mann, dessen Ahnen in der Leventina in bescheidenen Verhältnissen gelebt hatten, zu einem höchst einflußreichen, mit der vornehmsten Familie verschwägerten Manne emporgearbeitet.

Ohne Zweifel ließ Landvogt Jakob a Pro seinem einzigen Sohn Peter als intelligenter Mann, der den Wert der Bildung kannte, eine sorgfältige Erziehung angeleihen. Nachdem Peter vermutlich durch den 1531 mit dem Landrecht in Uri beschenkten Schullehrer Geviß aus Württemberg in die Wissenschaften war eingeführt worden, bezog er um 1535, wie eine Einzeichnung in einem in Luzern liegenden Exemplare von Glarean's Descriptio Helveliae zeigt, die Universität Freiburg im Breisgau. Dort war besonders der Humanist Heinrich Voriti Glarean der Anziehungspunkt für die Schweizer. Glarean, ein ebenso gelehrter Philologe, Mathematiker und Musiker, war ein eifriger Katholik, der auf seine Schüler den vielseitigsten Einfluß ausübte. Nicht unwahrscheinlich hat der junge a Pro seine Bildung auf einer französischen Hochschule vollendet, da er später in deutscher, französischer, lateinischer und italienischer Sprache mündlich und schriftlich sich gut auszudrücken wußte und wegen seiner feinen Bildung zu diplomatischen Verhandlungen mit fremden Potentaten verwendet werden konnte.

Wann a Pro seine Studien abschloß, läßt sich nicht ermitteln. Wir entnehmen nur einem Dokument vom 14. Juli 1542, daß er als Land-

¹⁾ Vgl. über ihn Rudolf Rahn und Th. v. Liebenau, die Casa di ferro. Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich, 1891.

schreiber von Lugano der Vereinigung der Landmarchen zwischen Lugano und Bellinz am Monte Cenere beiwohnte.¹⁾ Allein bereits am 19. Juli 1543 hatte er in der Person des Domenico Carnavalis einen Amtsnachfolger.²⁾

Da a Pro's Vater Handelsmann und Staatsbeamter war, selbst Säckelmeister des Kantons Uri, und am politischen Leben lebhaften Anteil nahm, schien für den Sohn auf längere Zeit hinaus im eigenen Vaterland sich keine lukrative Beschäftigung zu finden, da in Uri an begabten Leuten aus guten, alten Familien eher Überfluss wie Mangel war. Das war wohl mit ein Grund, daß der gewandte Jüngling sich dem Kriegsdienste im Auslande zuwandte, da er im Geschäfte des Vaters nicht in einer unbedeutenden Stelle seine Jugend verbringen wollte.

Allerdings strahlte damals der alte Waffenruhm der Schweizer nicht mehr im vollen Glanze. Der alte Schweizer Adel war in der Reformationszeit fast ganz ausgestorben. Den neuen Militär-Adel verglich Zwingli³⁾ 1525 mit Mezgern, die das Bich hinaustreiben, Geld dafür nehmen und ohne Bich heimkommen.

Allerdings hatten die Niederlagen von Marignano, Ravenna, Bicocca und Pavia dem Kriegsrühm der Schweizer geschadet, jedoch nicht so, wie verschiedene deutsche Schriftsteller behaupten. Denn auch den tapfersten Heeren aller Zeiten und Völker ist es nie gelungen, das Kriegsglück dauernd an ihre Fahnen zu fesseln. Das Kriegsglück gleicht ja, wie der alte schlachtenkundige Trubulzio sagt, einer launischen Dirne, die plötzlich ihren alten Geliebten verläßt und sich einem jüngern in die Arme wirft. Selbst Kaiser Max, dessen Landsknechte zur Zeit die Schweizer besiegt hatten, feierte 1515, 3. Februar, die unvergeßliche Tapferkeit und Treue in den schwierigsten Kämpfen.

Es war nun allerdings die Aufgabe eines neuen Geschlechtes, den alten Kriegsrühm der Schweizer im Auslande wieder neu zu begründen, nachdem die „kronen deutschen Landsknechte“ des wackern Frundsberg mit ihnen um die Siegespalme gerungen hatten. Hiezu bot sich zunächst in den Gebirgen Savoyens und in der Tiefebene Piemonts Gelegenheit. Neben dem hünengefältigen Zürcher Wilhelm Fröhlich that sich der kleine, aber hochherzige Urner Peter a Pro in Schlachten und Stürmen unter

¹⁾ Amtliche Sammlung der eidgenössischen Abchiede IV, I, d, 169.

²⁾ Dasselbst p. 279.

³⁾ Zwinglii Opera II, 2, 350 f. Busslinger Reformationschronik I, 258.

den drückendsten Verhältnissen, namentlich auch durch unvergleichliche Treue gegen seine Vorgesetzten und Kriegsherren hervor.

Die Reisläufer jener Tage gehören zwei ganz verschiedenen Klassen an. Die eine, aus Kräftigen, meist Ungebildeten sich rekrutierend, sucht nur Geld und Ehre, ohne um den Zweck des Krieges sich zu kümmern. Die andere, aus idealer veranlagten, gebildeten Männern sich zusammensezend, zu höhern Kreisen sich aufschwingend, betrachtet den Dienst im Auslande als eine Vorschule für den Dienst im Vaterlande. Die in der Fremde gesammelten Kenntnisse und freundschaftlichen Beziehungen zu Hochgestellten sollen später zugunsten der Heimat verwendet werden. Oberst a Pro verwendet selbst einen Teil seines mühsam erworbenen Reichtums zu einer Armenstiftung und ruft warnend den nur nach Gold haschenden Leuten im Prunkgemach seines Hauses am See zu Locarno die Worte zu:

Non bene pro toto libertas venditur auro.

Die Schweizer in Savoyen.

Der unglücklichste unter den Fürsten aus dem Hause Savoyen war Herzog Karl III., der 1504 den Thron bestieg. Im Anfange seiner Regierung lautete sein Wahlspruch: Nihil deest timentibus Deum.

Schon 1508 und 1511 wurden den Eidgenossen durch den savoyischen Edelmann Giovanni Forno Testamente vorgewiesen, wonach Herzog Karl II. († 1490) den Ständen Bern und Freiburg 350,000 Reichsgulden, den andern acht eidgenössischen Orten je 100,000 Gulden verschrieben haben sollte. Als Herzog Karl III. die Echtheit dieser Dokumente bestritt, drohten die Schweizer mit Selbsthilfe. Endlich beschwichtigte er die Stände durch Auszahlung erheblicher Summen und schloß am 27. August 1512 mit den Orten Zürich, Bern, Luzern, Zug, Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen einen Bund auf 25 Jahre, welcher die Eidgenossen zur Hilfeleistung mit 6000 Mann verpflichtete. Hierbei behielten sich die Eidgenossen ihre ältern Bündnisse vor. Allein diese Hilfe wurde dem Herzog gerade in jener Zeit von den Schweizern nicht geleistet, als er in die religiös-politischen Kämpfe mit Genf, Bern und Freiburg verwickelt wurde. In den Jahren 1533—1534 handelte es sich darum, zwischen Savoyen, den sieben katholischen Orten der Schweiz, Bischof und Landschaft von

Wallis, einen Bund zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Religionskriegen abzuschließen. Allein das Projekt wurde auf Betrieb der Regierung von Schwyz fallen gelassen, welche die Befürchtung aussprach, der Bund könnte dem Katholizismus mehr schaden als nützen.

Das Verhängnis brach über den Herzog herein, als er mit ganz ungenügenden Streitkräften den Krieg gegen die mit Bern und Freiburg verbündete Stadt Genf führte, um seine und des Bischofs Herrschaft herzustellen und den katholischen Kultus wieder einzuführen.

Auf dem Tage in Aosta suchte der Herzog am 3. Dezember 1535 die Berner, mit Hinweis auf den Bund von 1512, zu bereden, ihm Hilfe gegen Genf zu leisten, ihn in Genf einzusezen und zur Herstellung des katholischen Kultus behülflich zu sein. Die Berner hinwider verlangten Aufhebung der Sperrre gegen Genf, Religionsfreiheit für Genf und Lausanne und Verpfändung der Waadt an Bern und Freiburg. Als dann der Herzog ausführte, daß er vom Kaiser das Reichsvikariat über Genf und Lausanne inne habe und daß er ohne dessen Zustimmung, die frühestens in vier bis fünf Monaten eintreffen könnte, nichts versprechen könne, reisten die Gesandten von Bern am 5. Dezember aus Aosta ab und drängten den Rat von Bern, wie der Brief der Walliser an die katholischen Orte vom 20. Dezember 1535 zeigt, zum Kriege.

Im Kampfe zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich beständig hin und her schwankend, hatte Herzog Karl III. von Savoyen sich mit dem Könige wegen der Errichtung der Bistümer Chambéri und Bourg en-Bresse, wie auch wegen des Versuches, die reiche Stadt Genf für sein Reich zu erwerben, verfeindet.

Genf hätte Franz I. Genf selbst seinem Reiche einverleibt. Deshalb schickte er zunächst eine kleinere Hilfsstruppe zu. Allein da er zuerst ein Heer in der Schweiz werben wollte, suchte er, um seinen Plan auszuführen zu können, zwischen Savoyen, Genf und Bern zu vermitteln.

Schon hatte der Rat von Bern am 21. Januar 1536 dem Herzog von Savoyen den Krieg erklärt und die alten Bundesbriefe zurückgeschickt, als Louis Daugerant de Boisrigaut vom französischen Hofe eilends wieder als französischer Gesandter in die Schweiz zurückkehrte, um die Berner vom Kriege zurückzuhalten. Am 5. Februar traf er das Berner Heer schon in Genf.

Am 9. Februar befand sich Daugerant in Bern. Dort verhandelte er schon am 16. und 18. Februar über die Beuteteilung, streckte dem

Rate Geld vor und ermunterte zum raschen Vorgchen in dem von Truppen entblößten Lande.

In Freiburg dagegen suchte Daugerant die Katholiken von der Teilnahme am Kriege abzuhalten, indem er eine wahrscheinliche Niederlage der Berner in Aussicht stellte. Allein die Freiburger und Walliser rückten doch ins Feld, um einen möglichst großen Teil der ihnen befreundeten Nachbaren nach ihrem Wunsche beim katholischen Glauben zu erhalten, während die Berner die Waadt, Gex, Genévois und Chablais einnahmen.

In kurzer Zeit brachte Daugerant nicht weniger als 33 Fähnlein Schweizer aus allen Kantonen zusammen, die zur Eroberung von Savoyen, Piemont und Sardinien im Dienste Frankreichs kämpfen sollten. Aus Uri zogen aus: Hauptmann Roman Erb, Kaspar Gisler, Hans Brunz und Hans Brunner von Nirolo.

Jetzt erst erklärte der König dem Herzog von Savoyen den Krieg wegen Verweigerung des Durchpasses für seine nach Italien ziehenden Truppen, Ermordung eines Gesandten und Erbansprüchen an Savoyen.

Die eidgenössischen Orte riefen die Truppen wegen den inneren Unruhen im Lande, oder wie Hauptmann Schönbrunner von Zug versicherte, auf Betrieb Kaiser Karl V. zurück. Einige Hauptleute gehorchten, andere blieben unter dem Befehle des Admiral Chabot im Felde und machten die Eroberung von Bourg-en-Bresse, Savoyen und Piemont, wie den Feldzug gegen Avignon mit. Herzog Karl III. war zu schwach, beim Kaiser auf die Wiedereroberung von Savoyen und Piemont zu dringen.

Am 18. Juni 1538 schlossen König Franz I. und Kaiser Karl V. auf 10 Jahre einen Waffenstillstand. Allein schon im März 1542 zogen wieder acht Fähnlein Schweizer in französischem Solde nach Piemont, von Luzern Hans Hug und Beat Golder. Sie litten im Herbst durch Heuschnucken-Schwärme. Schon im Sommer war Fahnenflucht wegen unregelmäßiger Soldzahlung und Teuerung eingerissen. Im Oktober kam es zu Konflikten wegen Trennung des Heeres. Während dieses Vorganges wurden zwei Fähnlein Schweizer nach Mondovi detachiert unter der Vorgabe, der Platz sei so fest wie Turin, Moncalieri oder Pinerol, mit Geschütz und Proviant für zwei Jahre versehen. Allein diese Versicherungen des Kommandanten der eidgenössischen Truppen in Piemont, des Herrn Bouteires, erwiesen sich als unwahr. Es fehlt selbst, wie die Regierung von Uri später versicherte (1544, Montag nach Lichtmeß), an Holz zum Kochen. Diese Truppen in Mondovi wurden von Marchese de Guasto

mit 15,000 Mann angegriffen. Als die Besatzung sah, daß sie den Platz nicht halten könne, kapitulierte sie gegen Zusicherung freien Abzuges, wurde dann aber plötzlich auf der Heimreise von Spaniern unter dem Vorwande überfallen, die andern Plätze seien nicht nach Angabe der Kapitulation übergeben worden. Es fielen die meisten Schweizer, so Hauptmann Peter Fauch von Uri und sein Lieutenant, der Hauptmann von Schwyz und sein Fähnrich Wolf Erler, der Scherer Meister Wendel u. a., wie Adam Schnyder von Sursee am 19. November 1543 meldete. Auf Befehl des Marchese de Guasto wurde einigen das Leben geschenkt und selbst Reisegeld verabfolgt.

Die Kunde von diesem Unglücke empörte die Urner gegen den König von Frankreich wie gegen Guasto. Die Regierung von Uri erklärte in der ersten Aufregung, sie werde künftig hin die Werbung für Frankreich nicht mehr gestatten. An Guasto schrieb sie, der Vorwand wegen des Überfalls, der Beraubung und Niedermeßlung der Truppen sei unstichhaltig, da diese ja überhaupt keine Vollmacht besessen hatten, wegen Übergabe anderer Plätze Versicherungen zu geben (Ende Oktober und 3. November 1543). Die Tagsatzung klagte, Bouteires habe die Schweizer auf die Schlachtbank geführt; sie erwartete, der König werde einen andern Befehlshaber ernennen; die Trennung der Schweizer-Truppen sei im Kriege unstatthaft; sie müssen vielmehr auf deren Verstärkung dringen.

In Würdigung der von der Tagsatzung angebrachten Beschwerden enthob der König Bouteires des Kommandos und übertrug dasselbe im Februar 1544 dem Herzog von Enghien.

In Uri gewann sofort wieder die französische Partei die Oberhand. Schon im Juni 1544 wurde nicht nur die Werbung für Frankreich wieder gestattet, sondern selbst die Vornahme der ersten Musterung in Bourg-en-Bresse, statt in der Schweiz.

Im Jahre 1544 besaß der Herzog von Savoyen nur noch das Herzogtum Nizza und das Aostatal. Der Versuch der spanischen Truppen, dem Herzog wieder sein Stammland zu verschaffen, scheiterte 1544, 14. April, mit der Schlacht bei Cérisoles bei Carignano, wo die von Wilhelm Fröhlich befehligen Schweizer im Dienste Frankreichs mit dem Ruf: Rache für Mondovi! einen glänzenden Sieg über Marchese de Guasto erfochten.

Der Friede zu Crépi vom 18. September 1548, abgeschlossen zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich, brachte keine Wendung im Geschicke des Herzogs von Savoyen.

Der französische Gesandte de la Rivière stellte den 8. Februar und 1. Juli 1546 das Gesuch um Werbung von 12—15,000 Schweizern zur Behauptung von Guienne und Piemont.

König Franz I. Tod (31. März 1547) schuf keinen Wandel in Piemont; denn sein Sohn, König Heinrich II., behielt die von seinem Vater gemachten Eroberungen in Piemont und suchte durch Erneuerung des 1549 ablaufenden Bundes mit der Schweiz seine Stellung zu behaupten.

Nur Zürich und Bern traten diesem Bunde nicht bei. In Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Bünden war die spanische Partei zuerst in Mehrheit und wollte vom Bunde nichts wissen. Allein das Volk wurde allmälig umgestimmt. Die Landsgemeinde von Uri wollte lieber „aller Herren und Fürsten sich müssigen“, mit allen im Frieden leben „die viel durch der Fürsten Geld Teuerung, Hoffahrt, Neppigkeit, Zank und Hader entstanden, die Warnung des seligen Bruder Klaus betrachtend“. Allein da doch jemand das Joch und die Bürde auf sich nehmen müsse, so erklärte sich schließlich der Stand Uri bereit, den Bund mit Frankreich anzunehmen, jedoch nur solange, als der Bund mit dem römischen Könige dauere.¹⁾

Nach diesem Bunde waren die Eidgenossen verpflichtet, das Herzogtum Mailand zu verteidigen, wenn dasselbe von den Franzosen wieder erobert würde. Die Eidgenossen sollten dem Könige auch 6—10,000 Mann stellen zu einem monatlichen Solde von 4 Goldkronen nach der Währung des Landes, wo sich die Truppen jeweilen befinden.

Die Eidgenossen behielten sich in diesem Bunde vor: den heiligen Stuhl, das römische Reich, das Haus Österreich, Burgund, die Herrschaft Florenz und das Haus Medici.

Der spanisch-kaiserliche Gesandte hatte vergeblich darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Bund den Vertrag mit Mailand verlehe.

Wenn wir uns fragen, warum die Urschweizer im Kampfe zwischen Kaiser Karl V., König Franz I. und Heinrich II. von Frankreich sich auf Seite der beiden letztern Könige stellten, obwohl sie auf Betrieb des Kardinals Mathäus Schiner die Wahl Karls zum römischen Kaiser be-

¹⁾ Bachetel, abbé de Saint-Laurent schreibt im Mémoire des Ligues: Ceux d'Uri prétendent beaucoup d'eux mêmes; ils sont vains, legis et changeants, sujets à gain plus que tous. Vulliemin, Fortsetzung von Johann von Müller VIII, 253.

günstigt hatten, so haben wir persönliche und materielle Motive zu berücksichtigen.

Zunächst müssen wir ein gewisses, offen ausgesprochenes Misstrauen aller Mitglieder des Hauses Habsburg gegen die Schweizer konstatieren, welches das Ehrgefühl der Schweizer verletzte. Schon zur Zeit der heiligen Liga, als die Schweizer sich mit Kaiser Max gegen König Franz I. von Frankreich verbündet hatten, kehrte der Kaiser erschreckt durch ein Traumbild, in welchem ihm die von den Schweizern erschlagenen Ahnen Herzog Leopold von Österreich und Herzog Karl von Burgund bluttriefend erschienen, plötzlich 1515 aus Italien heim, befürchtend, seine Schweizerböldner könnten ihm das Schicksal seines Schwagers Herzog Lodovico von Mailand bereiten. — Kaiser Karl V. unterstützte die katholischen Orte der Schweiz im Jahre 1531 in dem harten Kampfe gegen die übermächtigen reformierten Orte nicht, weil ihm das Wesen der demokratischen Kantone verhaft war.

Dazu kam, daß Kaiser Karl V. die wohldisziplinierten „frümmen“ deutschen Landsknechte, seine guten italienischen Schützen und die ausdauernden spanischen und niederländischen Truppen höher schätzte, als die schweizerischen Söldner, die immer etwas schwierig zu behandeln waren. Er beghrte niemals Schweizer-Söldner; er wünschte vielmehr nur, solche auch nicht im Heere seiner Gegner zu sehen.

Zu diesem Zwecke räumte er später auch den Schweizern im Vertrage von 1552 große Vorteile ein, wie sein Ambassador Ascanio Marzo, um die Schweizer zu gewinnen, auch die Gotthardstraße wieder in Aufschwung gebracht hatte.

Anderseits suchte der König von Frankreich geradezu die Schweizer-Söldner, um namentlich in den durch Handel und Industrie reich gewordenen Städten und Landschaften den kriegerischen Geist und das Streben nach Unabhängigkeit nicht — wie in den spanischen Niederlanden — erstarken zu lassen. Dazu kam, wie Davila meinte, die Furcht, daß die Edelleute Bauern würden, wenn man das Landvolk bewaffnete, und die Bauern Edelleute.

Die Schweiz verfügte damals über eine sehr erhebliche, während eines großen Teiles des Jahres unbeschäftigte Bevölkerung, die durch den gut bezahlten französischen Kriegsdienst bis in die Zeit Franz I. mit größtem Vergnügen im Auslande diente. Man hat berechnet, daß ein schweizerisches Hilfskorps von 6000 Mann in französischem Solde

nach heutigem Geldwerte im Jahre 6 Millionen Franken verdiente, abgesehen vom Ehrensolde.

Da während den Religionswirren in der Schweiz (1528—1534) die Schweizer-Söldner für Frankreich nicht erhältlich waren, wurde 1534 die französische Armee reorganisiert. Sie zählte sieben Legionen Infanterie zu je 6000 Mann; davon waren 12,000 Mann mit Feuerwaffen, die übrigen mit Piken und Helebarden bewaffnet. Der Oberst befehligte die Legion; über je 1000 Mann war ein Hauptmann gesetzt. Die Offiziere ernannte der König. Im Kriege erhielt der Hauptmann monatlich 1000 Livres; der Arquebusier 120 Sous, der Spieß- oder Helebardenträger 100 Sous. Dazu warb Frankreich jetzt auch deutsche Landsknechte, die aber im Lande wenig beliebt waren.

Allein mit dem Wiedereintritte der Schweizer in den französischen Dienst trat für die Soldtruppen die alte Organisation in Kraft. Nur wurden jetzt die Schweizer in Regimenter eingeteilt, deren Kommandant, von den Hauptleuten gewählt, den Titel Oberst führte. Der Stab eines Schweizer-Regimentes bestand aus einem Oberst, je einem obersten Richter, Profos, Dollmetsch, Wachtmeister, Quartiermeister und Fourier, einem Spieß-, Helebarden- und Büchsen-Hauptmann, einem Feldschreiber, Gerichtsschreiber und obersten Gerichtsweibel, dem Trommelschlager des Obersten und des Gerichtes, je 24 Richtern, einem Gerichtsweibel und Profos, einem Trophäenhauptmann und einem Nachrichtenoffizier.

Wie die Zahl der Fähnlein im Regiment, war auch die Stärke der Kompanien sehr verschieden. Verhängnisvoll für die Schweizer wurde nun aber der neue Militärdienst dadurch, daß der König die Schweizer oft nicht in der Zahl von mindestens 6000 Mann warb und daraus das Recht herleitete, sie wie die deutschen Landsknechte behandeln zu dürfen, d. h. die beschworenen Verträge außer Acht zu lassen. Störend wirkte auch auf die Dienstverhältnisse die Mischung der Schweizer und der mit ihnen rivalisierenden Landsknechte in den verschiedenen Garnisonen.

Schon beim Regierungsantritt König Heinrich II. im Jahre 1548 war es im Süden Frankreichs zu Volksaufständen gekommen. Die Einführung neuer Steuern, namentlich die Salzsteuer, hatte das Volk erbittert. Die rauhgierigen deutschen Landsknechte waren hier verhaftet.

Der ruhige Zustand der Schweiz ermöglichte wieder die Werbung. Wenn selbst der Sohn eines spanischen Parteiführers in Uri in den Dienst eines mit den Türken und Protestantenten Deutschlands verbündeten Königs

von Frankreich eintrat, so zeigt dies, welche Furcht man in der Schweiz vor dem Kaiser seit dem Siege über die Schmalkalden hatte, welches übertriebene Vertrauen auf den Wortlaut der Verträge, welche die Aufrechterhaltung der burgundischen Erbeinigung garantierten. Bedenklicher schien diese Vertrauensseligkeit mit Rücksicht auf die Thatache, daß der König von Frankreich die Ausbreitung der Reformation in Genf, Waadt und Wallis protegierte.

Die Kämpfe in Piemont, in welche a Pro zuerst nur in untergeordneter, später als Oberst in sehr hervorragender Stelle eingriff, haben allerdings weniger eine allgemeine und kriegsgeschichtliche, als eine lokale und persönliche Bedeutung; das mag auch der Grund gewesen sein, daß bisanhin von schweizerischer Seite noch niemand dieselben genauer verfolgt hat.

Denn die beiden Parteien führten den Gebirgskrieg in herkömmlicher Weise mit nicht sehr erheblichen Streitkräften; sie vermieden auch größere Schlachten, wodurch das Schicksal des Landes, wie 1792 und 1796, rasch entschieden wurde. Zeitweise schien es selbst, als wollten die beidseitigen Heerführer, wie im frühen Mittelalter, wieder eine Art Gottesfrieden einführen, indem ein beidseitiges Einverständnis erzielt wurde, die Ernten zu schonen und während des Einbringens derselben Waffenruhe zu halten.

Allein neben diesen humanen, an die Neuzeit erinnernden Anwendungen, hören wir plötzlich wieder von Bestechung, Verrat, vom Ersteigen von Städten und Burgen in heiligen Zeiten, vom Erwürgen der Besetzungen und der rohesten Kriegsführung, die auch die Weinberge des Landvolkes nicht schonten. Für die schweizerische Kriegsgeschichte führten die Kämpfe nur insofern eine Wendung herbei, als sie der Teilnahme der Schweizer bei Stürmen auf Städte und Festungen Bahn brachen.

Ein persönliches Interesse bieten diese ermüdenden Kämpfe in Piemont und im Gebiete von Mailand wegen der Feldherren, die sich gegenüberstanden.

Auf der spanisch-kaiserlichen Seite stehen Marchese de Guasto, Don Fernando Gonzaga und der düstere Herzog Alba, der hier durch unmenschliche Grausamkeit zuerst den Feind in Schrecken zu setzen suchte, und Marchese Pescara, der berüchtigte Castellan von Muzzo, der den Schweizern seit 1523 so viele Sorgen bereitet hatte, jene merkwürdige Gestalt, die Konrad Ferdinand Meyer in seinem historischen Roman „die Versuchung Pescaras“ geschildert hat.

Auf französischer Seite ist die Hauptperson Charles de Cosse, genannt der Marschall von Brissac. Der „schöne Brissac“, als ältester Sohn Renés, des Herrn von Brissac, 1509 geboren, hatte die französischen Feldzüge nach Neapel und Piemont, 1541 als Oberst die Belagerung von Perpignan mitgemacht, 1543 den Feldzug gegen Kaiser Karl V. nach Landrecy und Vitry, 1544 jenen nach Luxemburg und Châlons, 1545 gegen die Engländer nach Calais. Im August 1550 wurde Brissac französischer Gouverneur in Piemont, wo er die Disziplin des Heeres herstellte und nach der Organisation des Regiments Fröhlich den Kampf gegen die Spanier mit einem kleinen, aber von ihm instruierten Heere von nur 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern mit großen Erfolgen aufnahm. Die Zustände Italiens in jenen düsteren Zeiten zeichnet der einst viel bewunderte Roman Manzonis I promessi sposi.

Aus den von ihm zur Verteidigung angelegten Festungen führte Brissac im September 1551 die Truppen zum Sturm auf Chieri, S. Damiano und zahlreiche kleine Städte und Schlösser hinaus. Allein vom König nicht gehörig unterstützt, musste Brissac sich schließlich auf die Defensive beschränken und im November 1551 in Chieri einschließen. Er bat den König um Verstärkung seines Heeres, besonders um schleunige Werbung von Schweizern. Unerwartet schnell trafen diese auf dem Kriegsschauplatze ein.

Die Bildung des Regiments Fröhlich vollzog sich in sehr sonderbarer Weise, ohne Beachtung der zwischen der Schweiz und Frankreich bestehenden Verträge. Nach diesen konnte die Werbung von Truppen nur infolge eines vom Könige bei der Tagsatzung eingereichten Gesuches bewilligt werden. Jetzt aber versammelten sich am 19. Oktober 1551 500 brötlose Knechte aus der schwyzerischen March, Lachen, Rapperswyl, Glarus, Schwyz und Zug in Wädenswyl am Zürichsee, die wegen der herrschenden Teuerung in Not sich befanden. Sie richteten an den berühmten Oberst Wilhelm Fröhlich in Solothurn das Gesuch, er möchte ihnen in Frankreich Kriegsdienst verschaffen, sonst würden sie in den Dienst des Papstes treten. Ohne eine Antwort abzuwarten, zogen sie am 14. November mit klingendem Spiel in Solothurn ein. Der französische Ambassador erhielt hierauf die Bewilligung, diese Freiwilligen nach Piemont zu führen. Dort teilte Fröhlich die Mannschaft in 8 Fähnlein ein. Infolge der von der Tagsatzung gestatteten Werbung kamen hiezu bald noch weitere sechs Fähnlein.

Wie Post ab Jberg von Luzern bezeugte, wurde diesen Truppen in Chambery in Savoyen die Ordonnanz verlesen, worauf Oberst Fröhlich in den Ring trat und laut erklärte: ihr werdet dem Könige nicht nach den alten Verträgen dienen, sondern nach dieser neuen Ordonnanz, die euch zu Schlachten und Stürmen verpflichtet, zu kriegen gegen jedermann, außer gegen unsere Herrn und Väter. Wer nicht schwören will, kann heimziehen.

Die Not war mächtiger als das alte Herkommen. Aber die Kapitulationswidrige Werbung trug den Geworbenen auch bittere Früchte.

Die Aufgabe, welcher sich die Schweizer in Piemont von da an bis 1558 zu entledigen hatten, war eine wahre Sisyphus-Arbeit. Der unsterbliche Dichter Homer erzählt, wie der listige Gründer von Korinth zur Sühne seiner Vergehen in der Unterwelt einen gewaltigen Marmorbalken einen steilen Berg hinauf wälzen mußte. Aber wie der Stein oben war, so „entrollte hurtig mit Donnergepolster der tückische Marmor“. Hatten die Schweizer nach gewaltigen Märchen eine Stadt oder Festung erreicht, so zahlte man ihnen den Sold. Dann mußten sie den Ort im Sturme einnehmen und sofort wieder weiter marschieren. Hatten sie den eroberten Platz verlassen, so nahmen ihn die listigen Spanier wieder ein und die arg geplagten Schweizer wurden nochmals über Berg und Thal getrieben, um den verlorenen Posten zum dritten und vierten Mal wieder einzunehmen.

Im Januar 1555 ließ Marschall Brissac die Kunde verbreiten, in kurzer Zeit werden 4000 Schweizer zu ihm stoßen. Gleichzeitig verbreitete sich in Graubünden das Gerücht, daß in französischem Solde stehende Fähnlein von Uri sei von den kaiserlichen Truppen geschlagen worden. Hauptmann Lux Ritter von Luzern konnte aber aus Rivoli bei Turin am 14. und 15. Januar nach Hause melden, daß die Schweizer in Piemont überhaupt noch keinen Feind gesehen haben.

Erst nach Verfluß des Winters eröffnete Brissac den Krieg mit der Belagerung von Lanza und der Verproviantierung von S. Damiano. Freudig erklärten die Schweizer, daß sie an den Spaniern Rache nehmen wollen für Mondovi.

Am 28. Februar berichtete Hauptmann Ritter nach Luzern: wir rückten von Rivoli nach Chierasco vor, in der Absicht, nachts die Stadt zu ersteigen; allein der Plan ist uns mißlungen. Darauf wurde das Heer geteilt. Oberst Fröhlich zog nach Moncalieri, mit ihm das Fähnlein

von Unterwalden. Die Urner besetzten Carmiola, die Schwyzers Carignano, die Bündner und Hauptmann Fuchsberger Saluzzo, die Walliser Turin, die Luzerner Chieri. Allein die Kriegslust der Truppen wurde bedeutend herabgestimmt durch die vier Monate verzögerte Auszahlung des Soldes, die schließlich gegen Ende März in schlechter Münze bewerkstelligt wurde. Die einzige Freude der Truppen bestand darin, daß sie wegen der billigen Preise mit wenig Geld gut leben konnten.

Inzwischen versuchte der in französischem Solde stehende, aus Mailand gebürtige Oberst Lodovico dei Bugati, die Stadt Mailand am 1. April mit Hilfe des aus Siena gebürtigen Giorgio Trincherio und verschiedener vornehmer Mailänder, unterstützt von einer Schar ausgerlesener Schweizer-Söldner, durch nächtlichen Überfall zu gewinnen. Allein durch ein unbedeutendes Geräusch erschreckt, zogen sich die Schweizer plötzlich von den Sturmleitern zurück und überließen Trincherio seinem Schicksal.¹⁾

Bald hatten die Truppen in Piemont wieder kleinere Erfolge zu verzeichnen. Am 4. April waren zwei Schweizer-Fähnlein unter Oberst Fröhlich und vier Fähnlein Welsche durch Montferrat vor das Schloß Biella gezogen, wo ein Scharmützel mit den Spaniern stattfand. Am 10. April ergab sich das Schloß nach heftiger Beschließung. Dann zogen diese Truppen nach Cairas und Bra; dieser Ort ergab sich am 5. Mai.

Acht Fähnlein Schweizer lagen mit der Hauptmacht der Franzosen in Turin.

Dort erhielten sie bald wichtige Nachrichten.

Am 29. April 1552 hatten Papst Julius III., König Heinrich II. von Frankreich, Herzog Ottavio von Parma und Kaiser Karl V. auf zwei Jahre einen Waffenstillstand wegen Parma geschlossen. Allein der König von Frankreich beschloß, gleichwohl den Kaiser in allen seinen Reichen gleichzeitig anzugreifen. Zu diesem Zwecke verbündete er sich mit den deutschen Protestanten und Osmanen. So begann der Krieg in Transsilvanien, Ungarn, Neapel und Ober-Italien.

Bei Ausbruch des Krieges standen im Gebiet von Mailand nur wenig beträchtliche kaiserliche Truppen unter Don Ferrando Gonzaga, der im November 1551 in Alexandria das Kommando übernommen hatte.

Allein die französischen Truppen in Piemont waren viel zu schwach, um entscheidende Unternehmungen auszuführen. Dazu erzeugte die un-

¹⁾ Bugati, Storia di Milano 970.

regelmäßige Soldzahlung im Juni Fahnenschlacht unter den Schweizern. Der König von Frankreich suchte mit Hilfe des in der Schweiz angesehenen Obersten Fröhlich seine Truppen in Piemont zu verstärken (28. Juni).

Die Werbung der Truppen stieß auf Schwierigkeiten; doch hatte Brissac auch mit seinen schwachen Kräften manchen momentanen Erfolg zu verzeichnen. So eröffnete er am 11. August die Beschließung der Stadt Busca; als die Eidgenossen sich zum Sturme rüsteten, an dem Brissac sie nicht wollte teilnehmen lassen, ergab sich die Stadt. Dort wurden 200 Schweizer als Besatzung zurückgelassen.

Am 12. August begann die Beschließung von Dronero. Der erste Sturm mißlang; beim zweiten Angriff fiel die Fest, deren ganze Besatzung erwürgt wurde. Die Bürger durften mit Stäben in der Hand abziehen; der spanische Oberst und einige seiner Räte wurden gehängt.

Am 17. August nahm das vereinigte französische Heer Saluzzo wieder ein und kehrte dann in seine früheren Standquartiere zurück.

Am 8. September belobte König Heinrich von Frankreich die Schweizertruppen in Piemont und ermunterte sie zum Ausharren.

Am 1. Oktober rückten die Schweizer aus Chieri („Rivadgier“), wo sie seit dem 1. September standen, 12 Meilen weit gegen Chiva (Schawatz), dann nach Mondovi vor. In Savelliano hielt Marschall Brissac Kriegsrat, um seinen Feldzugsplan zu entwickeln. Oberst Fröhlich trat in den Ring und fragte alle Offiziere um ihre Ansicht, ob sie sich an den projektierten Stürmen auf die Festungen beteiligen wollten, da in den früheren Verträgen die Schweizer nur zum Kampfe auf offenem Felde verpflichtet waren. Zur Freude des Marschalls zeigten alle hiezu große Lust. Die französische Armee zählte aber nur 1000 Reisige, 3000 deutsche und welsche Söldner. Trotz des rauhen Wetters und heftigen Regens zogen die Truppen willig durch Pässe und Bäche. Am 9. Oktober traf man vor der Stadt Ceva ein und zwar in schöner Schlachtordnung. Die Spanier räumten die Stadt und zogen über die Berge. Die Franzosen besetzten die Stadt. Allein bald darnach rückte Don Ferrando Gonzaga mit großer Macht heran. Die Eidgenossen zogen ihm nach Fassano und Coni entgegen. Allein die Spanier wichen zurück. Am 14. Oktober bezogen die Schweizer ihre frühere Stellung bei Carmiola, wo sie am 25. Oktober zum ersten Male gemustert und bezahlt wurden. Hier traf sie das Schreiben König Heinrichs aus Rheims vom 22. Oktober, worin

er Hauptmann Fröhlich und seine Gesellschaft wegen der vorzüglichen Haltung, besonders wegen der Vertreibung der Feinde aus Gèva, belobte.

Die Eidgenossen rückten hierauf vor die Stadt S. Martino, welche die Italiener im vorigen Sommer eingenommen und mit 3 Kompanien besetzt hatten. Nach viertägiger Beschießung ergab sich die Stadt. Der tapfere Kommandant wurde gehängt. Marschall Brissac suchte nun die weit wichtigere Stadt Alba durch Unterhandlung zu gewinnen. Die Hauptleute Ritter von Luzern und Gerster von Graubünden mußten eine Diversion gegen Carmagnola ausführen, während Marschall Brissac über Chieri gegen Alba zog. Am St. Martins-Fest (11. November) ersteigerten die Franzosen nachts die Stadt.

Hierauf wurden sechs Fähnlein Eidgenossen nach Bra verlegt.

Aehnlich verlief das Kriegsjahr 1553, wo die Schweizer den Franzosen wieder verschiedene Plätze erobern und verteidigen halfen. Um die Disziplin im Heere aufrecht zu halten, wurden infolge kriegsgerichtlichen Urteils zu Anfang des Jahres etwa 30 Schweizer hingerichtet. Dann fand eine Dislokation der Truppen statt. Fröhlich und die Zürcher kamen nach Moncalieri, Ritter, Gerster und Fuchsberger nach Chieri, die Fähnlein von Schwyz und Unterwalden nach Cariano, Wallis nach Turin. Am letzten April konzentrierte Marschall Brissac seine Truppen in Carmagnola; da trafen 3000 Schweizer wieder zusammen. Brissac richtete seinen Angriff gegen Gèva, Cortemiglia und Savona und nahm auch kleinere Plätze ein.

Inzwischen war der Hauptmann der Urner (Erb ?) gestorben; Marschall Brissac ernannte einen Fremden (Glaruer) zu seinem Nachfolger. Die Truppen führten Beschwerde beim Marschall wie beim Könige über dieses ungefährliche Vorgehen. Brissac teilte nun das Urner-Fähnlein. Die eine Hälfte erhielt den Urner Kuhn als Befehlshaber, der den Titel Statthalter führen sollte, die andere Hälfte wurde der Glaruer-Kompanie Tschudi zugeteilt, wie ein Schreiben des Ambassadors de l'Albespine vom 2. Mai 1553 zeigt.

Im Mai suchte Marschall Brissac den spanischen Befehlshaber Don Ferrando Gonzaga zu einer Schlacht bei Butiglieres zu zwingen. Als die von Oberst Fröhlich befehligen Schweizer vorrückten, zogen die Spanier sich zurück.

Inzwischen betrieb der französische Gesandte de l'Albespine in der

Schweiz die Werbung von 6000 Mann für Piemont (10. Juni bis 26. August).

Marschall Brissac aber nahm am 13. Juli Stadt und Schloß Cormelgia in den Langhes ein, nachdem er 1400 Schüsse abgefeuert hatte. Am 24. Juli wurde nach einem Treffen mit Alvaro de Sande der von den Spaniern besetzte Ort S. Steffano besetzt.

Nach dem 15. August vereinigten sich 10 Fähnlein Schweizer zu Poirino, wo am 19. August eine Musterung stattfand. Am 23. August zogen die Schweizer nach „Rive de Gier“, um den Spaniern die Eröberung von Alba und Chieri zu verunmöglichen. Brissac verfügte damals über 10 Fähnlein Schweizer, 8 Fähnlein deutscher Landsknechte, 25 Fähnlein Franzosen und Italiener und 11 Banden Reisigen. Während vierzehn Tagen fanden täglich Scharmützel statt. Am 23. August zogen die Spanier gegen Chieri; am 24. August verfolgten sie die Franzosen. Bis in die Nacht standen am 25. August die beiden Heere in Schlachtordnung sich gegenüber. Am 29. August kam ein Waffenstillstand auf einen Monat zum Abschluß, der ein Jahr dauern sollte, wenn Kaiser Karl V. und der König von Frankreich sich damit einverstanden erklären sollten. Die Feldherren besuchten sich gegenseitig in den Lagern.

Inzwischen war auch von Uri zum Hauptmann des wieder vereinigten Fähnleins von Uri ernannt worden.

Zum Waffenstillstande war es gekommen, weil Brissac's kleine Armee durch große Märsche sehr ermüdet, Gonzaga aber in Italien wegen der schonungslosen Betreibungsart der Verproviantierung sehr verhaft geworden war.

Am 31. August zogen die Spanier nach Botellera, am 1. September die Luzerner und Urner nach Chieri, die Glarner unter Jost und Melch. Tschudi nach Carmagnola, die Schweizer unter Jost Degen und die Unterwaldner unter Stoffel Meyer nach Turin, die Solothurner nach Moncalieri, die Walliser nach Carignano, Fuchsberger und Gerster nach Saluzzo. Am 24. September wurden alle Fähnlein gemustert.

Am 1. Oktober wurde der Waffenstillstand um zehn Tage verlängert. Allein Krankheiten brachen im Heere der Schweizer aus. Viele Leute desertierten.

In der Nacht des 10. Oktobers kam die Meldung, die Spanier haben den Waffenstillstand gebrochen. Sofort bezogen die Schweizer die Wacht-

posten; am 22. Oktober bestanden die Schweizer die 23. Musterung zur Zufriedenheit Brissac's.

Seither fanden vielfache Translokationen statt, die endlich mit der Konzentration der Armee in Carniola endeten, worauf am 18. November die Belagerung von Valfanières begann.

Die Spanier dagegen, welche aus Neapel Verstärkung erhalten hatten, konzentrierten sich bei Asti.

Inzwischen war am 16. August in Vercelli der unglückliche Herzog Karl von Savoien gestorben, der seit dem Verluste seines Staates den Wahlspruch führte: Spoliatis arma supersunt, ohne von den Waffen Gebrauch zu machen.

Im November verließ das Glück die französischen Fahnen in Italien. Aus Mangel an Geschütz und Munition mußte Marschall Brissac die Stadt Vercelli, die er am 20. November eingenommen hatte, räumen, nachdem er zwei Tage und zwei Nächte die reiche Stadt geplündert hatte. Kaum entging sein Heer der gänzlichen Vernichtung durch die rasch vorrückenden Spanier.

Auf die Kunde von der Einnahme von Vercelli hatten die Schweizer vor Valfanières Freudenfeuer abgefeuert. Allein nur zu bald mußten sie die Belagerung des von Don Ferrando Gonzaga im vorigen Jahre befestigten Platzes aufgeben, weil ein starkes kaiserliches Heer heranrückte, und zwischen den Führern der Schweizer und Landsknechte Zwiespalt eintrat.

Am 30. November wurde der größere Teil der Schweizer gemustert, am 8. Dezember bezahlt und über den Montenig in die Heimat gesendet.

Der König belobte den 10. Januar und 10. Februar 1554 die Schweizer-Truppen, welche in Piemont ihm treu gedient hatten.

Sisphus-Arbeit in Piemont. 1554—1558.

Nach der Heimkehr aus Piemont war Hauptmann Peter a Pro von der Landsgemeinde von Uri im Mai 1554 zum Vogt des Frauenklosters Seedorf, zum Landesfürsprech und zum Weinschäfer für Seedorf ernannt worden, so jedoch, daß in seiner Abwesenheit sein Vater, Jakob a Pro, die Vogtei verwalten sollte.¹⁾ Allein diese Amtsleiter bekleidete a Pro nur

¹⁾ Gisler im „Urner Wochenblatt“ 1890, Nr. 15.

kurze Zeit. Denn schon am 27. März stellte der König von Frankreich an die Tagsatzung der Schweiz das Gesuch, ihm die Werbung von 8—9000 Mann für Piemont zu gestatten. Zwischen dem 9. und 14. April bewilligte die Majorität der Tagsatzung die Werbung von 6000 Mann, unter dem Vorbehalt, daß die Truppen nicht gegen die in der österreichisch-burgundischen Erbeinigung begriffenen Länder verwendet werden dürfen. — Kurz darauf trat a Pro mit dem Range eines Lieutenants in den französischen Dienst.

Auf dem piemontesischen Kriegsschauplatze traten bald bedeutende Veränderungen ein. Kaiser Karl V. enthob Ferrando di Gonzaga des Oberbefehls, weil die Beamten der Städte wie die kaiserlichen Minister in Italien klagten, Don Ferrando beachte ihre Räte nicht; die Disziplin der Soldaten sei durch die verzögerte Soldauszahlung verschwunden, eine allgemeine Verrohung habe Platz gegriffen. Gonzaga suchte nur sich an die Spitze der Italiener zu stellen, um nach dem Tode des Kaisers sich zum Herrn von Italien aufzuwerfen. Die Führung des Krieges wurde im März dem Marchese di Marignano, dem in der Schweiz wohlbekannten Herrn von Musso, übertragen, während Suarez de Figueroa die Verwaltung des Herzogtums Mailand übernahm.

Am 25. Juli trat Kaiser Karl V. die Regierung des Herzogtums Mailand seinem Sohne, König Philipp II. von Spanien, ab.

Marschall Brissac suchte inzwischen die Befestigung von Balsanières zu verhindern, was ihm nicht gelang. Vielmehr konnten die Spanier den Platz verproviantieren. Im Juni trafen die Schweizer-Truppen ein und bezogen in Isola-Bella vor Balsanières ihr Lager; zerstörten am 7. August die Reben in der Umgegend und führten viele Früchte fort, trotz der Ausfälle der Spanier. Am 12. August besetzten vier Fähnlein Schweizer, unterstützt von Franzosen und Reisigen, Sommariva und Chierasca. Das Schloß des letzten Ortes kapitulierte. Allein da die auf den 13. August versprochene Soldzahlung ausblieb, entstand großer Unwille unter den Schweizern, die selbst in Fahnenflucht ausartete. Am 16. August konnten 66 Deserteure eingefangen werden. Am 20. August wurde das Heer in Schlachtordnung aufgestellt, während Marschall Brissac mit dem Feinde Verhandlungen anknüpfte. Am 24. August erkönten im französischen Lager wegen der aus der Picardie eingetroffenen Siegesschicht Freudenschüsse. Am 2. September wurde die Belagerung von Balsanières aufgehoben. Vor der feindlichen Neermacht zogen sich die

Franzosen nach Poirino zurück. Brissac durfte keine Schlacht wagen, weil nach Ansicht des Königs ein Sieg nur die Einnahme von Valsanières, eine Niederlage den Verlust von Piemont zur Folge hätte, wie Hauptmann Lukas Ritter am 23. September nach Luzern schrieb.

Am 7. September wollten die Franzosen S. Paolo nachts ersteigen; allein ein Italiener verriet den Plan und das Unternehmen misslang. Am 12. September dagegen siegten die Franzosen über zwei Banden Alba-nesen und die von Termes befehligen zwei Fähnlein Spanier und zwei Fähnlein Landsknechte. Sie eroberten zwei Fahnen und 1000 Pferde und nahmen einen Landsknechten-Hauptmann gefangen, der sich mit 2000 Dukaten loskaufen wollte.

Am 14. September wurde eine Rekognoszierung gegen Alba ausgeführt.

Am 21. September war die Zahlung für $2\frac{1}{2}$ Monat Sold fällig; allein die Schweizer erhielten nur die Zahlung für einen Monat. Hierauf begannen wieder beschwerliche Märsche, am 24./25. nach Saluzzo, Saligvano, Cavallermaggiore, am 26. nach Racconigi, am 27. nach Sommariva. Am 1. Oktober marschierten die Schweizer von da nach Poirino, am 2. nach Bottessiera, am 3. nach Camerano in Montferrat. Am 4. ergab sich die Stadt nach mehrstündiger Beschießung. Am 9. wurde die Festung, in der man zwei Geschütze des Herzogs Hans von Sachsen fand, durch Minen zerstört. Am 10. Oktober zogen die Schweizer nach Bottessiera, am 11. Oktober nach Poirino zurück. Am 12. Oktober erfolgte die Dislokation der Schweizer-Truppen. Oberst Fröhlich und seine Schwäger Heinrich und Hans Heinrich Rahn von Zürich zogen mit dem Fähnlein von Solothurn nach Chieri, die Luzerner und Urner nach Carignano, Zug und Glarus nach Pinerolo, Freiburg und Wallis nach Revella, Appenzell und Fuchsberger nach Saluzzo.

Am 16. November ritt Oberst Fröhlich in Urlaub heim und bestellte als seinen Statthalter Hauptmann Lukas Ritter von Luzern. Am 4. Dezember erfolgte die Musterung und Bezahlung der Truppen für den Monat Oktober.

Am 7. Dezember wurden die Urner und Freiburger nach Carignano, die Solothurner nach Chieri detachiert. Die Truppen hofften, in Ivrea Winterlager beziehen zu können. Allein es trat keine Waffenruhe, sondern eine neue Konzentration der Armeen am 10. Dezember ein, da Hanibal von Hohen-Ems mit frischen Streitkräften auf dem Kriegsschauplatze er-

schien, während die Spanier unter Sartirana Emanuel de Luna heranrückten zum Entsatz von Valenza am Po, wo Giovanni Gomez Suarez de Figueroa und Maggi standen.

Die Armee des Marschalls Brissac bestand damals nach den Mémoires von Villars aus 7000 Franzosen, 4000 Schweizern, 3000 Italienern, 3000 Deutschen und 1200 Reitern.

Am 13. Dezember begann die Beschießung von Montaro (Montecharo) mit 22 Stücken; am 14. kapitulierte die Stadt; am 15. zogen die Spanier ab.

Am 19. Dezember eröffnete Brissac die Belagerung von Chivran (Chivasso), wo nach dem Geschichtschreiber de Thou Morales kommandierte. Jedes Fähnlein der Schweizer mußte eine Kanone über den hart gefrorenen Schnee des Berges hinaufschleppen. Am 20. Dezember begann die Beschießung; 2000 Schüsse wurden in 2½ Tagen abgefeuert. Der Herr von Byron, welcher hier kommandierte, wurde am Arme verwundet; der Luzerner-Fourrier mit der eisernen Hand wurde erschossen. Das Schloß, das eine Besatzung von 150 Mann hatte, ergab sich. Das war von großer Bedeutung, weil es den Paß von Ivrea nach dem Aostatal und S. Bernhard öffnete.

Am 24. Dezember zogen die Truppen über den Berg nach Cossano (Cozzano). Der Weg war sehr beschwerlich; weder Pferde noch Ochsen konnten die Geschüze und Fuhrwerke über das Eis ziehen; da mußten wieder die Schweizer in die Lücke treten. Am 25. Dezember wurden Alice und Santia besetzt. Der Marschall teilte dem Hauptmann Ritter mit, er wolle S. Germano belagern. Ritters Gesuch um Erteilung eines Urlaubs wurde abgewiesen wegen des Mangels an Offizieren, da jüngst drei Hauptleute gestorben waren.

Mit der Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Ivrea war die Absicht verbunden, bald möglichst das mailändische Gebiet zu erobern.

Auf Klage heimgekehrter Soldaten hatte inzwischen die Tagssatzung sich beim Könige von Frankreich über die schlechte Besoldung der Truppen beklagt. Mit Schreiben vom 20. Dezember 1554 entgegnete der französische Gesandte S. Laurent, es sei nicht Sache des Königs, sich mit fahnenflüchtigen Soldaten um den Sold zu streiten; dieselben sollen sich an die Hauptleute halten. Man sollte solche Leute streng bestrafen und sich nur an die Beschwerden der Hauptleute halten. Klagen von Hauptleuten

liegen dermalen gar nicht vor. Aus einem Schreiben des Obersten Fröhlich gehe nur hervor, daß die Soldzahlung sich etwas verspätet habe.

Die Anwesenheit der französischen Truppen in Ivrea erregte eine gewaltige, bis ins Jahr 1555 dauernde Aufregung im Thale von Aosta, wo der in Luzern und Uri (1532) eingebürgerte Batista de Isola aus Genua das Kommando führte. Dieser suchte die französische Annexion, nicht ohne Erfolg, dadurch zu verhindern, daß er den Abschluß eines Burgrechtes des Aostathales mit Wallis und den fünf katholischen Orten der Schweiz betrieb. Er erreichte schließlich die faktische Anerkennung der Neutralität des Aostathales von Seite Frankreichs. Hierbei unterstützte ihn der Bischof von Aosta, Rat des Herzogs von Savoyen, ein weitblickender Staatsmann, der die Aussöhnung des Herzogs mit dem König von Frankreich betrieb und Savoyen zu einer Mittelmacht zwischen Spanien, Deutschland und Frankreich zu erheben suchte.¹⁾

Allein auch in anderer Weise erregte die Translokation des Kriegsschauplatzes ernste Bedenken.

Unter dem 4. Januar 1555 stellte der mailändische Gesandte Ascanio Marzo an die eidgenössischen Orte das Gesuch, es solle von der Tagsatzung eine Weisung ergehen, daß die in französischem Solde stehenden Eidgenossen nicht zum Kriege gegen das Herzogtum Mailand verwendet werden dürfen. Die auf der Reise nach Locarno in Altdorf versammelten eidgenössischen Gesandten erließen wirklich ein diesbezügliches Schreiben an die in Piemont stehenden Truppen. Der französische Gesandte de S. Laurent war hierüber sehr ungehalten, da er darin die Absicht erblickte, die Truppen in ihrer Treue zu erschüttern. Denn diese seien nicht auf Grund der Vereinigung zwischen der Schweiz und Frankreich, sondern als Frei-Fähnlein geworben worden, die man, wie die deutschen Landsknechte, überall verwenden dürfe. Mit Note aus Solothurn vom 3. März bat der Gesandte deshalb die Tagsatzung in Baden, daß in Altdorf erlassene Verbot aufzuheben.

Während diesen Vorgängen wünschte Marschall Brissac vom französischen Könige die Eröffnung neuer Hilfsquellen zur regelmäßigen Besoldung der Truppen; da die Schweizer, wenn nicht monatlich besoldet, schwer bei guter Laune zu erhalten seien, namentlich aber auch die Verstärkung seiner Armee um 1200 Schweizer. Dabei verwies er auf den alten

¹⁾ *Histoire généalog. de la royale Maison de Savoie I, 636; Mémoires du Sieur du Villars. Collection universelle des Mémoires 1787, XXXV, 115—133.*

Mißbrauch, daß die Offiziere immer die Besoldung auf Grund der alten Mannschaftskontrollen verlangen.

Die Schweizer in Piemont waren damals wieder sehr lenksam. Sieben Fähnlein zogen am 11. Januar mit 12 Kanonen nach Chivasso; 8 Kanonen zogen unter schweizerischer Bedeckung nach Santia, wo Brissac Befestigungen anlegen ließ. Am 12. Januar marschierten die Luzerner nach Alice. Am 20. Januar erfolgte die Musterung, darauf die Bezahlung für zwei Monate.

Während die Schweizer an den Befestigungen in Santia und Gignano arbeiteten, nahmen die Franzosen Gattinara und Crontoreno ein.

Der französische Gesandte stellte nun zunächst das Gesuch, die schweizerischen Kompanien die während des strengen Winters sehr gelitten hatten, sollten um je 100 Mann verstärkt werden. Dann erschien Oberst Fröhlich, der Sieger von Cerisoles, um selbst die Werbung von 1200 Mann für sein Regiment an die Hand zu nehmen. Er hoffte schon am 18. Februar mit dieser Mannschaft in Piemont einzutreffen.

Allein die Kantonsregierungen beharrten auf dem Verbot, diese Truppen gegen den Herzog von Mailand zu verwenden. Der Kardinal von Trient und Figueira sollen mit vergoldeten Waffen diese Weisung durchgesetzt haben. Der Marschall Brissac erwiderte umsonst: es gibt ja gar keinen Herzog von Mailand mehr; unser Kampf gilt dem Kaiser, dem Feinde der Schweizer und des Königs von Frankreich; seit den Tagen von Novarra und Marignano sind die alten Staatsverträge hinfällig geworden; wir halten uns an die neuen Staatsverträge; man muß das alte Latein korrigieren.¹⁾

Allein zu solchen Korrekturen wollten die Schweizer nicht die Hand bieten, und zwar umso weniger, weil der König nach der Schlacht von Pavia selbst erklärt hatte: außer der Ehre habe ich alles verloren, und weil das von Brissac kommandierte französische Armeekorps doch sehr bedenkliche Elemente vereinigte, zählte man doch unter den Offizieren nach der Versicherung des wahrheitsliebenden Herrn du Villars etwa 50 Briganten, Diebe und Mörder.²⁾

Am 1. März ersteigten die Franzosen unter Salvaïson nachts die Stadt Casale, wo die sorglosen Spanier und Landsknechte, befehligt von Johann Baptist von Lodron, sich gerade dem Genusse der Fastnacht-

¹⁾ Mém. du Villars, collection des Mémoires XXXIV, 315.

²⁾ Dasselbst XXXIV, 359.

freuden ergaben. Am 2. März marschierten die Schweizer von Santia über Villanova nach Casale. Am 3. März zog die Armee über den Po und besetzte die Stadt. Bei der Belagerung der Festung fielen etwa 70 Franzosen und Schweizer. Am 14. März ergab sich das Schloß. Am 16. zogen die Spanier und deutschen Landsknechte ab. Inzwischen nahmen vier Fähnlein Schweizer an der Eroberung des Schlosses Grissenex, drei Meilen unter Casale, unter dem Befehle des Herrn von Damviller, Anteil.

Am 20. März besetzten die Schweizer Borgo S. Martino, 5 Meilen unter Casale, nahmen das Schloß Pomada ein und rückten bis Villanova vor. Am 22. zogen sie über Moran nach Trino. Dort standen sie den 23. März den ganzen Tag in Schlachtordnung. Als der Feind nicht erschien, zogen sie nach Moran zurück.

Am 24. März zogen die Schweizer dem Po entlang, 8 Meilen weit, bis nach Fontana. Am 25. März bezogen sie ein Lager in Bianze; dort lagen sie bis zum 16. April im „Milchlager“.

Der König versprach, den rückständigen Sold zu schicken, von dem Brissac 50,000 Thaler für die Schweizer bestimmte.

Mit der unzulässigen Verwendung der Schweizer zu Transsmissionen auf mailändisches Gebiet durchaus nicht einverstanden, berief die Tag-satzung die Truppen aus Piemont zurück. Allein der französische Ge-sandte vermochte bald, diesen Beschluß rückgängig zu machen.¹⁾ Man stritt sich darüber, ob die Truppen nach der Vereinigung seien angenommen worden, weil ihre Zahl sich nicht auf 6000 belief.

Zu Ostern 1555, am 14. April, trafen die neugetrübten Fähnlein von Basel und Schaffhausen in Piemont ein. Das schlechte Wetter hatte die Reise verzögert.

In der eroberten Festung Casale lagen damals mit den Franzosen Hauptmann Fuchsberger, die Fähnlein von Uri und Freiburg in Volpiano, Rahn von Zürich in Chieri, die andern zehn Fähnlein der Eidgenossen in der Herrschaft des Grafen von Masserano, nicht weit von Massino, in Selioni, 2 Meilen von Biella, wo der Graf ein Schloß baute. Es war sehr wohlfeil, doch klagten die Truppen, seit drei Monaten sei ihnen der Sold nicht bezahlt worden und zuletzt nur in Realen, die auswärts nicht kursfähig seien.

¹⁾ Rott, Histoire de la Représentation Diplomatique I, 482.

Man sprach in Piemont, wie Hauptmann Lucas Ritter nach Luzern schrieb, damals schon von Friedensverhandlungen, die der französische Connétable in Brüssel eröffnet habe, wie von der im Mai vor sich gehenden Abdankung der Truppen.

Allein die Friedensschalmeien verstummten bald wieder. Am 16. April verkündeten die Spanier durch Freudenschüsse die Einnahme von Siena.

Am 20. Mai marschierte Marschall Brissac von Santia gegen die von Figuerva kommandierten Spanier, welche bei Valenza am Po standen. Seine Armee bestand aus 3000 Franzosen, 4000 Schweizern, 2000 Landsknechten, 6 Compagnien Gens d'armes, 3 Schwadronen Reitern. Allein die Spanier wichen einer Schlacht aus; es kam nur zu kleinen Gefechten. Marschall Brissac zog sich nach S. Martino zurück, wo er 12 Tage blieb.

Im April wurde das Fähnlein Rahn mit den in Silisola stehenden Truppen aus der Schweiz vereinigt. Dann wurde endlich wieder ein Monatssold ausbezahlt, aber nur in Realen. Die Schweizer erklärten, daß sei das letzte Mal, daß sie solches Geld annehmen.

Da wurde der Herzog von Alba, der in der ganzen Welt nach dem Zeugniß des François de Rabutin als einer der vorzüglichsten Feldherren galt, als General-Lieutenant des Kaisers nach Italien geschickt. Er rückte mit der vereinigten kaiserlichen Armee gegen die Markgrafschaft Montferrat. Hieron benachrichtigt, gab Marschall Brissac Weisung, die zunächst bedrohten Plätze, besonders Volpiano, zu befestigen. Am 20. Mai hielt er Heerschau über seine 12,000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter; doch verfügte er nur über 4 Kanonen und 2 Feldschlangen.

Am 5. Juni zogen die Schweizer von Salusole, wo sie 7 Wochen gelegen waren, mit 38 Fähnlein und 13 Banden Reisiger nach Piangez, am 7. Juni nach Casalv, am 9. Juni nach Pomaro. Nach zweitägiger Beschießung ergab sich der Ort. Dann rückte der größere Teil der Armee, vorunter 14 Fähnlein Schweizer, gegen die Spanier nach Valenza am Po, wo Figueroa kommandierte. Vergeblich standen sie den ganzen Tag in Schlachtordnung vor der Stadt. Am 14. zogen sie vor das Schloß S. Salvadore, 5 Meilen von Alessandria. 300 Kanonenschüsse bewirkten die Übergabe des Schlosses, dessen Besatzung mit Fahnen und Waffen abziehen durfte. Das Schloß wurde zerstört.

Am 17. Juni nahm die französische Armee eine feste Stellung in Lupo in Montferrat ein.

Hier traf bald die Kunde ein, die Friedensverhandlungen in Paris haben sich zerschlagen.

Täglich fielen kleine Scharmützel vor. Herzog Alba verstärkte seine Armee, um Volpiano einzunehmen.

Am 22. Juni wurden die Schweizer nach Borgo St. Martino detachiert.

Am 29. Juni setzten die Spanier bei Valenza über den Po; sie zählten nach französischen Berichten 30,000 Mann zu Fuß, 6—7000 Reiter und 30 bis 40 Kanonen. Vor solcher Uebermacht zog sich Marschall Brissac aus Volpiano nach Casale zurück.

Herzog Alba gab sich den Anschein, als wollte er Casale angreifen; er legte sich vor das Schloßlein Fracinet am Po, ließ die französische Besatzung auf die Galeeren schicken, deren Hauptmann hängen und die Italiener in Stücke hauen. Um die französisch gesinnte Bevölkerung zu erschrecken, machte auf Albas Befehl die Besatzung von Valsaniéra einen Ausfall; allein dieser wurde abgeschlagen. Die Spanier zogen sich von hier nach Asti und Alessandria zurück. Alba aber verproviantierte zwischen Volpiano.

Marschall Brissac erklärte dem Könige, er befände sich in einer schwierigen Lage; die Stellung vor Valsaniéra sei gefährdet, an neue Unternehmungen könne er gar nicht denken. Die deutschen Landsknechte unter den Herren von Roggendorf und Reiffenberg halten schlechte Disziplin; weder Strafen noch Drohungen helfen hier. Auch die Schweizer seien schwierig und verlangen den ausstehenden Sold.¹⁾

Dieser Bericht steht in vollem Einklange mit einem Schreiben der Hauptleute Ritter von Luzern und Kuhn von Uli aus S. Martino vom 11. Juli, woraus wir vernehmen, daß wegen der Krankheiten und Desertion neue Werbungen in der Schweiz erforderlich schienen. Zugleich erhalten wir Aufschluß über die Soldstreitigkeiten.

Die Weigerung der Eidgenossen, den Sold in Realen anzunehmen, hatte den König beleidigt. Die Schweizer aber erklärten, sie verlieren an 3 Realen je 15 „Därtsch“! Sie ersuchten nun die eidgenössischen Orte, sich beim Könige dafür zu verwenden, daß der Sold in einer Münze bezahlt werde, die in Frankreich und in der Schweiz Kurs habe. Sie bestritten auch, jemals ein Versprechen gegeben zu haben, die Realen zu 9 guten Kreuzern anzunehmen.

¹⁾ Villars Collect. XXXIV, 339—349.

Endlich wiesen sie die Behauptung zurück, sie haben sich geweigert, ihre Truppen mustern zu lassen. Sie verlangen nur, daß mit der alle Monate stattfindenden Musterung alter Ordnung gemäß auch die Auszahlung des Soldes erfolge.

Die unregelmäßige Soldzahlung stehe mit der Aenderung des Schatzmeisters in Verbindung. Dieser habe sein Amt mit 100,000 Franken erkaufst und zahle dem König zudem jährlich noch 10,000 Fr. Offenbar suchte, meinte Ritter, dieser Finanzmann das ausgelegte Geld an den armen Kriegsleuten wieder einzubringen.

Am 14. Juli wurde die französische Armee von S. Martino nach Casale und Chivasso detachiert, mit Zurücklassung der Franzosen, Fuchsberger und von vier Schwadronen unter Bonivet; nach Santia kamen sieben Fähnlein Franzosen, vier Fähnlein Landsknechte unter Oberst Reiffenberg und vier Schwadronen; die Luzerner kamen nach „Plyng“ in Montferrat. Die Armee hatte sehr viele Kranke.

Die in Piemont stehenden Schweizer zogen am 15. Juli nach Pontestura, am 16. nach Gabbiano, am 17. durch Montferrato nach Gavrian, am 19. bei Verolina (Berlin) über den Po nach Rondissone, wo sie sich verschanzten.

Inzwischen nahm der Herzog von Alba „Pomade“, Greiffenec und Torion ein.

Am 28. Juli wurde der Graf von Roggendorf mit 14 Fähnlein Landsknechten nach Livorno detachiert. Vor den zu starken Spaniern zogen sich die Schweizer am 29. Juli von Rondissone nach Chivasso, Volpiano und Casella zurück. Das Fähnlein von Uri lag in Chivasso.

Während diesen Vorgängen war es dem französischen Ambassador in der Schweiz, Bernardin Bachelot, Abt von S. Laurent, an der Tagfahrtung in Baden gelungen, die Werbung von 4000 Mann für Piemont durchzuführen, trotz des lebhaften Einspruches des spanischen Gesandten Ascanio Marzo.

Herzog Alba hinwider gelang es, die Festung Volpiano mit Lebensmitteln zu versehen. Darnach beschloß er mit 20 Kanonen aus S. Germano Santia, eine neu angelegte Festung, wo 3000 Franzosen unter Bonivet, Louis de Biragues, Bedaine, Roggendorf und Schweizer lagen, die tapfern Widerstand leisteten.

Claude de Lorraine, Herzog von Almale, brachte aus Frankreich Verstärkungen.

Als die Stunde der Gefahr herannahnte, wurde den Schweizern der Sold für zwei Monate zwar ausbezahlt, aber leider wieder in Realen. Freudig vernahmen sie hingegen, daß auch aus der Heimat frische Truppen heranziehen, mit denen sie den Feind angreifen sollten. Schon am 28. August sollten diese, nach Ansicht des Herrn von S. Laurent, auf dem Kriegsschauplatze eintreffen.

Der Oberst dieses Regimentes von 17 Fähnlein war Hans Hug von Luzern, Herr zu Heidegg, der seine Kriegstüchtigkeit schon als junger Mann 1531 im Treffen auf dem Gubel bewährt hatte und schon 1542 als Hauptmann in französischem Dienste nach Piemont gekommen war. Er erkrankte aber gleich nach seiner Ankunft und starb, angeblich von den Franzosen vergiftet, in Turin, nach dem Zeugniß seines Bruders und Vetters hingegen an einer alten Krankheit.

Auf die Kunde von dem Eintreffen dieser Truppen hob Alba, der sich gerühmt hatte, er wolle in 20 Tagen ganz Piemont erobern, die Belagerung von Santia, die 20 Tage gedauert hatte, auf und zog mit 40 Geschützen gegen Vercelli ab. Dabei leitete ihn offenbar die Absicht, das Heer der Feinde zu trennen, indem er hoffte, die Schweizer werden nicht auf mailändisches Gebiet vorrücken.

Dagegen mißlang am 28. August den sieben Fähnlein Schweizern aus Solothurn, Schaffhausen, Zug, Basel und Wallis unter Fröhlich und Rahn die Ersteigung der Stadt Asti.

Am 25. August wurden die unter Hug stehenden Truppen in Susa gemustert; von dort zogen sie schon am 26. nach dem Süden und vereinigten sich am 30. August mit dem alten Regemente. Marschall Brissac verfügte nun über 22,000 Mann zu Fuß und 1800 Reiter, dagegen war seine Artillerie ungenügend. Das Fatalste aber war, daß der König den in Piemont stehenden Truppen damals die Summe von 377,414 Livres an rückständigem Solde schuldete.

Die Armee der Spanier, 25,000 Mann stark, befestigte Pontestura unter Emanuel de la Luna.

Am 1. September begann Brissac die Belagerung von Volpiano. Zum Entsaß dieser Festung rückten in der Nacht vom 4. September 1200 Spanier heran, die von der im Lager Ritter Bernhardins Stehelin von Basel stehenden Wacht zurückgetrieben wurden. Die Luzernerischen Hauptleute Gebhard Tannmann und Thomas Hug nahmen einige Spanier gefangen.

Zufällig hatte Brissac durch einen Arzt erfahren, daß die Spanier in Volpiano etwa 400 Kranke zählen, deshalb hoffte er auf baldigen Sieg.

Am 8. September eröffnete der Herzog von Almalo die Beschleßung von Volpiano auf zwei Seiten mit nur acht Kanonen. Am 12. September wurde die Beschleßung der Stadt von der dritten Seite versucht und der Damm mit sechs Geschützen besetzt. Am 18. September, nachmittags um die Besperzeit — 2 Uhr — begann auf zwei Seiten der Sturm auf die Festung, der drei Stunden dauerte. Das Heer war in drei Kolonnen geteilt. Die Schweizer standen auf der Seite gegen den Po; die deutschen Landsknechte zwischen Volpiano und Lini, die Franzosen bei der großen Bastion der Citadelle; Almalo mit den französischen Prinzen bei S. Valsena, Denville mit den Cheveaux-legers auf der Seite gegen Montonoro.

Allein trotz des vereinten Wirkens aller Kräfte wurde der Sturm abgeschlagen. Eine Bastei vor dem Schlosse wurde an zwei Stellen untergraben, gesprengt und mit 12 Fähnlein Franzosen und Landsknechten besetzt. Über den tiefen Stadtgraben waren die Eidgenossen, nach den Berichten der Luzerner Tammann und Thomas Hug, schon eingedrungen, allein vor der Übermacht der Feinde mußten sie zurückweichen.

Am 19. September wurde die Beschleßung wieder aufgenommen. Am 20. September ergab sich zuerst die Stadt, in der 600, meist verwundete Spanier, Italiener und Landsknechte und 400 Reiter lagen, die man mit Waffen, Hab und Gut mit wehenden Fahnen abziehen ließ, dann kapitulierte auch die Festung, deren aus 300 Mann bestehende Besatzung in gleicher Weise abziehen durfte. 150 Mann waren in der Festung gefallen; im ganzen, nach Ritter, 400 Mann. Die Schweizer verloren 200 Mann.

An diesem Sturme hatten sich nach dem Berichte des Oberst Fröhlich von seinem Regiment 500 Mann mit allen Hauptleuten von Luzern und Schwyz beteiligt, dazu drei Fähnlein Franzosen und zwei Fähnlein Landsknechte, während die andern Truppen in Schlachtdisposition standen. Sechs Mann waren von den Schweizern im Graben gefallen; 30 Mann waren schwer verwundet, darunter Hauptmann Degen von Schwyz (am 20. September gestorben) und sein Lieutenant; Bürgermeister Vaga von Landeron und der „von Cham“. Besonders tapfer hielt sich Hauptmann Lux Ritter von Luzern mit seinem Trabanten. Die französischen Schützen verloren im Graben 300 Mann, da sie mit dem durchnähten Pulver nicht schießen konnten.

Die zweite Sturmkolonne, die aus dem Regiment Hug hervorbrach, bestand aus Franzosen; die dritte, welche sich gegen die Bastei richtete, aus Franzosen und Landsknechten.¹⁾

Während dieser Belagerung hatten die Franzosen und Italiener in der Nacht des 12. September auch die Festung Valsaniera ersteigen wollen; mehr denn 300 Franzosen fielen bei diesem mißlungenen Unternehmen.

Alba hatte unterdessen Pontestura befestigt. Seine deutschen und böhmischen Reiter, im Lande verhaft, wollten heimkehren. Alba selbst, des Kampfes müde, sollte durch den Marchese von Marignano ersezt werden.

Den 20. September erstatteten Peter a Pro und Jakob Tanner an Landammann und Rat von Uri aus dem königlichen Feldlager in „Wolpian“ folgenden Bericht über diese Vorgänge: Man hat die Feste vor dem Schloß „Wolpian“ zerstört und dann von dort aus die Stadt beschossen und durch einen Wassergraben die Stadt gestürmt. Die Franzosen eroberten die Feste beim Schloß, konnten aber nicht zum Feinde über den beschlossenen Damm kommen; denn auf der innern Seite war noch ein zweiter Graben und Damm. Oberst Fröhlich ließ auch auf der untern Seite sein Fähnlein Sturm laufen samt etlichen andern Knechten aus unseren Truppen. Wie wohl ich (Peter a Pro), zur Tagwacht kommandiert war, begehrte ich mit andern Offizieren, mit meinen Leuten mich am Sturme beteiligen zu dürfen. Allein zweimal wies der Kommandant mein Begehrn ab und befahl mir, in der Schlachtordnung zu stehen und seinen weiteren Befehl zu gewärtigen. Heute ergab sich die Besatzung der Stadt und zog um Mittag ab mit ihrem Fähnlein und Troß. Die Besatzung des Schlosses wird folgen. Wir werden vermutlich weiter gegen den Feind ziehen.²⁾

Die spanisch-kaiserliche Partei im Rate von Uri nahm den Bericht des Hauptmanns a Pro sehr ernst auf. Den 1. Oktober 1555 war der Rat versammelt, um darüber zu beraten, was mit dem Hauptmann zu geschehen habe, der sich dem Marschall von Brissac anerboten habe, Sturm zu laufen. Da der Rat nicht mit „vollkommenem Gewalt“ versammelt war, konnte kein endgültiger Beschluß gefaßt werden; zur weiteren

¹⁾ Vgl. de Thou II, 335: zur Lauben, Histoire militaire IV, 254; Mém. du Villars.

²⁾ Abschriftlich den 27. September 1555 von Landammann und Rat von Uri an Luzern mitgeteilt.

Beratung wurde der Landrat auf künftigen Donnerstag einberufen. Man ersuchte Hauptmann a Pro am 14. Oktober sich auf der Tagsatzung in Luzern zu verantworten. An dieser Tagsatzung der sieben katholischen Orte verlief der Sturm sehr ruhig; denn die Hauptleute der verschiedenen Orte hatten zahlreiche Freunde. Die Tagsatzung fand zwar das Verhalten der Hauptleute und Truppen, die sich am Sturme auf Volpiano beteiligt hatten, sei dem alten Herkommen, wie den Vereinigungen mit der Krone Frankreich entgegen; sie begnügte sich aber damit, dem französischen Gesandten S. Laurent, den Obersten und Hauptleuten vorläufig ihr großes Mißfallen zu bezeugen und sie vor ähnlichem Beginnen zu warnen; später wollte man nach Einholung von Instruktionen das Weitere beraten.

An der am 28. Oktober in Baden gehaltenen Tagsatzung dankte der französische Ambassador S. Laurent den Eidgenossen für die vorzüglichen Dienste, welche die Truppen in Piemont dem Könige geleistet, sprach aber auch sein Befremden darüber aus, daß man die Truppen wegen des Sturmes getadelt habe, statt volles Lob über die Tapferkeit auszusprechen. — Die französische Partei machte bei diesem Anlaß aber auch darauf aufmerksam, daß die neue Vereinigung mit dem Könige das Verbot, an Stürmen sich zu beteiligen, nicht mehr enthalte, sondern nur die Teilung der Truppen und deren Verwendung auf dem Meere verbiete.

Als die in Piemont stehenden 14 Fähnlein der alten Truppen das vom 15. Oktober datierte Schreiben der Tagsatzung erhalten hatten, übernahm Oberst Fröhlich die Abfassung der Antwort. In dieser vom 21. November datierten Note wurde zunächst festgestellt, daß nicht Marschall Brissac den Sturm auf Volpiano geleitet habe, da dieser damals frank gelegen, sondern der Herzog von Aumale mit andern Fürsten¹⁾, Herren und Kriegsleuten. Aumale habe den Eidgenossen nur befohlen, die Truppen in Schlachtordnung zu stellen; schweigend und lächelnd habe er Oberst Fröhlich gefragt, ob er nicht auch stürmen wolle. Der Oberst replizierte: die Franzosen sagen allemal, die Schweizer wollen nicht stürmen. Wenn der Herzog aber ihm das bewillige, werde er bald sehen, daß die Eidgenossen auch stürmen können und so rasch in der Festung seien wie die Angehörigen anderer Nationen. Da man gesehen, daß es schwer hielt, die Knechte in der Schlachtordnung zu halten, habe der Kriegsrat be-

¹⁾ Es standen damals vor Volpiano der Herzog von Enghien, Condé, Jaques de Savoie, Duc de Nemours und andere mehr de Thou II, 335.

willigt, daß der Oberst die Freiwilligen unter seiner Fahne zum Sturme führe; dazu seien die Hauptleute (Ritter) von Luzern und (Degen) von Schwyz ihm beigeordnet worden, aber man habe niemand zum Sturme genötigt, sondern viele Freiwillige davon abgehalten. Man habe dabei nur die Ehre der Nation gewahrt und bitte, diese mutige That nicht übel aufzunehmen. Zudem sei es ja nicht das erste Mal, daß die Schweizer sich zu Stürmen hergegeben haben; er erinnere an den Sturm auf Padua unter Franz I. von Frankreich, an den Sturm auf Castel S. Pietro in Rom (1527) und Montefalcone zur Zeit der heiligen Liga. Zudem sei den Hauptleuten durchaus unbekannt, daß ein Artikel des französischen Bundes den Schweizern die Teilnahme an Stürmen ausdrücklich untersage.¹⁾ Mitten unter diesen Kämpfen war es, daß a Pro zum Obersten befördert wurde.

Als Oberst Johann Hug am 12. September (hl. Kreuz-Abend) in Turin gestorben und tags darauf beerdigt worden war, traten die dreizehn eidgenössischen Hauptleute²⁾ zur Wahl seines Nachfolgers im Kommando zusammen. Oberst Wilhelm Fröhlich empfahl Hauptmann Joachim Scheidegger, der seit längerer Zeit unter ihm in Piemont gedient hatte, der Herr von Uumale dagegen Hauptmann a Pro, ein „kleines Männchen“, das besonders gut reden konnte und namentlich der italienischen Sprache mächtig war. Weder Fröhlichs Bericht vom 20. September, noch jener der luzernerischen Hauptleute Tammann und Hug vom gleichen Tage oder Hafners Chronik nennt genau den Tag der Wahl.

Daß in einer so kritischen Zeit nicht bloße Sprachgewandtheit, sondern weit mehr kriegerische Tüchtigkeit in Verbindung mit dem Dienstalter maßgebend war, ist von vornehmerein anzunehmen.

Der Wappenbrief, den König Franz I. im April 1547 seinen guten Freunden Jakob und Peter a Pro anlässlich der Erhebung in den französischen Adelstand verlieh, spricht dafür, daß letzterer schon 1542 in den französischen Dienst getreten ist, da in diesem Diplome von den Verdiensten im Kriege für Frankreich die Rede ist. Allein wie der 1513 im Kriege gegen Frankreich zum Oberbefehlshaber ernannte Landammann Imhof von Uli, sollte auch a Pro in Piemont gegen die gleichen Missstände kämpfen, wie das von Imhof befehligte Heer.³⁾

¹⁾ Segesser, Ludwig Büsser I, 26—28.

²⁾ Rott, Inventaire II, 550.

³⁾ Schweizerischer Geschichtsforscher V, 376—380.

Bereits begannen die finanziellen Schwierigkeiten im Heere der Schweizer sich geltend zu machen. Schon im Oktober 1555 bemerkte Marschall Brissac dem Könige,¹⁾ es sei unmöglich, den Schweizern auszureden, daß sie nicht ein Recht auf monatliche Soldzahlung besitzen; sie richten sich nach den Staatsverträgen und dem Nützlichkeitsprinzip. Er habe deshalb auch nicht die Ernennung des Hauptmann Ritter von Luzern zu kassieren gewagt, weil dieser nach dem Berichte des Ambassadors S. Laurent ein einflußreicher Mann sei. Er bat, Hauptmann Fuchsberger, Befehlshaber des verlorenen Haufens (capitaine des adventuriers de Suisse), dem der König eine Pension von 600 Livres verschrieben habe, als alten treuen Diener besonders zu berücksichtigen.²⁾

Der Connétable von Frankreich meinte dagegen, alle Depeschen des Marschalls von Brissac singen von nichts anderem als vom Gelde.³⁾

Der König hinwieder stellte Brissac am 8. Januar 1556 vor, er sei gegen die Schweizer in Soldfragen viel zu nachsichtig, deshalb werden diese immer schwieriger.⁴⁾

Nach Verührung dieses schwachen Punktes kehren wir zu den Kriegsbegebenheiten zurück. Nach der Eroberung von Vespiano beschloß der französische Kriegsrat, die von Herzog Alba befestigte Stadt Pontefura anzugreifen.

Ein Teil der Schweizer-Truppen dagegen nahm das Schloß Toriano ein und marschierte dann zwischen Santia und Trino hindurch nach Casale, während eine andere Abteilung Crescentino angriff.

Am 2. Oktober schrieben Peter a Pro und Jakob Tanner an den Rat von Uri, mit 3000 Mann sei man vor das befestigte Pontefura gezogen, aber schon nach einem Tage, um keine Zeit zu verlieren, weiter gezogen.

Das Regiment Fröhlich zog mit den Franzosen um Mitternacht durch Montferrat nach Moncalvo, zwischen Asti und Pontefura. Dorthin wurde am 2. Oktober auch das Regiment a Pro mit dem Troß berufen. Der Ort ergab sich, wie Pro meldete, sofort. Die aus 120 Neapolitanern bestehende Besatzung zog am 7. Oktober ab, doch mußte sie die Geschütze

¹⁾ Villars, Mémoires XXXV, 53.

²⁾ Villars, Mem. XXX, 59.

³⁾ Dasselbst 83.

⁴⁾ Dasselbst 249.

zurücklassen. ¹⁾ Der spanische Befehlshaber ließ etliche der nach Pontefura gekommenen Soldaten ertränken, weil sie sich zu frühe ergeben haben; etliche entkamen und traten in französischen Sold.

Unter dem 15. Oktober berichteten Peter a Pro und Jakob Tanner der Regierung von Uri, Moncalvo sei sehr fest. Die Franzosen werden zudem einen Teil der Stadt zu einer Festung machen. Solange sie dieses Schloß besitzen, werden sie Montferrat beherrschen, dessen Mittelpunkt es sei. Die beiden Urner meinten, wenn man den Feind angreife, wäre das Glück den Franzosen günstig, wie wohl die feindlichen Festungen gar wohl besetzt seien.

Während dieser Vorgänge hatte sich in der Schweiz das Gerücht verbreitet, die Franzosen haben in Piemont 22 Fähnlein verloren. Die Regierung von Uri war deshalb froh, am 18. und 24. Oktober die Siegennachrichten von Pro und Tanner verbreiten zu können.

Mit Oberst a Pro stimmte der französische Ambassador S. Laurent in der Beurteilung der Lage vollkommen überein, indem er am 16. Oktober erklärte, Moncalvo sei ebenso wichtig wie Vulpiano.

Beim Eintritt des Winters 1555 wurde das Regiment Fröhlich entlassen, a Pro dagegen blieb in Piemont zurück.

Inzwischen hatte Papst Paul IV. sich mit König Heinrich II. von Frankreich verbündet, um König Philipp von Spanien das Königreich Neapel zu entreißen, weil Kaiser Karl V. und König Philipp nicht mit der nötigen Energie die deutschen Protestanten bekämpft hätten.

Von den Schweizertruppen in Piemont wurde darnach Butigliere besetzt wie Casale. Beim Sturme auf Vignate beteiligten sich 600 Schweizer. Die Spanier lagen im November in Canarega nahe bei Casella. ²⁾

Nach dem am 5. Februar 1556 in Baucelle auf fünf Jahre geschlossenen Waffenstillstande zwischen dem Kaiser und Frankreich kehrten die Schweizer aus Piemont über den Langensee heim. Dann legte Kaiser Karl V. alle seine Kronen nieder und zog sich nach S. Justo ins Kloster zurück.

Den Umtrieben der Caraffa aber gelang es, den König von Frankreich zum Bruch des Friedensvertrages zu bereeden. — Als Statthalter

¹⁾ Vgl. Commentaires de Rabutin in der Collection des Mémoires XXXVIII, 2987.

²⁾ Mém. du Villars, Collect XXX, 309, 310.

in Mailand waltete damals Cristoffer Madrucci, als Oberbefehlshaber der Armee der junge Markgraf von Pescara.

Schon am 17. Oktober 1556 und nochmals am 2. Dezember gleichen Jahres verlangte der französische Ambassador S. Laurent einen Aufbruch von 6000, beziehungsweise 8000 Eidgenossen zur Okkupation von Piemont, während in Graubünden für Spanien geworben wurde.

Die katholischen Orte der Schweiz waren bereit, auf Ansuchen des französischen Gesandten eine Abordnung nach Bünden zu schicken, um dort für die Heimberufung der Truppen aus Mailand sich zu verwenden. Ebenso waren sie bereit, den deutschen Landsknechten den Durchpaß zu verweigern. Allein das hinderte sie nicht, auch ihrerseits sehr bestimmte Gegenforderung zu stellen.

Als im Oktober 1556 der französische Gesandte einen neuen Aufbruch von 6000, später 8000 Mann verlangte, beschlossen die in Solothurn versammelten eidgenössischen Böten, die Truppen nur unter der Bedingung zu bewilligen, daß die im letzten piemontesischen Feldzug vorgekommenen Missstände beseitigt werden. Dennoch sollen die Truppen nur nach der Bestimmung der zwischen Frankreich und der Schweiz bestehenden Vereinigung gebraucht werden. Die Hauptleute, nicht der König sollen die Obersten ernennen. Die Kriegsbeamten sollen zehnfachen Sold bekommen. Die Mannschaft soll am Anfang eines jeden Monats gemustert und bezahlt werden. Die Mannschaft erhält wenigstens den Sold für drei Monate. Der Monatsold ist auch für Kranke auszuzahlen, sowie für Verstorbene, die den ersten Monatstag erlebt haben. Die Armee darf nicht gegen die Vereinigung gebraucht oder getrennt und nur in Quartiere verlegt werden, die billigen Anforderungen entsprechen.

Der König soll die Truppen mit Gold und guter Münze, an der nichts zu verlieren ist, bezahlen.

Der König darf den üblichen Monatsold von $3\frac{1}{2}$ Kronen nicht so herabdrücken, daß kein tapferer Soldat mehr dienen will. Dann verspälichen sich die Kantone, die Fahnenflüchtigen zu strafen. Im französischen Gebiete dürfen aber den Soldaten die Militärpässe nicht mehr weggenommen werden. Von Todten oder Heimgeliehrten darf die Musterungskommission den Hauptleuten jeweilen nur einen Monatsold abziehen. Die französischen Kommissäre haben monatlich ein- bis zweimal die Briefe

¹⁾ Ed. Rott, Hist. de la Représent. Diplom. I, 483.

der schweizerischen Hauptleute zu expedieren. Für das Ziehen der Geschüze ist den Soldaten eine besondere Entschädigung und nach den Schlachten ein Ehrensold zu zahlen.

Alle diese Forderungen bewilligte der französische Botschafter den 29. Oktober 1546, mit einziger Ausnahme des Ehrensoldes, der auf einer freiwilligen Entschließung des Königs beruhe, ein Ehrengeschenk sei. Man sieht hieraus, daß die Wahl a Proos zum Obersten in Solothurn einen Stachel zurückgelassen hatte, obwohl die Darstellung des Vorganges bei der Wahl nicht richtig ist.

Schon im Dezember 1556 führte Oberst Fröhlich wieder 30 Fähnlein Eidgenossen dem Marshall Brissac nach Piemont zu.

Ungeachtet des strengen Winters zog der Herzog von Guise mit französischen Truppen über die Alpen nach Turin, Chiva und Santia, setzte bei Casale über den Po (Januar 1557). Sein Heer zählte 7000 Franzosen, 5000 Schweizer, 400 Gens d'armes und 800 leichte Reiter, mit denen er zunächst Valenza angriff (19. Januar). Dort lagen mit acht Fähnlein Welschen auch zwei Fähnlein Graubündner, die nach der Eroberung der Stadt heimgeschickt wurden. Diese Teilnahme der Schweizer am Zuge gegen Valenza war eine flagrante Verlezung des mailändischen Kapitulats, die sehr schwach damit beschönigt wurde, Valenza habe den Truppen den Durchpaß nach Italien und die Verproviantierung verweigert. Nach dem Rate des Marshalls Brissac hätte man vor dem Zuge nach Ferrara und Neapel zuerst das Herzogtum Mailand erobern sollen. Diese Unterlassung besiegelte das Schicksal der kühnen Unternehmung. Oberst Fröhlich schloß sich dem Herzog von Guise an. Oberst Peter a Proo dagegen blieb beim Marshall Brissac in Piemont zurück.

Die Stimmung des Volkes war im Januar 1557 in Piemont den Franzosen ungemein günstig. Ritter Petermann von Clery schrieb am 18. Februar dem Rate von Freiburg¹⁾: Das Volk führt dem Heere von einem Lager zum andern im Ueberfluß Proviant zu, Kleider, Hemden, Schuhe, Hufeisen für Pferde, weil jede Lieferung bar bezahlt wird. Ueberall hört man den Ruf: France! France!

Ueber die Kriegsbegebenheiten in Piemont sind wir besonders auf die Berichte der Luzernerischen Hauptleute Sebastian und Christoph Feer

¹⁾ Staatsarchiv Freiburg, aus dem alle nachfolgenden Freiburger Akten durch Herrn Staatsarchivar S. Schneuwly mir gütigst zur Benutzung zugestellt wurden.

angewiesen, welche die Mémoires von Billars ergänzen.¹⁾ Diese berichten aus Casale den 4. März: In Susa angekommen, besetzte man das Regiment; Hauptmann Peter a Pro wurde zum Oberst gewählt.

In Moncalieri wurden wir gemustert und zogen durch Montferrat nach Valenza und Bassignana. Unter Marschall Brissac zogen wir ins Herzogtum Mailand in den schönen Flecken Meida, während die Fähnlein von Uri und Schwyz nach Casale zogen. Als Marquis von Pescara heranrückte, zogen wir mit 11 Fähnlein Eidgenossen, 11 Fähnlein Franzosen, 4 Fähnlein Italienern und etlichen Banden Reisigen den 10. Februar über die Brücke zu Valenza nach Bassignana. Am 11. Februar eroberten wir das Schloßlein Montecastello (Montechiar bei Billars) bei Alessandria. Inzwischen zog Pescara ennet dem Po abwärts. Den 16./17. März wurde am Po, wo wir in Schlachtdordnung standen, geplänkt. Unversehens zogen wir über den Po nach Valenza; eroberten am Abend Schloß und Stadt Sarthrana, wo zwei Fähnlein Italiener lagen.

Die Fähnlein Courtley und Landenberg blieben in Valenza, während am 18. Februar in der Nacht die Hauptmacht nach Villanova de Casale aufbrach. Da blieb sie bis am 24. Februar, wo die Musterung stattfand. Die zwei Fähnlein von Luzern und jenes von Freiburg kamen mit zwei Fähnlein Franzosen nun ebenfalls nach Casale, die von St. Gallen und Mülhausen nach Moncalieri, die übrigen Fähnlein anderswohin.

Am 28. Februar fand die Zahlung für einen Monat und zehn Tage statt. Nach 12 Tagen erhielten die Truppen Befehl, durch Montferra nach Montecere zu ziehen. Mit ihnen marschierten neun Fähnlein Gas-cognier; am 13. März befanden sie sich in Guggana. Da der Sold ausblieb, mußten die Hauptleute Geld bei Kaufleuten in Chieri aufnehmen. Obwohl alle Lebensmittel fast unentgeltlich zu haben waren, riß doch Fahnensucht ein (4. April). In der Nacht vom 5. April mußten die Truppen von Uri, Schwyz, Luzern, St. Gallen und Mülhausen aufbrechen, sich mit den Franzosen in Moncalieri vereinigen. Die sollten heimlich nachts Asti ersteigen. Der Weg war schlecht; die Sturmleitern trafen zu spät ein. Das Unternehmen mußte aufgegeben werden und die Truppen legten sich nach Villafranca.

¹⁾ Collection des Mém. XXXV, 380 ff.

Schon am 16. März 1557 bat der französische Gesandte in Solfhurn, das Schweizer-Regiment in Piemont um fünf bis sechs Fähnlein zu verstärken.

Die eidgenössischen Orte benützten den Anlaß, um Klagen gegen die schlechte Bezahlung dieser Truppen vorzubringen, namentlich, daß die Arvone zu 48—51 Sols (Stüber) statt zu 46 berechnet werde; daß die zuletzt geworbenen Fähnlein nicht nach Zusage schon in Susa, sondern erst in Moncalieri gemustert worden seien.

Für Offiziere war diese Kursdifferenz sehr erheblich, da die vier ersten Aemter einen achtfachen Sold bezogenen.

Marschall Brissac hatte eine beträchtliche Vermehrung der Schweizer-Truppen verlangt. Aber bis zum 5. April waren nur sieben Fähnlein zu der in Susa stehenden Armee gestoßen. Der König versprach, fünftausend Schweizer zu werben.

Am 6. April beschloß der französische Kriegsrat die Belagerung von Balsaniera, an der alle Truppen teilnehmen sollten, außer jenen in Casale und Valenza. Am 10. April begannen die Truppen-Konzentration; am 13. April die Beschießung. Auf den heiligen Abend vor Ostern war der Sturm angesetzt. Statt des an der Gicht erkrankten Marschalls Brissac kommandierte Paul de Thermes. Die Armee zählte 8000 Mann zu Fuß, 1600 Reiter, viele Pioniere, aber nur sechs Kanonen. Da ergab sich die Besatzung, ohne die nahe bevorstehende Ankunft des Marchese de Pescara abzuwarten, auf Betrieb der schlecht bezahlten deutschen Landsknechte gegen Zusicherung freien Abzuges; sie bestand aus zwei Fähnlein Spaniern, drei Fähnlein Landsknechten und vier Fähnlein Italienern.¹⁾

Zu Ende April begann die Beschießung der Stadt Cherasco am Ufer der Stura und des Tanaro, wo eine ungenügende Besatzung von nur 400 Mann lag. Drei Stürme wurden abgeschlagen. Da weigerte sich die der spanischen Herrschaft müde Bürgerschaft, sich länger am Kampfe zu beteiligen. Darauf wurde die Stadt genommen und von Brissac befestigt.²⁾

Hören wir den Bericht über die Belagerung von Cherasco. Den gestrengen, edlen, ernsten, vornehmen, ehrsamem, fürsichtigen, weisen Bürgermeistern, Schultheißen, Landammännern und Räten der dreizehn Orte einer ländlichen Eidgenossenschaft schrieb Peter a Pro den 1. Mai 1557 hierüber

¹⁾ de Thou II, 469--70.

²⁾ de Thou II, 470.

anschließend an den (nicht mehr erhaltenen) Bericht über die Eroberung von Valfanieres: Herr Marshall (Brissac) ist am 28. April mit etlichen französischen und italienischen und 16 eidgenössischen Fähnlein vor Chiavasso angekommen und hat die Stadt an vier Orten zu belagern angefangen. Das Heer der Eidgenossen wurde in zwei Haufen geteilt. Der Herr von Sax kommandierte sieben Fähnlein jenseits des Wassers; ich die auf der andern Seite. Am folgenden Tage begann die Beschließung, dann der Sturm. Auf Befehl des Herrn Marshall's zog ich mit fünf Fähnlein gegen das Schloß, um den Feind zu beunruhigen. Unsere Schützen drangen bis zum Graben vor. Als der Sturm anging, hielten wir an der Bastei gegen der Stadt Porte. Der Feind begann zu weichen. Wir stiegen über den Damm und kamen mit den Franzosen auf den Platz. Diese schossen von unten hinauf, wir über den Damm hinein, wo ein kleiner Druck der Feinde war. Diese wichen gleich nach dem Schlosse. Sie hatten Mangel an Leuten, denn es waren nur etwa 450 Landsknechte da, wenig Spanier und Italiener. Die Landsknechte litten am meisten. Spanier, deren Hauptmann Retort war, sind nicht viele umgekommen.

Die Stadt liegt auf einer Höhe gegen Sonnenaufgang; unter der Stadt vereinigen sich zwei schiffreiche Wasser; von Mittag her der Tanaro, gegen Mitternacht die Stura. Gegen Sonnenuntergang dehnt sich eine Ebene aus. Dort sind mächtige Basteien. Meines Dünkens ist es einer der wohlgelegsten festen Plätze in Piemont.

Die Leute im Schloß gaben sich von Stund an auf. Die sechs letzten Fähnlein sind mit einigen Franzosen gegen Butaliera gezogen.

Heute werden wir gemustert und morgen werden wir weiter ziehen. Wir wissen nicht wohin. — Die gefangenen Landsknechte wird man forschicken.

Gleich darauf wurden die eidgenössischen Truppen, nach dem Bericht der Gebrüder Feer von Luzern, gemustert und zur Belagerung von Coni beordert. Die Freiburger Hauptleute Pantraz Wild und Franz von Clery bemerken am 8. Mai: die Stadt ist gar „wehrlich“ und wichtig wegen des Passes nach Genua, Nizza und ins Delphinat. Nach italienischen Berichten lagen in der Stadt 450 Mann zu Fuß und viele dem Herzog von Savoien sehr ergebene, tapfere Landleute. Da die Beschließung wenig erfolgreich war, wurden Blockhäuser errichtet, auf welche die Geschütze gestellt wurden, wie der französische Geschichtsschreiber de Thou erzählt.

Zum Unterminieren der Basteien wurden Gräben aufgeworfen. Allein der spanische Kommandant Menicone, der mit den Einwohnern in gutem Einvernehmen stand, verfügte über zahlreiche Truppen und schlug mehrere Stürme ab. So zuerst am 19. Juni, wo auch die von den Franzosen gelegten Minen nicht sprangen.

Den Schweizertruppen wurde der auf den 20. Mai und 15. Juni fällige Sold nicht bezahlt. Trotz der guten Verpflegung desertierten sie deshalb zahlreicher als früher.

Über die Lage der Truppen gaben die Freiburger Hauptleute, die auf Oberst a Pro nicht gut zu sprechen waren, den genauesten Bericht.

Schon im März 1557 konnten die in Piemont stehenden Truppen nicht bezahlt werden. An Geld waren nur Realen vorhanden. Die Hauptleute von Freiburg berichteten am 8. Mai: Wir wurden erst dreimal gemustert, aber nur zweimal bezahlt, so daß wir Geld bei den Kaufleuten auf Zins aufbrechen mußten, um uns und unsere Soldaten vor Mangel zu bewahren. Die Franzosen sind besessen, uns auf jegliche Weise so geldbedürftig wie möglich werden zu lassen, so daß wir gezwungen werden sollten, die Realen zu $4\frac{1}{2}$ Stüber zu nehmen. Die Freiburger meinten, die Tagzahlung sollte sich ins Mittel legen und dafür sorgen, daß die Truppen nach der Vereinigung mit dem König in französischer Münze bezahlt werden.

Den 30. Mai beklagte sich der französische Gesandte weitläufig über das Benehmen dieser beiden Hauptleute, während die anderen Hauptleute wegen ihrer Haltung in der Soldfrage belobt wurden.

Der Freiburger Franz von Uffry weigerte sich, einer Musterung sich zu unterziehen, wenn nicht zugleich auch die Soldzahlung erfolge; die Soldaten müßten bald verhungern, wenn man sie so behandeln lasse. Für sie sei das Vorgehen der früher geworbenen Fähnlein nicht maßgebend. Aus Gefälligkeit für den Oberst haben sich einige Hauptleute gefügt. Dieser Oberst wolle die Herren nicht erzürnen. Allein die zuletzt geworbenen sechs Fähnlein seien entschlossen, sich ganz nach der „Vereinigung“ zu benehmen. Diese seien auch nie im Lager bei den früher geworbenen Truppen gewesen, wie umgekehrt der Oberst auch noch nie zu ihnen gekommen sei. Deswegen haben wir auch, bemerken die Freiburger am 31. Mai, noch kein rechtes Regiment; wir kennen auch nicht die Ansichten des Obersten und die Kriegspläne. Täglich werden Neu-

erungen eingeführt. Hätten die Franzosen die Eidgenossen nicht so nötig, so würden sie, bemerkt Franz von Afferh, sie nicht so hoch schätzen.

Während Brissac die Stadt Coni belagerte, lagen die Freiburger unter Franz von Afferh vier Meilen davon entfernt in Sommariva; die Fähnlein von Pankraz Wild und Franz von Clerh dagegen vor Coni. Allein der Mangel an Söld verursachte die Fahnensflucht vieler Soldaten.

Die vertragswidrige Bezahlung der Truppen mit Realen und die verzögerte Zahlung des Söldes bestimmten Oberst Peter von Pro und gemeine Hauptleute der 26 Fähnlein Eidgenossen im Dienst königlicher Majestät in Frankreich aus dem Feldlager den 5. Juni 1557 vor Coni eine Beschwerde an die mit Frankreich verbündeten Kantone zu richten. Diese erinnerte an die Bestimmungen, unter denen die Werbung für Frankreich bewilligt wurde, an die letzte in Solothurn mit dem Anwalt des Königs getroffene Vereinbarung, wonach die Realen zu vier Sols berechnet werden sollten; dann an die Bestimmung betreffend die Goldkrone. Statt der letztern erhielten dann die Truppen Sonnenkrone, die bald zu 48, bald zu 49 Sols berechnet wurden. Ebenso wurden gegen die Vereinbarung auch Testons an Zahlungsstatt gegeben. Nur aus großer Not mußten diese Geldsorten angenommen werden. Hierzu kamen die Musterungen und das „langsame Vorstrecken“ des Geldes, so daß jetzt die Zahlung für zwei Monate ausstand. Diese Not habe die Hauptleute gezwungen, bei Kaufleuten Geld aufzunehmen, um dem größten Mangel der Soldaten abzuholzen. Die Soldaten seien deshalb verursacht worden, heimzuziehen. Man habe zwar die Lücken ergänzt. Allein würde die Zahl der Heimkehrenden sich wieder mehren, so könnte, wenn es zu einem Treffen käme, großer Schaden und Gefahr entstehen, und des Königs und der Eidgenossen Lob und Nutzen geschwächt werden. Sie bitten deshalb dringend, für Beseitigung dieser Nebelstände behilflich zu sein.

Den 26. Juni 1557 schrieben aus dem Lager von Coni Franz von Afferh, Pankraz Wild und Franz von Clerh an den Rat von Freiburg: am 25. Juni hat man die Stadt heftig beschossen, mächtig untergraben und die mit Pulver gefüllten Minen unter den Basteien sprengen wollen. Die Minen sprangen aber nicht. Der zwei Stunden dauernde Sturm wurde abgeschlagen. In der Stadt sind gar handliche und tapfere Kriegsleute, die sich mit Handgeschütz, Stein- und Feuerwerken so mannlich gewehrt, daß es ein Wunder war. Wir mußten uns, obwohl wir mächtig

„geworfen“ hatten, zurückziehen und mit großem Schaden abziehen; denn ungefähr zweihundert oder dreihundert edliche Männer sind umgekommen und erschossen worden. Darunter befindet sich ein besonders vornehmer und berühmter, dem Marschall lieber Kriegsmann, le Baron de Spic, Maître de Camp. Von den Eidgenossen, die sich am Sturme beteiligten, sind etwa 40 Mann gefallen oder verwundet. — Man hat niemand zum Sturme befehligt. Die Eidgenossen standen in Schlachtdisposition, um einen allfälligen Ausfall abzuweisen. Ob noch ein weiterer Sturm versucht werden soll, ist ungewiß. Etliche sagen, man werde einen Vorwand finden, um den Abzug zu motivieren.¹⁾

Am 25. Juni war, nachdem noch sechs Fähnlein Schweizer mit einer Abteilung Franzosen zu Pferd und zu Fuß eingetroffen waren, der Sturm auf Coni gewagt worden. Mit großem Verlust der Schweizer und Franzosen wurde dieser abgeschlagen.

Nachdem der Marchese von Pescara mit seinen siegreichen spanischen Truppen aus Rom zurückgekehrt war, wurde den 27. Juni die Belagerung von Coni aufgegeben.²⁾ Die Schweizertruppen wurden nach Casale, Valsenzo und Serviera verlegt. Die Spanier dagegen konzentrierten sich zu Fassano.

Die Luzerner Hauptleute meinten, wären die französischen Truppen besser bezahlt worden, so hätten sie sich vor Coni tapferer gehalten.

Nach dieser Niederlage wurden wieder viel Schweizer fahnenflüchtig.

Über das Verhältnis zwischen den Schweizern und Franzosen im Lager vor Coni melden die Freiburger Hauptleute den 26. Juni: die Franzosen hielten uns, wenn sie unser nicht mangelbar wären, unhoch genug; aber sie müssen uns haben. Denn alle Macht, die hier im Lande gewesen, ist seit etlicher Zeit mehrteils umgekommen, und was nicht gefallen ist, ist weggezogen und zieht noch täglich fort. Die größte Macht, welche der König von Frankreich jetzt in Piemont hat, ist jene der Eidgenossen. Wären wir nicht da, so würde er die wenigen noch besetzten Plätze beim ersten Angriff der Feinde verlieren.

Aus dem Feldlager vor Fassano berichteten die Freiburger Hauptleute Pankraz Wild und Franz von Clerch am 1. Juli 1557: vor Coni wurde wenig ausgerichtet; als der Marquis von Pescara mit 6000 Mann

¹⁾ Staatsarchiv Luzern. Abschied-Band Q², gegen Ende.

²⁾ Mémoires de Tavannes. Collection des Mém. XXVI, 161.

heranrückte, hob man die Belagerung auf, versah die Festung mit Lebensmitteln, worauf Pescara sich zurückzog.

Da jedes Misgeschick, welches die Schweizer in Piemont traf, in der Heimat politisch ausgebeutet wurde, suchten die Hauptleute durch eine Darlegung des Sachverhaltes den Sturm zu beschwichtigen.

Aus dem Lager in Genola schrieb deshalb Oberst a Pro vom 28. Juli 1557¹⁾ an die eidgenössische Tagsatzung: Zum Sturme auf die Festung Coni (Gunny) seien weder Hauptleute noch Knechte befehligt worden; nur Freiwillige haben sich an demselben beteiligt. Aber einige Eidgenossen seien gar zu frisch und willig gewesen, weswegen bei 30 Mann teils verwundet, teils getötet worden, meist nicht durch Geschütze, sondern durch Steintürfe. Da das Untergraben und Sprengen nicht gelang, zog das Heer gegen den aus Fassano anrückenden Markgrafen. Dieser aber wich einer Schlacht aus und zog über die Gebirge nach Nizza.

Am 26. Juni marschierte der französische Gouvernator mit den Eidgenossen aus Casale und Valenza nach Castaletto, wo der Herr Fornaro mit zwei Fähnlein Italienern lag, um den Ort zu befestigen. Nachts wurde der Ort eingenommen und die Besatzung, soweit sie sich nicht über die Mauer flüchten konnte, erwürgt; Fornaro gefangen,²⁾ wie Peter a Pro am 28. Juli an seinen Vater aus dem Lager von Genola berichtete.

Durch ihren Feldschreiber, Caspar Gerwer, bedankten sich den 2. August 1557 die Freiburger Hauptleute Auffry, Wild und Clery bei ihrer Regierung für die Verwendung in der Soldfrage. Freilich war der Erfolg sehr minim; denn die Franzosen gaben nur „glatte, gemalte Zusagen“. Noch stand die Zahlung für den April aus, sowie für alle folgenden Monate. Alle Versprechen der Franzosen seien „nur Luft“, die Lage verschlimmerte sich mehr und mehr. Sie ersuchen deshalb die Regierung um ihre kräftige Fürsprache.

Nachdem Pescara von Fassano nach Nizza sich zurückgezogen hatte, rückte er nachts unerwartet wieder vor. Die Freiburger besetzten Synolloa bei Fassano; sieben Fähnlein Eidgenossen lagen mit den Franzosen vor Coni und dem Schloß „Carra“; man glaubte, bevor die Ernte eingeheimst sei, werde nichts vorgenommen. Der franke Marschall Brissac hingegen hatte sich nach Saluzzo begeben.

¹⁾ Vorgelegt der Tagsatzung im August 1557. Balthasar, Helvetia V, 216.

²⁾ Kopie von Jakob a Pro in Baden vom 2. Aug. 1557.

Luzerner Abschied Q² fol. 655 b. Zellweger, Geschichte von Appenzell III, 344.

Allein die Erwartungen gingen nicht in Erfüllung. Der Angriff auf Carraz wurde von den Spaniern abgeschlagen und französische Kavallerie bei einem Ausfall aus Fassano geschlagen.

Kurz zuvor waren am 27. Juli 1557 zehn Fähnlein Eidgenossen, die mit den Franzosen dem Papste gegen die Spanier zu Hilfe gezogen waren, zu Paliano geschlagen worden. Der Gouvernator von Mailand schickte den Truppen in Piemont Verstärkungen.

Die Schweizer bezogen dagegen ein Lager in Bra. Da befahl Marshall Brissac, der 10,000 Mann unter seinem Kommando vereinigte, Marquise Pescara in Fassano anzugreifen. Allein dieser wartete den Angriff nicht ab, sondern zog sich nach Asti zurück.

Die Schweizer besetzten Castel Pavar, Genola, eroberten das Schloß Carraz bei Coni, Genola wurde befestigt.

Die Truppen waren, wie die drei Luzerner Hauptleute Sebastian, Peter und Christof Feer am 14. August nach Hause schrieben, unwillig wegen der verzögerten Soldzahlung.

Auf Seite der Spanier traten hierauf bedeutende Veränderungen ein. Der Kardinal von Trient wurde als Gouverneur von Mailand abberufen und durch Giovanni de Figueroa ersetzt. Zwischen den spanischen Kommandanten in Piemont traten Zerwürfnisse ein, die von bedeutenden Folgen werden konnten. Da kam plötzlich die Kunde von der am 10. August bei S. Quentin erfolgten Vernichtung des französischen Heeres durch die vom Herzog von Savoyen befehligte spanische Armee.

Der kühne Herzog Philibert Emanuel von Savoyen wollte sofort mit dem siegreichen Heere nach Paris marschieren, allein König Philipp hielt ihn mit den Worten zurück: man muß einen Feind nicht zur Verzweiflung bringen.

Als darauf Herzog Alba in der Nacht vom 26. August vor den Toren Rom's erschien, war Papst Paul IV. gezwungen, mit König Philipp II. von Spanien Frieden zu schließen (15. September).

Nach der Niederlage von S. Quentin hätte der König von Frankreich am liebsten die ganze Armee aus Piemont nach Frankreich zurückberufen, wenn nicht ein Einfall der Spanier in Südfrankreich zu befürchten gewesen wäre; so erging dann nur an sechs Fähnlein, worunter diejenigen des Herrn von Hohenfaz, Sebastian und Christof Feer, Jakob Hugi von

Solothurn und die von Freiburg der Befehl zum Marsch in die Picardie. In Lyon sollten diese Fähnlein gemustert und ergänzt werden.¹⁾ (25. Aug.)

Oberst a Pro blieb in Piemont, wo Johann Syland von Luzern als sein oberster Richter waltete.

Die Werbungen des Herrn von Bollweiler für die kaiserlich-spanische Partei gefährdeten die Lage von Frankreich und veranlaßten den König, durch die Hauptleute Lukas Ritter von Luzern und Jost Tschudi von Glarus ebenfalls wieder Truppen werben zu lassen, nachdem Herzog Claude von Alençon in Ferrara von den 21 Fähnlein des Oberst Fröhlich 11 unter dem 7. September entlassen hatte.

Damals gab sich Jakob a Pro, Landvogt in Baden, große Mühe, genauere Nachrichten über die Werbungen der spanisch-kaiserlichen Partei einzuziehen.

Auf der am 5. September in Baden gehaltenen Tagssitzung gab der freiburgische Gesandte von der Lage Frankreichs genauen Bericht; die Gesandten der Eidgenossen hielten ihm aber auch vor, wie wenig ihnen gegenüber das Versprechen betreffend Besoldung der Truppen in Piemont gehalten worden sei und wie wenig diese Handlungsweise geeignet sei, den guten Willen gegen den König zu erhalten. Der Abt von S. Laurent versicherte darauf, nur die Trennung des königlichen Lagers von S. Quentin hätte diese verzögerte Soldzahlung veranlaßt; die nach der Picardie ziehenden Truppen werden in Lyon, die in Piemont bleibenden Hauptleute daselbst vollends, ehe etliche Tage verlaufen, bezahlt sein. Es kam eben darauf an, beförderlich wieder neue Truppen zu erhalten.

Auf dem am 25. September in Solothurn gehaltenen Tage hatten die meisten mit Frankreich verbündeten Stände das Gesuch um Gestattung einer neuen Werbung von 8—10,000 Mann entweder direkt abgelehnt oder nur bedingungsweise bewilligt. Der Stand Uri, der bereits drei Fähnlein in französischen Diensten hatte, wollte des Vaterlandes warten. Dabei wurde allerdings ein beruhigendes Schreiben des Hauptmanns Jost Schmid vorgelegt, wonach die Truppen in Piemont bezahlt worden wären. Schwyz, Ob- und Nidwalden und Zug lehnten die Werbung ab. Glarus wollte den König in der Not nicht verlassen, aber nach dem Frieden die Anstände rechtlich austragen. Der Gesandte von Basel konnte nur einem einstimmigen Beschlusse beitreten. Freiburg wollte seine Leute zu Hause

¹⁾ Mém. du Villars. Collect. XXXVI, 49—54.

behalten. Solothurn, Schaffhausen und Appenzell wollten je ein Fähnlein bewilligen, aber nur, wenn die Truppen richtig bezahlt werden. — Trotzdem wurden auf Betrieb des französischen Gesandten die Regierungen ersucht, die Werbung zu gestatten, allein mit dem Aufbruche noch 6—7 Tage zuzuwarten.

Schon im Juli 1557 sprach man von dem Anschlage des Herzogs Philibert Emanuel von Savoyen, durch einen Feldzug sich Lyon's und der Gegend von Bresse zu bemächtigen. Um das Vorhaben zu vereiteln, verlangte der französische Ambassador am 26. September in Solothurn die Bewilligung zur Werbung von 10,000 Mann.

Am 7. Oktober stand der kaiserliche Oberst Nikolaus von Bollenweiler mit 10,000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern, die er von Straßburg durch das Elsaß und die Franche-Comté geführt hatte, vor Bresse. Am 12. Oktober trieben acht Fähnlein Schweizer, worunter diejenigen von Uri, Glarus und Schaffhausen, in Verbindung mit französischen Truppen, die Armee Bollenweilers nach Macon zurück.¹⁾ Hierdurch wurde die Lage Piemonts für Frankreich allerdings wesentlich verbessert.

Allein die französische Finanznot und die Thätigkeit der spanischen Agenten erregten mit den Nachrichten über mehrere Niederlagen der Franzosen in der Picardie ein allgemeines Mißbehagen in der Schweiz, das sich schließlich in der Forderung aussprach: wir wollen uns nicht mehr in die Streitigkeiten der Fürsten und Herren einmischen.

In Schwyz wurde dieses Postulat von der Landsgemeinde angenommen. Auch in Uri, Zug und Luzern befürchtete man Unruhen, hauptsächlich wegen des stolzen Benehmens der Verteiler der französischen Pensionen, die nur ihre Freunde zu Landesbeamtungen und Hauptmannschaften wollten gelangen lassen, wie eine Denkschrift des luzernerischen Stadtschreibers Zacharias Blez zur Rose vom Jahre 1569 bemerkt.

Bedenklich schien die Lage der Schweiz auch deswegen werden zu wollen, weil der Herzog von Savoyen an die eidgenössischen Orte das Gesuch stellte, man solle ihm das Gebiet zurückstatten, welches Bern, Freiburg und Wallis 1536 seinem Vater weggenommen hatten.

Am 26. Oktober 1557 beriet die in Luzern versammelte Konferenz der fünf katholischen Orte, an der Schwyz nicht vertreten war, welche

¹⁾ Eb. Rott, Hist. de la Représ. Diplom. I, 486—487. Bellweger, Geschichte von Appenzell, III, 1, 344.

Maßregeln wegen der Truppen in Piemont zu ergreifen seien, da sich die Versprechungen des französischen Gesandten nicht erfüllt hatten. Die Majorität der Abgeordneten einigte sich, an den Bischof von Orleans, der sich in Lyon aufhielt, eine Gesandtschaft zu schicken, die dem Bischof die Lage der Truppen und die Zusagen der französischen Regierung in Erinnerung zu bringen und bestimmte Antwort zu verlangen habe, ob die so oft gegebenen Versprechungen endlich erfüllt worden seien. Wäre dies nicht geschehen, so müßten die Kantone auf unverzügliche Auszahlung des Soldes in vertragsmäßigen Geldsorten dringen, ansonst der Gesandte nach Piemont reisen und die Truppen sofort heimnehmen müßte. Ammann Imhof von Uri hatte keine Vollmacht, sich soweit einzulassen. Die Regierung von Schwyz dagegen schloß sich, laut schriftlicher Erklärung, den Beschlüssen der Majorität an. Der Rat von Luzern bezeichnete als Gesandten den Rats herr Ullrich Dulliker.¹⁾ Die Stadt St. Gallen und die drei Bünde wurden schriftlich ermahnt, sich den Beschlüssen der fünf Orte anzuschließen.

An den Kardinal von Guise, Bischof von Orleans, wendeten sich die fünf Orte, weil sie vernommen hatten, er besitze am französischen Hof selbst noch größeren Einfluß wie der Connétable von Frankreich.

Im Auftrage der fünf katholischen Orte begab sich Säckelmeister Dulliker zunächst nach Lyon, von wo aus die französischen Zahlungen erfolgen sollten.

Dort erhielt er den Bescheid, er sollte an den König ein Schreiben richten, welches seine Begehren enthalte. Auf dieses bekam er aber bis zum 21. November keine Antwort. Die königlichen Räte suchten ihn mit Vertröstungen hinzuhalten, während der Rat von Luzern auf schleuniger Erledigung des Begehrens beharrte. Dulliker selbst fand, der König sei momentan mit so wichtigen Angelegenheiten beschäftigt, daß eine Verzögerung begreiflich sei. Endlich erhielt er am 9. und 11. Dezember vom Herrn von Blanchi nur eine sehr allgemeine Zusage betreffend der Soldzahlungen. Sein Schreiben an den König wollte man nicht expedieren. Dulliker sah, daß man ihn getäuscht habe. Er glaubte, man sollte die Truppen heimberufen und um die Reise bewerkstelligen zu können, ein bis dreitausend Kronen leihweise in Lyon aufnehmen; allein wer soll

¹⁾ Vgl. Ed. Rott, *Histoire de la Représentation Diplomatique de la France*, Berne 1900, I, 486.

Bürgschaft für die Rückzahlung dieses Anleihens übernehmen? Dulliker verlangte vom Rate von Luzern und St. Gallen bis zum 21. Dezember Bescheid.

Die Mission des Ratscherrn Dulliker stieß auch sonst auf ungeahnte Hindernisse. Als Gesandter hatte Dulliker seine Instruktion nur von den fünf katholischen Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug erhalten, denen später noch St. Gallen beitrat. Graubünden hatte noch keine Antwort erteilt. Nun bestand aber das Regiment a Pro aus dreizehn Fähnlein, die überall in Piemont zerstreut lagen. Eine gemeinsame Beratung der Offiziere war deshalb unmöglich.

Die Majorität der Offiziere war am 3. Dezember damit einverstanden, daß man vorerst noch den vom Herrn von Blanchi bezeichneten Termin abwarte. Am 30. November zeigte der Herr von Gringy Dulliker an, Marschall Brissac zahle jedem Hauptmann wöchentlich 300 Franken.

Dulliker sah ein, daß die Heimmahnung der Truppen erst im Januar erfolgen könne. Allein dann wären die Truppen ganz ohne Geld, sie müßten wie Bettler mit Spott und Hohn abziehen, wenn man ihnen nicht Geld vorstrecken könnte.

Sodann könnte er laut Instruktion nur die Truppen der fünf Orte, eventuell noch jene von St. Gallen, heimmahnen, nicht auch jene von Graubünden und Mülhausen, jene des Herrn von Sax, des Herrn von Cuortieri, der Grafschaft Baden, des Kochlin von St. Gallen.

Wenn nun aber gar noch die Hauptleute lieber große Not leiden, als den König in seiner mißlichen Lage verlassen wollten, was sollte dann geschehen?

Der in Lyon angesessene St. Galler Handelsmann Zollitscher war geneigt, ein Anleihen von 2—3000 Kronen zu vermitteln, um den Truppen eine ehrenvolle Heimreise zu ermöglichen, wenn die eidgenössischen Orte das Anleihen verbürgen, wie Dulliker am 9. Dezember 1557 dem Rate von Luzern aus Lyon mitteilte.

Da viele von den aus Piemont heimgekehrten Soldaten sich hatten verlauten lassen, ihre eigenen Offiziere tragen zum großen Teile die Schuld an der Verzögerung der Soldzahlung, so erließen Oberst und gemeine Hauptleute in Piemont den 25. November 1557 in Moncalieri an die elf mit Frankreich verbündeten eidgenössischen Orte eine Erklärung, welche Landvogt Jakob a Pro in Baden jedem Stande mitteilte. Wir entnehmen derselben folgende Bemerkungen:

Die Truppen in Piemont haben gegenwärtig den Sold für acht Monate zu fordern; zwei Zahlungen hätten nach der mit dem Schatzmeister getroffenen Vereinbarung längst geleistet werden sollen.

Schon nach der im Mai erfolgten Musterung haben Oberst und Hauptleute in Piemont die eidgenössische Tagsatzung ersucht, sie möchte sich beim Könige dafür verwenden, daß der für zwei Monate ausstehende Sold beförderlich ausbezahlt werde. Nach etlichen Wochen erfolgte von der Tagsatzung die Rückantwort, beim Gesandten des Königs sei man vorstellig geworden, so daß in kurzer Zeit die Zahlung erfolgen werde. Sollte gegen Erwarten das Versprechen nicht erfüllt werden, so gewärtige man Rückantwort. Wohl dreimal klagten Oberst und Hauptleute über Nichterfüllung der Zusage.

Inzwischen schrieb der König, er habe Anordnung getroffen, daß der verfallene Sold statt in Lyon, direkt in Piemont ausbezahlt werde.

Keiner der Offiziere hat jemals eingewilligt, daß man die Zahlung des Soldes sistiere. Die Offiziere wurden allerdings mit Bitten bestürmt, sie möchten die Truppen beruhigen; die Not sei da, Geld sei nicht vorhanden, in etwa vierzehn Tagen oder einem Monat werde die Zahlung gewiß erfolgen. Als redliche Kriegsleute und treue Diener des Königs haben sie sich, im Vertrauen auf die Aussagen jener Leute, geduldet und, so gut es ging, durchgeschlagen. Dann aber wurde ernstlich das Begehr um Soldzahlung erneuert, das Gesuch gestellt, entweder das Heer zu besolden, zu entlassen oder zu unterhalten.

Wir nahmen dann, um den Truppen den nötigen Lebensunterhalt verschaffen zu können, bei Kaufleuten Geld auf, bis diese erklärten, sie können und wollen uns nicht mehr vorstrecken. Mit aller Schärfe erneuerten wir unsere Begehrungen betreffend Soldzahlung, da wir nicht mehr wissen, wie wir unsere Truppen erhalten können. Es kam so weit, daß etliche hundert Soldaten nicht mehr aus den Städten heraus gegen die Feinde auf das Land ziehen wollten, daß beim Zuge von Poirin (Poirino) gegen Riend zwei Kompanien nicht mehr mitziehen wollten, weil die Hauptleute erklärten, sie wissen nicht, wie sie die Soldaten erhalten könnten; diese verlangten, heimzukehren. Die übrigen Fähnlein zogen bis unterhalb Puttaliera.¹⁾ Da wurde durch das Vorrücken der Feinde der Kriegsplan des Herrn (Brissac) durchkreuzt; wir wurden in die Dörfer

¹⁾ Buttisolo südlich von Ceva.

verlegt und man versprach uns, wöchentlich wenigstens so viel zu zahlen, als zum Lebensunterhalt nötig sei.

Wir haben gethan, was wir konnten; wir haben den Wolf bei den Ohren, können uns aber selber nicht helfen. Wir glauben selbst, der Herr Marshall verwende sich ernstlich, wenn auch gleich den schweizerischen Kantonen, ohne Erfolg; denn er sähe es gerne, daß wir bezahlt würden, damit er desto mehr gegen den Feind ausrichten könnte. Jetzt hat man uns wieder versprochen, wir sollen auf Neujahr bezahlt werden.

Es ist, endet diese Denkschrift, wahrlich notwendig und an der Zeit, daß Hilfe gebracht wird. Denn der Feind ist im Lande und stärkt sich. Wir können die Kriegsleute nicht mehr auf solche Art erhalten; denn täglich laufen Soldaten davon. Damit wir dem König dienen und unsere Ehre wahren können, bitten wir die Kantone um Hilfe, daß wir bald bezahlt werden.

Unter dem 4. Dezember 1557 richtete der Kardinal von Guise eine Note an den königlichen Lieutenant in Lyon, worin die Versicherung enthalten war, im folgenden Monat sollen zuerst die Schweizer, dann die Franzosen und Italiener für ihre Anforderungen befriedigt werden. Herr Blanchi werde hierüber nähere Auskunft erteilen.

Um 9. und 11. Dezember hatte Dulliker mit Herrn von Blanchi in Lyon eine Unterredung, aus der er die Überzeugung gewann, daß auch Ende Dezember die Soldzahlung nicht zu gewärtigen sei, da man seine Briefe an den König nicht expedieren wollte.

Mit Herrn Jörg Obrecht, einem Deutschen, und dem in Lyon niedergelassenen Kaufmann Junker Christoff Zollitscher von St. Gallen, die ihm bei diesen Besprechungen zur Seite standen, verhandelte Dulliker über die weitere Ausführung seiner Mission. Diese bot besondere Schwierigkeiten wegen der Hilflosigkeit der Truppen, deren Lage ihn an jene der in Lyon liegenden französischen Fähnlein erinnerte, denen man den Sold für zwölf Monate schuldet. Diese Truppen waren um so ungehaltener, weil sie wußten, daß in Lyon große Geldsummen liegen.

Dulliker hatte aus Lyon den 21. November den eidgenössischen Hauptleuten Kenntnis von seinen Instruktionen und dem Verlaufe seiner Bemühungen gegeben.

Galt auch Brissac als einer der vorzüglichsten Generale seiner Zeit, so hatte er doch am französischen Hofe zwei einflußreiche Gegner, die ihn zu vernichten suchten; der Kardinal von Lothringen und der Herzog

von Guise. Man unterstützte deshalb Brissac auf Betrieb dieser mächtigen Herren weder mit Geld noch mit Truppen. Unter diesen Verhältnissen litt nicht nur der Marschall, sondern auch die ganze schweizerische Armee in Piemont. Der König hatte nicht den Mut, sich selbst an die Spitze des Staates zu stellen, wie ihm Brissac geraten hatte, der in den Umtrieben der Guisen und Montmorency das Unglück des Staates erblickte.¹⁾

In dieser Not unterhandelte Brissac selbst mit dem Könige und den Banquiers in Lyon und sendete selbst seinen Bruder Gonnar an den Hof, um die traurige Lage in Piemont zu schildern.²⁾ Allein am Hofe machte man sich nur über den unbekömmlichen Marschall lustig, der im Besitze unbeschränkter Vollmachten die Hilfssquellen des Landes nicht auszubeuten verstehe. Der Schatz des Königs sei ja längst erschöpft.

Die Fahnenflucht war allgemein und ohne die geheime Unterstützung a Pro's wäre das ganze Regiment zum Schaden des Landes aufgelöst worden.³⁾

Die Folge dieses geheimen Einverständnisses manifestierte sich bald auch in der Schweiz.

Die Urner, mit der Sachlage durch Oberst a Pro wohl bekannt, erklärten sich mit der Drohung, die Truppen heimzuberufen, nicht einverstanden. Denn Marschall Brissac hatte als Oberbefehlshaber in Piemont gelobt, jedem Hauptmann wöchentlich 300 Franken zu zahlen, damit die Truppen erhalten werden können. Die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und Spanien seien im Gange. Die Heimberufung der ohnehin schwachen Schweizertruppen würde keinen Effekt machen, dem König nicht schaden und gegen die Schweiz nur Unwillen erregen. Die Lage der unbezahlten Knechte würde nur noch schwieriger, wenn die Truppen wirklich heimberufen würden (29. Dezember 1557).

Die traurige Finanzlage nötigte König Heinrich II., zu Anfang des Jahres 1558 die Reichsversammlung nach Paris einzuberufen. Der König bat die Stände, ihn mit Geld zu unterstützen, um einerseits den Feinden Widerstand leisten und anderseits Frankreich den ersehnten Frieden sichern zu können. Dafür wollte er dem Reiche seine Huld erweisen und zur allgemeinen Zufriedenheit den Staat verwalten. Von den Abgeordneten

¹⁾ Mém. de Tavannes.

²⁾ de Thou II, 590, 592.

³⁾ Instance secrète — wie Billaris p. 190—191, allerdings irrig zum Jahre 1560 statt 1558 — schreibt.

erhielt der König hierauf ein Anleihen von drei Millionen Goldthalern zum Zins von $8\frac{1}{3}\%$, das aber zum großen Teile nicht zur Tilgung der Schulden, sondern nur für glänzende Hoffeste verwendet wurde. Auch die versprochene Reduktion der Abgaben trat nicht ins Leben.

Da die Majorität der fünf katholischen Orte auf der Ausführung des an Dulliker erteilten Auftrages beharrte, so suchte dieser mit den eidgenössischen Hauptleuten sich ins Einvernehmen zu setzen.

Von Lyon begab sich Säckelmeister Dulliker deshalb zu den Truppen nach Piemont und verkündete dort den Zweck seiner Mission, die in dem Gesuch um sofortige Heimkehr ins Vaterland bestand.¹⁾ Allein die Hauptleute konnten sich nicht entschließen, dem Wunsche zu entsprechen. Den 13. und 14. Januar 1558 stellten sie vielmehr das Gesuch, sie des Eides einstweilen zu entlassen, die Frist für Heimkehr zu verlängern und sich inzwischen um beförderliche Soldzahlung zu verwenden, so Hauptmann a Pro und Jost Schmid, Ambrosius Jauch und Adrian Kuhn von Uri, Hans Fyninger von Mülhausen, Kaspar Bodmer von Baden, Jakob Ulrich, Hauptmann von Schwyz, Johann Florin von Bünden, Beat Jakob Stocker von Zug, drei von Luzern, deren Namen nicht genannt sind; ihre Siegel sind abgefallen. Wahrscheinlich ist ein Feer und ein Herport darunter gewesen. Josef Studer, Hans Ulrich von Landenberg aus Thurgau.

Den 17. Januar motivierten in Moncalieri Oberst a Pro und die Hauptleute der dreizehn in Piemont stehenden Fähnlein in einem Schreiben an die eidgenössische Tagsatzung ihre Ansicht also: Die Ehre und der Nutzen erfordern, daß wir noch in Piemont bleiben. Würden wir jetzt heimkehren, so würde mancher Soldat seine Soldansprache um eine Kleinigkeit einem dritten abtreten, wie dies früher schon vorgekommen ist.

Da jetzt der Feind sich stärkt, würde unsere plötzliche Abreise dem König mächtig schaden.

Müßten wir sofort heimmarschieren, so müßten wir wie Bettler heimkehren, da wir im Lande nicht einmal das zur Reise erforderliche Geld aufstreben könnten.

Zum Unterhalt der Truppen haben fast alle Offiziere Hab und Gut hier im Land und in der Heimat Kaufleuten versetzt und verpfändet, da diese ihr Geld weder dem Könige noch seinen Kaufleuten leihen wollten.

¹⁾ de Thou II, 592.

Würden wir jetzt abreisen, so würden diese Kaufleute uns nachreisen und auch sofort bezahlt sein wollen.

Jetzt wird uns und unsren Leuten alle Wochen wenigstens soviel bezahlt, als zu Nahrung und Kleidung erforderlich ist und zwar in rechtem Geld. Wir haben die Vertröstung auf sichere Zahlung in nächster Zeit erhalten.

Unter dem 18. Februar 1558 schloß Oberst Peter a Pro in Piemont mit Marshall Brissac, Statthalter des Königs in Piemont und Etienne Lalemant, Herrn zu Bougny, einen Vertrag, wonach der König sich verpflichtete, die Truppen in Piemont terminweise zu bezahlen; zu Anfang März sollten Fr. 100,000, im April Fr. 153,000 bezahlt werden.

1558, 3. Februar, ratifizierte König Heinrich in Fontainebleau diesen Vertrag.

Am 11. März 1558 zeigte a Pro seinem Vater von Moncalieri aus an, die 100,000 Franken rückständigen Soldes seien vom Könige ausbezahlt worden.

Nicht so pünktlich erfolgte die auf April verfallene Rate, obwohl gerade damals eine genaue Innehaltung der eingegangenen Verpflichtungen dem Nutzen und der Ehre der französischen Krone förderlich gewesen wäre.

Auf Ansuchen des französischen Gesandten vom 4. Mai 1558 traten die mit Frankreich verbündeten Kantone¹⁾ den 12. Mai in Baden zusammen, um über das Begehren betreffend Werbung von je 6000 Mann für den Krieg in der Picardie und in Piemont zu beraten. Die Werbung wurde gestattet nach den schon im Oktober 1556 aufgestellten Bedingungen. Neu waren folgende Bestimmungen: die Hauptleute sollen in Kronen bezahlt werden oder in Münze so, daß sie ohne Verlust aus diesem Gelde Kronen einwechseln können. Die sieben Fähnlein sollen in das Regiment a Pro in Piemont eingeteilt werden. Das Regiment soll alle Monate gemustert und bezahlt werden. Die neugeworbenen Kompanien sollen auch Anteil an den Aemtern haben.

Im März 1558 hatte Consalvo Ferrante di Cordova duca di Sessa das Kommando über die spanischen Truppen in Mailand übernommen. Dieser war in seinen Unternehmungen gegen die Franzosen in Piemont glücklich. Um Mitte August befreite er Cuneo und Fossano an der Stura

¹⁾ Luzern, Zug, Freiburg, Solothurn und Appenzell.

von der französischen Belagerung, trieb die Feinde von Casale und Valenza zurück.

Als dies geschah, war Oberst a Pro zur Regulierung der Soldfrage am französischen Hofe. Wölle drei Monate nahm ihn diese peinliche Angelegenheit in Anspruch. In sehr diplomatischer Weise brachte a Pro den eidgenössischen Orten durch seinen Vater die Unfälle in Piemont, die sich während seiner Abwesenheit zugetragen hatten, zur Kenntnis.¹⁾ Es geschah dies mit Note aus Moncalieri vom 28. Oktober 1558.

Er hebt darin hervor, daß er drei Monate brauchte, um seinen Mitt nach Frankreich zu vollenden und daß er von da noch ins Feld nach Fossano und wieder in die Stadt ziehen mußte, weil der Feind sich gestärkt hatte.

Als Herr Louis de Birage mit französischen Truppen und dem Fähnlein des Hauptmanns Studer S. Germano eingenommen hatte, blieben die französischen Hilfsstruppen aus, so daß Birage die Stadt wieder räumen mußte. Studer wurde geschlagen, verlor fünf Mann und dreißig Gefangene, sein Lieutenant mußte sich mit 100 Kronen loskaufen. Dann erschienen auf dem Kriegsschauplatze der Herzog von Sessa und der Marquis von Pesciera mit 2500 Reisigen, 33 Fähnlein Spaniern, 24 Fähnlein Landsknechten, 14 Fähnlein Italienern, 16 Kartäunen und vier oder fünf Kanonen. Vor solcher Übermacht zog sich die französische Armee in die Städte zurück, während der Herzog in Asti blieb.

Die Fähnlein Jauch und Kuhn von Uri und jene von Schwyz kamen nach Casale; Landenberg und Courtlieri nach Valenza, das von Bünden nach Chieri, Studer und Bodmer nach Mondovi; (Moyer von) Unterwalden und Mühlhausen blieben in Carmiola; Luzern, Unter Vogt Schmid und a Pro marschierten nach Chieri. Als der Feind nach (Bassan) Fossano ab schwankte, fürchtete der Marschall einen Überfall von Soschyon (Savigliano). Dieser Ort galt nicht für eine Feste, wohl aber als ein Schlüssel des Landes Piemont. Deshalb detachierte der Marschall a Pro eilend nach Soschyon, die Luzerner nach Santal, Vogt Schmid (von Uri) nach „Bügsten“ (Busca). Allein als a Pro in „Soschyon“, unterstützt von 65 Reisigen, alle Verteidigungsanstalten getroffen hatte, schwankte der Feind nach Santal ab und beschloß den Flecken sieben Tage, bis der

¹⁾ Eine französische Übersetzung dieser Relation findet sich auch in Paris. Rott, Inventaire IV, 596. Die Abschriften von Jakob a Pro sind datiert vom 16. November.

Gouvernator den Ort übergab. Die zwei Compagnien der Luzerner hielten sich tapfer; das eine Fähnlein durfte abziehen, das andere mußte bleiben.

Die Spanier verbrannten den Ort und eroberten darauf die umliegenden Schlösser zwischen (Vassan) Fossano und (Gmugen) Roquemont und kehrten dann nach Asti zurück. Im Vorbeizeihen sahen sie, daß Moncalieri schlecht bewacht sei, der Herzog von Sessa ließ deshalb die Stadt überrumpeln. In derselben befanden sich Franzosen und zwei Fähnlein Landsknechte. Marshall Brissac ließ den Gouvernator von Santal und drei oder vier Herren, die in Moncalieri gewesen, nach Turin in Gefangenschaft abführen, bis der König über deren Behandlung eine Weisung gegeben habe.

Die Spanier gaben sich hierauf den Anschein, als wollten sie Chieri an der Ivrea angreifen, wandten sich aber gegen S. Voregmart bei Casale, unweit von Valenza und befestigten die Plätze.

A Pro meinte, die Spanier werden den Winter über nicht viel mehr unternehmen, da die Franzosen stark seien. Man spreche viel vom Abschluß eines Friedens.

Mit dem Marshall sei von den Hauptleuten der dreizehn eidgen. Fähnlein ein Vergleich zustande gekommen, wonach der König sich verpflichte, bis künftigen April den ausstehenden Sold zu zahlen und zwar nach Solothurn in gutem Geld an Sonnenkronen, die Krone zu 46 Stüber gerechnet.

Im August sei die Mannschaft gemustert und bezahlt worden. Jetzt liegen vier Fähnlein in Valenza und Casale, zwei Fähnlein in Chieri, dazu Studer, Unterwalden in Scharwaz (Chivasso?), Vogt Schmid und Mühlhausen in Turin, a Pro in Moncalieri. Die einst große Zahl der Kranken habe sich vermindert.

Dem Marshall ist es gelungen, den 300 Schützen, die von Asti aus Geld und Bagage fortbegleiteten, das Gut bei Santal abzunehmen, während der Gouvernator zu Casale drei Fähnlein Spanier niederslegte und die Ersteigung der Stadt verhinderte.

Zu S. Damiano soll ein gleicher Ueberfall ebenfalls mißlungen sein.

Den Bericht Oberst a Pro's, der am 16. November 1558 von Jakob a Pro an Luzern mitgeteilt wurde, ergänzt das Tagebuch des vormaligen französischen Söldners Samuel Zehender von Bern, der uns erzählt: im Oktober verloren die Franzosen „Montcal und Santal“. In letzterer Stadt lag mein Schwager Wilhelm Herport. Nachdem die Feinde die

Stadt ernstlich beschlossen hatten, mußte sich die durch Krankheit und Hunger bezwungene Besatzung ergeben. Sie konnte mit dem Fähnlein, mit Hab und Gut abziehen.

Darauf folgten wieder anstrengende Märsche und Truppendislokationen. Durch vorzügliche Haltung in diesen traurigen Zeiten zeichnete sich unter den Schweizer-Offizieren in Piemont damals Hauptmann Studer von St. Gallen aus, den Brissac zur Auszahlung einer jährlichen Pension von 200 Livres empfahl.

Die Truppen wurden hauptsächlich zur Bewachung und Befestigung der in französischem Besitz befindlichen Plätze verwendet. Der Sold, der wöchentlich ausbezahlt werden konnte, reichte gerade noch aus, um die Truppen kümmerlich am Leben zu erhalten. Die dreizehn Fähnlein Schweizer zählten nur noch 2400 Mann. Brissac hatte schon im September die Werbung von 3000 Schweizern verlangt. Allein der König besaß nicht die hiezu erforderlichen Mittel.¹⁾ Im März 1559 verlangte er selbst 6000 Schweizer.²⁾

— — — — —

Friedensschluß. Abdankung des Regiments a Pro. Rettung des Marshalls Brissac. Soldliquidation.

Die Lage Frankreichs war 1558 eine unerquickliche. König Heinrich II. besaß kein Verständnis für einen geordneten Staatshaushalt. Ein einziges Kriegsjahr verschlang soviel Geld, wie unter Franz I. vier Jahre. Die Staatsschulden waren auf 36,000 Millionen Livres angewachsen, der Rückschlag in der Jahresrechnung auf $2\frac{1}{2}$ Millionen Livres. Allein nicht viel günstiger war die Finanzlage Spaniens.³⁾

Da auf den Schlachtfeldern Glück und Unglück sich auf beiden Seiten die Wage hielten und keine Aussicht auf einen dauernden Erfolg der einen oder andern Macht in naher Zukunft bevorstand, war ein Friedensschluß für die beiden erschöpften Staaten der einzige Ausweg. Und sonderbarer Weise führte dieser zur Wiederherstellung jenes Staates, der bis auf einen winzigen unzusammenhängenden Teil von der Karte Europas verschwunden war, des Herzogtums Savoyen.

¹⁾ Villars. Collect. des mémoires XXXVI, 198, 180; 188—190.

²⁾ Dasselbst XXXVI, 202, 220, 234.

³⁾ Ranke, Französische Geschichte 1852, I, 147.

Diese allgemeine Erschöpfung führte am 3. April 1559 zum Abschluß des Friedens zwischen Frankreich und Spanien in Câteau-Cambressis, der auch die Verhältnisse von Piemont regelte. Herzog Philibert Emanuel von Savoyen sollte Margaretha, die Schwester König Heinrichs von Frankreich, heiraten und alle Länder und Städte zurückhalten, die König Franz I. 1536 erobert hatte, außer Turin, Pignerol, Chieri, Chivasso, Villanova d'Asti, bis innerhalb drei Jahren die Erbansprüche der Louise von Savoyen geregelt wären. Die im Besitz der Franzosen befindlichen Festungen sollten vor der Übergabe zerstört werden.

König Philipp von Spanien sollte Vercelli und Asti behalten. Der Herzog von Savoyen sollte bei einem Kriege zwischen Frankreich und Spanien neutral bleiben.¹⁾ Dieser Friede war hauptsächlich das Werk des Connétable Montmorenci. König Heinrich II. willigte um so eher in diesen Frieden ein, weil er die Abtretung Piemonts nur als eine Aussteuer für seine Schwester betrachtete.

Marschall Brissac war mit diesem Frieden nicht ganz einverstanden, um so weniger, weil der kurze Termin ihm nicht gestatte, die zwanzig Festungen zu zerstören, die er dem Herzog übergeben sollte und die Italiener, die jetzt plötzlich die Nase wieder hochtrugen, die Beiträge zum Unterhalt des Heeres verweigerten. Er freute sich zwar sehr des Friedens, meinte aber schon am 24. März, man müsse zunächst nicht an die Entlassung, sondern an die Besoldung der Truppen denken, damit diese nicht auf der Heimreise Städte und Dörfer plündern. Zudem sah er neue Verwickelungen wegen Saluzzo voraus.²⁾

Am 23. April forderte Oberst a Pro mit Hinweis auf die früheren Versprechen die Soldzahlung für Kriegs- und Friedenszeit, indem er darauf verwies, daß die Nichtgewährung der Bitte die Sympathien der Schweizer für Frankreich schwächen würde.

Beim Könige empfahl Marschall Brissac³⁾ das Begehren a Pro's, den er als petit de corps et gros de coeur schilderte, mit den Worten:

Il est si habille homme, et de tel credit parmy les siens, qu'il pourrait encor faire pis; si la foy du Prince n'oblige, qu'est-ce qui le fera?

¹⁾ Dumont, Corps diplom. V, 1, 29–46.

²⁾ Collect. des Mém. XXXVI, 224.

³⁾ Mém. XXXVI, 369.

⁴⁾ Mémoires du Villars, Collect. XXXVI, 287.

Am 19. Mai sendete der König die Herren von Mandosse und Villay nach Piemont, um mit den Obersten der Landsknechte und der Schweizer wegen des Soldes zu unterhandeln. Die Schweizer sollten bis zur Entlassung in Volpiano bleiben. Man schlug ihnen einen Kompromiß vor, wonach die Zahlung nicht nach dem Soldrodel, in welchem die Kompagnie zu 250 Mann berechnet war, sondern zu 200 Mann berechnet werden sollte.¹⁾

Allein a Pro schloß dann mit Tilladet einen Vergleich, wonach die Kompagnie zu 225 in Rechnung gebracht werden sollte.

Sodann verlangten die Schweizer eine Reiseentschädigung für vierzehn Tage, während die Franzosen nur eine solche für acht Tage gewähren wollten.

Allein als es dann zur Aufstellung der Abrechnung kam, berief sich a Pro nach tausend und abertausend Klagen auf das ihm gegebene Versprechen.

Bei der Abrechnung nach dem System Brissac's ergab sich eine Minderausgabe von 300,000 Livres.²⁾

Die Abdankung der Schweizer und die vorläufige Auszahlung von 55,000 Franken an rückständigem Solde erfolgte am 18. Juni 1559.³⁾ Die Zahl der zur Okkupation von Savoyen erforderlichen Truppen wurde auf 1000 Mann fixiert, unter denen sich Oberst a Pro mit seiner Kompagnie befand.⁴⁾ Allein die französischen Offiziere weigerten sich nun, die Städte zu übergeben, da nach den Friedensbestimmungen zuerst Corsika und Toscana restituiert werden sollten.⁵⁾ Die Piemontesen erschwerten die Verproviantierung der französischen Armee. — Die Zahl der Schweizer, die in Piemont zurückblieb, war klein, allein sie war doch der Kern der Armee. Es erwähnte sich an dieser Truppe das Wort des späteren Marschalls von Schomberg: Ein Corps von Schweizern ist in einer französischen Armee was das Knochengerüste im menschlichen Körper, nicht nur wegen ihrer Kraft, sondern auch wegen ihrer Disziplin und Ausdauer, die auch im Unglück fort sich erhält.

¹⁾ Dasselbst XXXVI, 272.

²⁾ Dasselbst XXXVI, 287.

³⁾ Collect. des Mémoires XXXVI, 299 und 313.

⁴⁾ Dasselbst 329, 275.

⁵⁾ Dasselbst 367.

Brissac hatte die 27 Fähnlein und 200 Reiter nach französischem System organisiert; allein auch diesen wollten die Finanzbeamten den Sold nicht auszahlen. Marschall Brissac klagte vergeblich über die steifen Hände des Finanzministers und bat um seine Abberufung, da er ohne Geld nicht im Lande bleiben könne. Die unwürdige Behandlung, die er und die tapfersten noch in Piemont stehenden Offiziere erlitten, empörte ihn.¹⁾ Denn die Schweizer-Offiziere, namentlich a Pro, waren für ihre Forderungen noch nicht befriedigt

Am 10. Juli 1559 starb König Heinrich II. an den Folgen einer im Turnier, anlässlich der Heirat König Philipp II. von Spanien mit Elisabetha von Valois und des Herzogs von Savoien mit Margaretha von Valois, erhaltenen Wunde.

Ihm folgte sein Sohn Franz II., der die Sorgen der Regierung seiner Mutter, Katharina von Medici, und den Guisen überließ. Diese Veränderung war für a Pro nicht günstig, da er als eifriger Parteigänger des Marschalls bei den Guisen nicht beliebt sein konnte. Gerade die erste Maßregel des Kardinals von Lothringen war ein schwerer Schlag für die Schweizer. Denn um der bedrängten Finanzlage des Königreiches, dessen Schuldenlast auf 42 Millionen Franken angewachsen war, abzuhelfen, hatte der Kardinal die Auszahlung der Pensionen sistiert. Bald folgten zahlreiche andere Finanzedikte, die verschiedene Personen schwer bestrafen. Allein die größte Empörung riefen die blutigen Verfolgungen der Protestantenten hervor (Verschwörung von Amboise).

Sehen wir, wie a Pro unter den Guisen für seine Dienste in Piemont belohnt wurde.

Oberst a Pro drang auf Auszahlung der Schuld; allein am 11. November 1559 bat der französische Ambassador Evignet die eidgenössischen Orte um ihre Verwendung, daß die Offiziere sich vorläufig mit der Verzinsung dieser Restanz zu 5 % begnügen.

Unter dem 9. Januar 1560 richteten Oberst Peter a Pro und die Hauptleute der dreizehn eidgenössischen Fähnlein, die in Piemont gedient hatten, ein Schreiben an den König von Frankreich aus Luzern wegen den ausstehenden Soldzahlungen. Hierbei erinnerten sie den König an die fleißigen und redlichen Dienste, die sie geleistet, wie sie Leib und Leben gewagt und Hab und Gut mit aller Treue dargestreckt. Statt der ver-

¹⁾ Daselbst 333, 377, 287.

gesprochenen Zahlungen laufen aber nur Gesuche um Verlängerung der Zahlungsfristen ein. Es handle sich zunächst um die verfallene Summe von 153,942 Franken, 9 Dertsch und 8 Denar, die im April 1559 in Luzern hätte erlegt werden sollen. Ambassador Evignet habe Aufschub bis in den Mai 1560 verlangt und dann Zahlung von 100,000 Franken mit 5 % Zins versprochen. Er habe auch zuhanden des Marschalls Brissac Rechnung über das „Hauptgut“ verlangt. Dieses belaufe sich auf 253,942 Franken, 9 Dertsch, 8 Denar, der ausstehende Zins auf 12,697 Franken, 2 Dertsch, 6 Denar, zusammen 266.039 Franken, 12 Dertsch und zwei Denar.

Diese verzögerte Zahlung sei für alle Hauptleute sehr peinlich, zumal die meisten Geld zu weit höherem Zins aufnehmen und ihre Güter verpfänden müssten. Sie werden für diese Schuldsummen selbst ernstlich von ihren Kreditoren belangt. Sie bitten deshalb dringend, auf den Mai diese Summe in Solothurn auszuzahlen, laut Vereinbarung in gutem Geld und Sonnenkronen.¹⁾

In ähnlichem Sinne wurde am gleichen Tage an Ambassador Evignet geschrieben²⁾ und den Hauptleuten der eidgenössischen Orte, die in Luzern nicht anwesend waren (Fininger, Bodmer und Albrecht von Landenberg), hievon Kenntnis gegeben.³⁾

Oberst a Pro erhielt Vollmacht, wenn das Geld nicht eintreffen sollte, beim König die Ansprache zu betreiben; hiezu sollte ihm Hauptmann Peter Feer eine Vollmacht und Instruktion ausstellen, die Tagfaltung aber ein Empfehlungsschreiben. Dem Obersten und seinen Erben versprachen die Offiziere Schadloshaltung, wie auch die Sache verlaufen möge.

Im Januar 1560 kam es zwischen Marschall Brissac und den piemontesischen Beamten wegen der Erhebung von Abgaben zu immer schärferen Auseinandersetzungen. Die Piemontesen versuchten die Schweizer zu bestechen und ein Attentat auf Brissac auszuführen. Der Hunger regte die Bevölkerung auf. Allein auch die französische Garnison in Turin wurde durch die fatale Finanzlage in ihrer Treue gegen Brissac wankend. Sie wollte den Marschall mit all seinen Leuten ermorden. Von den

¹⁾ Staatsarchiv Luzern, Abschiedsbund R, Fol. 258 260.

²⁾ Ibid. fol. 266–268. Das Konzept all dieser Schreiben entwarf a Pro, die französische Übersetzung besorgte Landschreiber Grüninger in Altdorf.

³⁾ Ibid. fol. 269. Hiezu Brief von Peter a Pro an Stadtschreiber Blez von Luzern in Cysat's Band über die Stadtschreiberei, Staatsarchiv Luzern.

Schweizern gewarnt, ließ dieser am 2. Februar die Kompagnie des Obersten a Pro nach Turin kommen; dazu konnte er noch etwa vierzig bis fünfzig Edelleute und Offiziere zu Hilfe rufen. Diese verbarrikadierten das Schloß und die untern Fenster. Als die Meuterer den Sturm eröffneten, schossen diese Getreuen auf die Franzosen, welche den Rückzug antraten, als etwa 5—6 Mann gefallen waren.¹⁾

Präsident Birague, die Herren von Montfort und Richelieu unterhandelten mit den Revolutionären, die absolut innerhalb zwei bis drei Tagen bezahlt sein wollten. Bei Juden und reichen Kaufleuten wurde zu diesem Zwecke eine Anleihe von 80,000 Livres auf Pfänder aufgenommen.²⁾ A Pro und seine Genossen streckten dem Marschall aus ihrem Vermögen bei 12,000 Livres vor.

Allein schon am folgenden Tage griffen zwei Kompagnien Franzosen wieder das Schloß an. Siegreich wies die Kompagnie a Pro auch diesen Angriff ab.

Ohne die Treue und die Wachsamkeit der Schweizer, welche niemals an dieser Revolte sich beteiligen wollten, wäre Brissac verloren gewesen.³⁾

An dieser Revolte hatten sich besonders die französischen Kompagnien Tilladet, Martin und Villambis beteiligt. Am Hofe aber konnte Brissac, Dank der Thätigkeit seiner Feinde, nicht einmal durchsetzen, daß die intellektuellen Urheber dieses Attentates, Tilladet und Villambis, ihres Ranges verlustig erklärt wurden.

Oberst a Pro gedachte schon im Januar 1560, um Mitte März, an den französischen Hof zu verreisen und bezeichnete deshalb mit Schreiben an Stadtschreiber Blez in Luzern Hauptmann Peter Feer von Luzern und Post Schmid von Altdorf als bevollmächtigte Stellvertreter für alle auf die Liquidation der Soldansprache bezüglichen Verhandlungen. Allein auf Ansuchen Brissac's verschob a Pro die Reise. Dieser hatte nämlich den König ersucht, ihm endlich einmal die nötigen Gelder anzuweisen. Der König erwiederte, er könne die erforderlichen Summen einfach nicht

¹⁾ Mémoires du Villars. Collect. XXXVII, 24.

²⁾ Dasselbst 25—26.

³⁾ François de Boivin, Baron du Villars, seit 1550 Sekretär des Marschalls Brissac, schreibt in seinen Mémoires, die zuerst 1630 in Paris erschienen: *Et à dire le verité, sans la fidelité et l'advertissement des Suisses qui n'avaient jamais voulu consentir à ceste rebellion, la partie sans doute estoit toute joué!* Collect des Mémoires XXXVII, 26.

aufstreiben. Da entschloß sich Marschall Brissac, mit seinen Getreuen, etwa 60 Personen, vorunter Oberst a Pro und dessen Fähnrich Martin Trösch, persönlich an den Hof zu reisen, um den König von der trostlosen Lage in Piemont zu unterrichten. Sie trafen den König in Dampierre. Der König verlangte, der Marschall soll seine Offiziere nach Paris senden, er wolle mit ihm allein vertraulich sich besprechen. Allein Brissac ließ erwidern, das wäre eine Schande für diese Leute, die mit ihm Leib und Leben, selbst ihr Vermögen im Dienste des Königs aufgeopfert haben. Tags darauf wurden sie vom Könige freundlich empfangen. Sie erhielten die Weisung, sich nach Paris zu begeben, wo sie in fünf bis sechs Tagen Antwort erhalten sollten. Marschall Brissac verlangte zunächst 100,000 Livres zur Bezahlung der französischen Truppen.¹⁾ A Pro dagegen erörterte sein Begehrten.

Der Gang des leidigen Geschäftes hatte inzwischen folgende Wendung genommen.

Auf den Termin war das Geld nicht erhältlich; Oberst a Pro ritt nach Lyon zum Schatzmeister. Dieser wollte ihm nun statt des Kapitals nur den Jahreszins mit 5 % und zwar in Dictpfennigen zu 12 Soß auszahlen. A Pro erklärte, er sei nur bevollmächtigt, Kapital und Zins anzunehmen. Der Schatzmeister hatte nun die Ausrede, die Verschreibungen seien ungleich, sein Exemplar rede von Sonnen-Goldkronen französischen Schlags zu 46 Soß, zahlbar in Solothurn.

Die Hauptleute klagten nun im Mai dem Könige: Der Schatzmeister habe nun gar nichts bezahlt. Der Zins von 5 % habe sich natürlich nur für den Fall verstanden, daß Kapital und Zins auf 1. Mai entrichtet würde. In Frankreich sei der Zinsfuß von 8 % üblich. Die Hauptleute müssen die in Piemont aufgenommenen Gelder mit 12 % verzinsen. Die Kosten für Betreibung der Ansprachen belaufen sich auf 1500 Goldkronen.

Sie bitten den König, seine treuen Diener vor dem Ruin zu bewahren und bis Mitte Mai den Sold zu entrichten; denn kein Schweizer habe jemals treuer dem Könige gedient, als diese Armee.²⁾

Dem Finanzminister wurde auseinandergezeigt, daß die Hauptleute sich mit dem Könige nicht in einen Rechtsstreit einlassen wollen.³⁾

¹⁾ Mém. du Villars, Collect. XXXVI. 32 ff, 48 f.

²⁾ Abschiedband R, 263—5.

³⁾ Dasselbst R, 270.

Allein Geld war damals vom Könige nicht erhältlich; dagegen erhielt Oberst a Pro in Anerkennung seiner großen Dienste wahrscheinlich damals schon den Titel eines königlichen Kämmerers, das Ritterkreuz des Michaels-Ordens¹⁾ und die Zusicherung einer jährlichen Pension von 400 Livres, zu der am 25. Oktober 1560, laut Ordre des Königs aus Orleans an den Gesandten Coignet, noch die Pension kam, die lebenslänglich seinem Vater verschrieben war.²⁾

Oberst a Pro als Gesandter in Paris.

In Privatgeschäften hatte sich a Pro 1560 an den Hof des Königs von Frankreich begeben, als ohne sein Wissen die fünf katholischen Orte ihm die Besorgung einer wichtigen Angelegenheit übertrugen.

Die Tagsatzung in Luzern genehmigte den 24. Mai 1560 die zehn Folio-Seiten umfassende Denkschrift, welche dem Könige von Frankreich durch Oberst a Pro überreicht werden sollte. In derselben wurde die traurige Lage der Christenheit im allgemeinen und der Schweiz im besonderen seit der Kirchenreformation geschildert. Es wurde besonders über die frivole Presse und das aufreizende Gebahren der Pastoren Klage geführt und dargethan, daß die Züricher insbesonders nicht einmal die Verwendung der eidgenössischen Orte für jene Reisläufer, die in französischem Solde in Piemont für den ältesten Bundesgenossen der Schweiz große Heldenthaten verrichtet hatten, zulassen wollten, weil dadurch ihre Höhheitsrechte geschmälert würden, dann aber hinterrücks für die Schmalaltden, alle Feinde der Eidgenossen wie für die Duldung der Protestantten in Frankreich bei König Heinrich II. sich verwendeten. Als Nachkomme des Königs Edouard könne Karl IX. nicht Sekten vortegieren; seine Ehre, seine hohe Stellung gebiete ihm, die katholische Kirche zu schützen. Jetzt sei der Moment gekommen, wo man mit Gottes Hilfe das Schwert gegen die Feinde der Kirche ziehen müsse. Die fünf alten katholischen Orte der Schweiz rufen deshalb den König als ihren „fürgeliebten Herrn und getreuen Bundesgenossen“, der als Schutzherr der katholischen Kirche

¹⁾ „Uranieus Gedächtnistempel“. Manuscript im Archiv in Altdorf, aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts,

²⁾ Archives Nat. de Paris; Mitteilungen von Herrn Dr. E. Rott.

die Interessen der Gläubigen wahrzunehmen habe, für den vielleicht bald eintretenden Fall der Not nicht nur um getreues Aufsehen, sondern auch um Hilfe, Trost und „Zuschub“ an, weil ihr Vorhaben doch allein zu Lob und Ehre des allmächtigen Gottes, Marias und aller Heiligen, zur Erhaltung der christlichen Kirche und zur Neuerung und Wiederbringung des alten, wahren, heiligen Glaubens dienen soll. Der König solle sich aber auch bei andern Potentaten verwenden, daß die aufrührerischen Sekten gedämmt und ausgetilgt und die Ruhe und Einigkeit des heiligen wahren Glaubens wieder hergestellt werde.

In einem besondern Schreiben hatte die Tagsatzung Oberst a Pro ersucht, diesen Brief dem König persönlich zu überreichen, ihm zu öffnen, er möchte mit seinen Räten diesen Brief im Geheimen bewahren und beförderlichst beantworten. — Oberst a Pro erhielt den Brief Ende Juni und überreichte ihn sofort dem König. Allein drei Wochen verflossen, ehe der Hof wieder zu einer geheimen Beratung in Fontainebleau zusammentrat. Der König hatte den Brief gütig aufgenommen, aber erklärt, da es sich um eine hochwichtige Sache handle, könne er nicht sofort eine schriftliche Antwort erteilen. Als sich dann Gelegenheit bot, mit dem hohen Herrn selbst zu reden, sparte ich, bemerkte a Pro, gar nichts, was meinen gnädigen Herren und dem Vaterland zu gutem gereichen möchte.

Am 7. August erhielt Oberst a Pro in Fontainebleau die schriftliche Antwort des Königs, mit der ein Bote der fünf Orte am 8. August die Heimreise antrat.

A Pro anerbot sich, allfällige weitere Aufträge der fünf Orte beförderlichst zu besorgen.

In seiner Antwort vom 7. August 1560 auf die Klage der fünf katholischen Orte bedauerte König Franz II. die üblichen Wirkungen der Reformation, die in allen Ländern die gleiche sei; er sprach die Hoffnung aus, daß das Konzil dem Zwiespalt im Glauben ein Ziel stecke, ermahnte die Eidgenossen zur Einigkeit und versicherte die fünf katholischen Orte seiner Hilfe, wenn sie angegriffen würden.

Die Rückantwort des Königs ließ a Pro den in Baden versammelten Böten der katholischen Orte durch seinen Fähnrich Martin Trösch überreichen.¹⁾

¹⁾ Abschiedsband T, fol. 139 im Staatsarchiv Luzern.

Rückkehr nach Piemont. Gesandtschaft an den Herzog von Savoyen.

Marschall Brissac kehrte von Paris nicht mehr nach Piemont zurück. Dort waltete seit 1. Mai als sein Nachfolger Herr Imbert la Platiere, bekannt unter dem Namen Marschall de Bourdillon, unter dem Oberst a Pro noch bis zur Räumung Piemonts durch die französischen Truppen verblieb.

Als König Franz II., der Regent ohne Fehler und ohne Tugend, nach kurzer Regierungszeit am 4. Dezember 1560 gestorben war, setzte man große Erwartungen auf den jungen König Karl IX., der unter der Obhut seiner Mutter, Katharina von Medici, den Thron bestieg. Allein für a Pro brachte dieser Wechsel zunächst nicht die gehoffte Wendung, so sehr auch sein Gönner am französischen Hofe in Gunst stand. Denn der verdienstvolle Marschall Brissac verstand sich nicht auf die Kunst der Intrigue. Er trieb nicht Politik, sondern widmete sich bis zu seinem 1563 erfolgten Tode nur der Leitung der militärischen Unternehmungen, an denen leider die vormaligen treuesten Waffengefährten in Piemont nicht teilnehmen konnten.

Vergeblich richteten deshalb 1561, 15. Januar, unter dem Siegel des Oberst Peter a Pro die französischen Hauptleute an Marschall Brissac ein vom Luzernerischen Stadtschreiber Zacharias Bleß entworfenes Schreiben, in welchem sie ausführten, nach Empfang von zwei Briefen des Königs haben sie eingeschen, daß es wegen der betrübten Widerwärtigkeiten dem Könige unmöglich gewesen, die Zahlungen auf den festgesetzten Termin zu leisten. Sie haben sich deswegen geduldet und dem Könige keine Schwierigkeiten bereitet, auch nicht das schiedsgerichtliche Verfahren eingeleitet. Noch immer scien sie bereit, dem Könige, wie zurzeit seinem Vater, mit Leib und Gut treu zu dienen bis zu Ende ihres Lebens.

In seinem letzten Schreiben an Ambassador Coignet habe nun der König eine Ausscheidung der Forderungen verlangt. Demnach sollten für das erste Jahr der auf 1. April verflossenen Jahres verfallenen Zahlung 5 % Zins bezahlt werden. Die Hauptleute hätten diese Bedingung acceptiert, wenn die Zahlung erfolgt wäre. Aber bis zur Stunde sei noch kein Pfennig erlegt worden. Auf der Heimreise habe der Oberst in Lyon sich mit dem Schatzmeister in Verbindung gesetzt, der sich auerboten habe, den Zins zu 5 % für das erste Jahr in Doppelpfennigen zu 12 „Sof“ zu entrichten. Allein zum Empfang dieser Summe sei a Pro laut Instruktion nicht befugt gewesen. Denn man halte sich an die Ver-

schreibung, wonach Kapital und Zins in Solothurn in Goldkronen zu 46 „Sofz“ entrichtet werden sollen. Seit April 1557 bis April 1559 sei erst ein Drittteil des ausstehenden Soldes ohne Zins bezahlt worden, während auf Michaelstag die ganze Summe hätte getilgt sein sollen. Seither sei allerdings anerboten worden, das Kapital mit sieben Prozent zu verzinsen.

Um die Truppen nach Piemont zu führen, haben die Hauptleute aus eigenem Gelde den Sold in Goldkronen bezahlen müssen. Auch der Zins von 7 % sei ungenügend, da der Zinsfuß in Frankreich jetzt $8\frac{1}{8}\%$ betrage.

Herr Coignet sei selbst anwesend gewesen, als die Hauptleute Geld zu 8 % entlehnen müßten. Eine Scheidung der Verzinsungen zu 5 und 8 %, wie der König vorschlage, sei demnach nicht annehmbar. Für die Auslagen, welche die Betreibung der Ausstände, die Besprechungen, Reisen u. s. w. veranlaßten, verlangen die Hauptleute eine weitere Entschädigung im Betrage von 1500 Kronen. Sie bitten den Marshall mit Hinweis auf das Versprechen des verstorbenen Königs, sie vor Schaden und Kosten zu bewahren, ihr Gesuch beim Könige zu empfehlen. Dabei erwähnen sie noch, daß einige Hauptleute auf der Heimreise „gar verderbt worden“ und die meisten in großer Not sich befinden, da die Zahlung auf den 15. Januar nicht erfolgt sei. Sie bitten um kräftige Fürsprache beim Könige.¹⁾

Im Namen der elf mit Frankreich verbündeten eidgenössischen Orte wurde den 15. Januar 1561 unter dem Siegel des Landvogtes von Baden ein sehr eindringliches Empfehlungsschreiben für die piemontesischen Hauptleute auch an die Königin von Frankreich, die Königin Mutter Katharina von Medici und König Karl IX. abgesandt. Hierbei wurde betont, daß die armen Hauptleute und Knechte, die im Regiment a Projo ehrlich und wohl in Piemont gedient, noch nicht bezahlt seien, während Oberst Fröhlich und die deutschen Hauptleute gänzlich befriedigt worden seien. Mit Hinweis auf den ewigen Frieden und die Vereinigung mit Frankreich, sowie auf die schriftlichen Zusagen des verstorbenen Königs, ersuchen sie ohne längern Auszug um gänzliche Bezahlung der Ausstände und beförderliche Rückantwort.²⁾

¹⁾ Luzerner Allgem. Abschied S fol. 1—5.

²⁾ Ibid. fol. 6—12.

Mit beiden Schreiben wurden auch die üblichen Gratulationen anlässlich des Regierungsantrittes Karl IX. verbunden.

Unter dem 16. Januar 1561 langte auch noch der Entwurf zu einem Schreiben an den König ein, worin gesagt wurde, es gäbe keine Ruhe in der Eidgenossenschaft, bis diese armen Kriegsleute bezahlt seien.¹⁾ Niemals sei es bis anhin in der Eidgenossenschaft gehört worden, daß Hauptleute solange auf Zahlung warten und in ihren eigenen Kosten die Truppen noch erhalten müßten.

Auf die endliche Erledigung der Soldfrage trat Karl IX. zunächst gar nicht ein, da er in seinem Schreiben vom 15. Februar 1561 aus S. Germain-en-Laye nur auf mündliche Eröffnungen seines Gesandten Coignet betreffend die ausstehenden Pensionen und Verzinsung von Anleihen verwies. Erst den an der Jahresrechnung in Baden versammelten eidgenössischen Boten eröffnete Coignet schriftlich, ein guter Teil des Kapitals samt Zins liege zur Auszahlung bereit in Lyon, es sei aber noch eine besondere Vereinbarung mit den Interessierten erforderlich. Man erwarte, die Soldansprecher werden zu einer der Billigkeit entsprechenden Vereinbarung verhalten werden.²⁾

Den 26. Mai 1561 erläuterte der König seine Offerte: Er sei bereit, den Hauptleuten den Zins von 8 % in zwei Jahren zu zahlen vom Kapital von 150,000 Kronen und ebenso den Zins von 50,000 Kronen und zwar in Franken, in Abtracht des Nutzens und Gewinnes, der ihnen zugeslossen, weil sie jeweilen auf die alten Rödel gemustert worden seien, mit Hinsicht auf die treu geleisteten Dienste, doch nur aus dem Rest des in Lyon liegenden Geldes, das noch vorhanden sein werde, wenn die Pensionen und die Zinsen für die Anleihen ausbezahlt sein werden.³⁾

Auch die bescheidensten Erwartungen waren durch ein solches Schreiben arg enttäuscht. Bei Erwähnung der dem Marschall zuteil gewordenen Behandlung bemerkte Villars:

¹⁾ Offenbar eigenhändiges Konzept von Oberst a Pro (Ibid. fol. 13). Bis Mittwoch sollten beide Briefe, deutsch und französisch, mit gebührenden Titulaturen ausgesertigt sein, damit dieselben den eidgenössischen Orten zur Besiegelung durch Landvogt ab Zberg vorgelegt werden könnten. „Behaltet es“, lautet der Schluß, „alles bi üch im gheime.“

²⁾ Abschiedsbund S, fol. 173—174.

³⁾ Dasselbst 180—181.

Der Mensch ist sterblich, aber unvergessen bleibt bei allen hochherzigen Seelen das Andenken an solche Unwürdigkeit.

Während dessen nahmen die katholischen Kantone nochmals Oberst a Pro für eine diplomatische Mission in Anspruch.

Unter dem 8. Juni 1562 beglaubigten die in Luzern versammelten Boten der sechs katholischen Orte der Eidgenossenschaft Oberst a Pro als ihren Gesandten bei dem Herzog von Savoyen. Er sollte mündlich dem Herzog die gefährliche Lage der katholischen Orte darlegen und ihn ersuchen, sie von allfälligen Plänen ihrer Feinde, die er in Erfahrung bringen könnte, nach dem mit Savoyen bestehenden Bundesvertrage in Kenntnis zu setzen.¹⁾

Eine weitere Instruktion über den wahren Zweck der Gesandtschaft erhielt a Pro mündlich.

Den 29. Juni 1562 berichtete a Pro morgens früh den Regierungen der fünf katholischen Orte: Am 18. dieses Monats habe ich abends spät von euerem Läufer das Schreiben der sechs katholischen Orte erhalten sanit dem Briefe an den Herzog von Savoyen. Am Morgen ritt ich (von Turin) zum Herzog nach Fossano, eine große Tagereise weit. Ich setzte ihm einlässlich euer Begehren auseinander. Er behielt mich bis zum 27. Juni zurück und übergab mir endlich seine schriftliche Antwort, die ich hiemit durch einen Boten übersende. In drei bis vier Tagen hoffe ich persönlich bei euch zu sein, um euch weiteren Bericht zu geben. Im Jahre 1563 bemerkte a Pro in Ergänzung seines Briefes, er habe während der acht Tage, die er in Fossano zugebracht, dreimal mit dem Herzog konferiert. Wichtige Vorfälle trugen sich in Frankreich zu.

Über die Vorgänge in Dolosa, den Sieg der Herren Moluc und Terrida (Blaise de Montluc) und die Enthauptung der Neugläubigen werdet ihr wohl unterrichtet sein; ebenso über die Eroberung und Zerstörung der Stadt Orange bei Avignon durch die Altgläubigen. In der Provence soll der altgläubige Herr von „Mowaudt“ gegen den neugläubigen Herrn von Tanta zu Felde liegen. Mâcon in Burgund soll noch nicht gefallen sein. Die Neugläubigen von Orleans liegen zu Felde, sie zählen 5000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter. Der König dagegen hat ein Heer von 4000 Mann Fußvolk und 4000 Reitern; er soll auch aus Deutschland Landsknechte erhalten haben; ihr Anführer sei der Herr

¹⁾ Staatsarchiv Luzern, Allgem. Abschiedsband S², 495.

von Roggendorf. Am 15. Juni fand zwischen Paris und Orleans eine Besprechung statt zwischen der alten Königin (Katharina von Medici), dem König von Navarra und dem neugläubigen Prinzen von Condé. Man glaubte, es komme zu einer Verständigung; allein es konnte nichts ausgerichtet werden. Am 18. soll eine zweite Besprechung stattfinden, welche, wie man hofft, den Abschluß eines Religionsfriedens zur Folge hat.

Am 13. Juli 1562 teilte a Pro dem Schultheißen von Luzern, mit Schreiben aus Winterthur, wo er in Geschäften des Herrn von Beroldingen thätig war, mit, er sei bereit, den katholischen Orten über seine Besprechung mit dem Herzog von Savoyen Bericht zu erstatten. Zugleich gab er Kenntnis vom Abschluß des Religionsfriedens in Frankreich.

An der am 23. Juli 1562 in Luzern gehaltenen Tagsatzung der sechs katholischen Orte eröffnete hierauf Oberst a Pro die ihm vom Herzog von Savoyen gemachten Zusagen. Diese gingen dahin, wenn der Papst und der König von Spanien den katholischen Eidgenossen „getreulich zusätzten“, dann wolle er auch persönlich seinem Vermögen nach „zusezzen“, auch alle seine Versprechen getreulich erfüllen; doch soll diese Zusage geheim bleiben. Zu weiteren Verhandlungen mit dem Herzog sollten von jedem der sechs katholischen Orte zwei Boten bezeichnet werden.

Zu den Besprechungen mit dem Herzog von Guise von den katholischen Orten abgeordnet, hatte a Pro einen Boten in die Schweiz gesendet, für dessen Bezahlung er entschädigt sein wollte.

Oberst a Pro benutzte diese Tagsatzung zugleich, um das Gerücht als unbegründet zu erklären, als hätte er bei dem letzten Aufbruch dem König anerboten, um 1200 Kronen mit 300 Eidgenossen zu dienen. — Die Luzerner wollten sich mit dieser Eröffnung begnügen. A Pro erklärte, seine Dienstpflicht rufe ihn wieder ab.

Am 29. August 1562 meldete a Pro aus Turin an den Rat von Uri: der katholische Herr von Tavara habe unversehens die Stadt Mâcon eingenommen und mehrere Fähnlein der Neugläubigen „niedergelegt“. Ebenso gehe das Gerücht, der Herr von Mongiron habe 14 Fähnlein Neugläubige, die nach „Leon“ ziehen wollten, in einem Hinterhalt geschlagen. Der König ziehe mit den Schweizertruppen nicht gegen Orleans, sondern gegen „Burgis“. Unwillig habe der englische Gesandte den französischen Hof verlassen. Der Graf „Algolosa“ sei mit 3000 in Mailand für König Philipp geworbenen Italienern durch Savoyen nach Chambéry marschiert, um gegen den Herrn von Tavara zu Felde zu

zichen. Ein Albanese und ein Italiener werben für den König von Frankreich in Turin 100 leichte Reiter. Auch der Herzog von Savoyen werbe Truppen zum Kriege in Frankreich. ¹⁾

Da der Verlauf der Religionskriege in Frankreich in der Schweiz mit größtem Interesse verfolgt wurde, suchte a Pro seine Obrigkeit stets fort von allen Vorfällen in Kenntnis zu sezen.

An Landammann und Rat von Uri berichtete Oberst a Pro unter dem 5. September 1562 aus Turin: zu Anfang dieses Monats ergab sich „Burgis“ dem Könige. Die Altgläubigen haben unter Herrn von Sumariva eine vornehme Stadt Sisteron in der Provence, der Herr von Sasa Vienne im Delfinat eingenommen.

Man hält dafür, wenn England und die deutschen Fürsten neutral bleiben, werde die Sache der Katholiken in Frankreich einen guten Fortgang haben.

Man erzähle, die acht Fähnlein Berner seien wieder heimgezogen. Der Kardinal von Chatillion soll im Namen des Prinzen von Condé in „Leon“ die Regierung übernehmen.

In Turin heißt es, dem Herzog von Savoyen sollen bald die Städte in Piemont zurückgestellt werden; es sollen auch die meisten Fähnlein beurlaubt werden. „Das ist mir wahrlich nicht fast leid“; weil man uns „nicht anderst gehalten hat“. Denn seit $7\frac{1}{2}$ Monaten hat man uns weder gemustert noch bezahlt. ²⁾

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgte a Pro die Vorgänge in Frankreich.

Aus Turin berichtete Oberst a Pro an die Regierung von Uri unter dem 29. Oktober 1562: Der Kardinal von Lothringen ist mit etlichen Prälaten zum Herzog von Savoyen nach Piemont gekommen.

Der König von Navarra und der Herzog von Guise wurden durch Kartäunen-Schüsse im Schenkel verletzt. Die Stadt Rouen habe sich noch nicht ergeben. ³⁾

Im Einverständnis mit der Regierung von Luzern verdankte der Rat von Uri dem Oberst a Pro seine Mitteilungen und sendete ihm dafür die Zeitungsberichte, welche in Luzern eingegangen waren. In einem Schreiben aus Turin vom 2. Dezember 1562 versicherte a Pro, er sei

¹⁾ Kopie, den 5. September von Uri an Luzern mitgeteilt.

²⁾ Den 24. September 1562 in Kopie an Luzern mitgeteilt.

³⁾ Mitteilung von Uri vom 8. November 1562.

immer bereit, die eingetroffenen Zeitungsberichte mitzuteilen, allein diese seien oft so widersprechend, daß er gar nicht wisse, wem er glauben solle. Jetzt sei die sichere Nachricht eingetroffen, der König von Navarra sei tot.¹⁾ Der Prinz von Condé, sein Bruder, liege mit seinem Volke, den Landsknechten, zu „Etampis“. Condé meine, die Verwaltung des Königreiches, die sein Bruder hatte, gehöre ihm. Man glaube, es komme zu einem Vergleiche. — Es gehe das Gerücht, die Fähnlein der Altgläubigen seien bei Grenoble geschlagen worden. Zwischen dem Herzog von „Aunivor“, dem obersten Heerführer der Katholiken und dem Herrn von „Sadres“, dem Obersten der Neugläubigen, habe eine Besprechung stattgefunden, die wahrscheinlich zu einem Vergleiche führen werde.

Zwischen habe man die Städte in Piemont dem Herzog von Savoyen übergeben, mit Ausnahme von Turin. Auch diese Stadt werden die französischen Truppen bald räumen, vielleicht schon in acht Tagen.²⁾

Die Räumung von Turin, Chivasso, Chieri, Villanova-Alsti verzögerte sich infolge der Untrübe des Marschalls von Bordiglione doch noch bis am 12. Der Herzog von Savoyen mußte dem Könige noch Pinerolo, Savigliano und Pivera abtreten und 1000 Mann zu Fuß und 300 Reiter auf seine Kosten zum Kriege in Frankreich stellen.³⁾ A Pro hatte hierauf die Aufgabe, zuhanden des Königs Savelliano zu besetzen. Die Schweizer wurden nicht sofort entlassen, sondern blieben noch im Lande, bis man ihnen ein Soldbetrug auszahlen könnte.

In „Saulian“ (Savigliano?) erhielt a Pro am 27. Dezember 1562 durch Herrn von „Bordelion“ die sichere Kunde, daß die Altgläubigen in Frankreich einen großen Sieg (bei Dreux, 19. Dezember) erfochten. Anfänglich soll zwar die Vorhut der Katholiken geschlagen und der Connetable gefangen worden sein. Da habe der Herr von Guise mit dem Schlachthaufen den „Eindruck“ gethan, die Neugläubigen in die Flucht geschlagen und den Prinzen von Condé, den Befehlshaber der Neugläubigen, gefangen; bei 6000 der Feinde seien gefallen, der Admiral tödlich verwundet. Durch seinen Schwager, Heinrich Tauch, schickte Pro den 28. Dezember 1562 diese Freudenbotschaft, der er zum Schlusse noch die angenehme Nachricht beifügen konnte, daß die Eidgenossen in dieser

¹⁾ Anton, der Gute, † 1562, 17. November.

²⁾ Den 13. Dezember 1562 an Luzern von Uli in Original mitgeteilt.

³⁾ Muratori, Aumali X, 333.

Schlacht den glücklichen Entscheid herbeigeführt haben. — Den 4. Januar 1563 teilte die Regierung von Uri diese Relation an Luzern mit.

Damit schließt die Korrespondenz zwischen a Pro und seiner Regierung über die Vorgänge in Piemont und auf dem französischen Kriegsschauplatz.

Gesentliches Wirken in der Heimat. Stellung zum Ausland.

Im Juli 1563 aus Piemont in die Heimat zurückgekehrt, ersuchte Oberst a Pro die Tagssatzung der fünf katholischen Orte, ihn für die Gesandtschaften an den König von Frankreich vom Jahre 1560 und den Herzog von Savoyen im Jahre 1562, schadlos zu halten, ohne eine bestimmte Summe hiefür zu verlangen. Auf Antrag des Standes Luzern am 26. Juli 1563 in seinem Begehr „freundlich abgewiesen“, erneuerte a Pro im August und September gleichen Jahres sein Begehr. Ich will, schrieb er, mich mit den fünf katholischen Orten nicht reich machen, aber ich verlange wenigstens Vergütung meiner Auslagen. Der Rat von Luzern erklärte hierauf seine Geneigtheit, a Pro seinerseits zehn Kronen zu zahlen.

Diese wenig ermunternde Berühring mit den Wortführern der katholischen Partei in der Schweiz hielt aber Oberst a Pro nicht ab, nach besten Kräften sich der Förderung der vaterländischen und namentlich der katholischen Interesse zu widmen. Dabei leitete ihn ein feiner Takt, so daß der Repräsentant des Standes Uri lange Zeit nicht als der Parteigänger der äußersten Rechten, sondern als Sprecher der versöhnenden Mittelpartei erscheint. Ritter Walther von Röll, ein frommer, äußerst schreibseliger Herr, und der spätere Oberst Tanner dagegen standen ganz unter dem Einfluß der klerikalsten auswärtigen Wort- und Schriftführer.¹⁾ Während Röll sich überall hervordrägt, hält der vielgeprüfte a Pro stets zurück und vermeidet alles Pochen und Drohen, wie die Einnischung in die große Politik soweit wie möglich, so daß sein Wirken nur mühsam

¹⁾ Unerörtert mag hier die Frage bleiben, ob die Klagen von Luzern gegen den Kornhandel a Proß, welcher die Rentabilität des staatlichen Kornhauses in Luzern beeinträchtigte, nicht dem Staatsmannen galten, der den Diplomaten Luzerns nicht unbedingte Heeresfolge leistete.

sich erkennen und verfolgen lässt und zwar zuerst nur gegenüber Frankreich und Savoien.

Als König Karl IX. von Frankreich den Bund mit den Eidgenossen erneuern wollte, bot sich endlich die günstige Gelegenheit, die Soldansprache der piemontesischen Offiziere zu regeln. Die eidgenössischen Orte erklärten, zuerst müsse die Soldfrage bereinigt werden. Am 12. September 1563 wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach ein Drittel der Schuld samt Zins Ende September, der zweite Drittel über ein Jahr, der Rest 1566 entrichtet werden sollte.¹⁾

Allein auch jetzt mußte die Tagsatzung nochmals, 1564, 11. Juni, den König an die Erfüllung seiner Verpflichtungen mahnen.

Wir finden es sehr begreiflich, wenn a Pro nach solchen Erlebnissen für gut fand, in Ruhe seine allerdings höchst unregelmäßig fließende französische Pension zu genießen, ohne sich für den französischen Dienst weiter zu interessieren.

In seinem Schlosse Bignaccia zu Locarno brachte a Pro die bezeichnende Inschrift an: Non bene pro toto libertas venditur auro.

Als im Jahre 1564 a Pro's Vater, Säckelsmeister Jakob a Pro, gestorben war, trat Oberst Peter a Pro in die Regierung ein. Mit Schreiben vom 29. April 1564 teilt König Karl IX. dem Oberst a Pro mit, daß er Verfügungen getroffen habe, zufolge welcher er im Pensionsrodel an die Stelle seines Vaters gesetzt werde, allein die Finanzlage erlaube nicht, von der mit dem Obersten 1563 getroffenen Vereinbarung abzugehen; vielmehr müsse er sich wie jeder andere Offizier²⁾ gedulden.

Das gleiche unwürdige Spiel dauerte während der ganzen Regierungszeit Karl IX. fort, als a Pro 1566, 13. März und 4. August, verschen mit Zertifikaten des Herrn Louis de Virague aus Saluzzo und des Rates von Freiburg, seine Ausprachen erneuerte. Im Juni 1567 fühlten sich der französische Gesandte und der König durch Reklamationen der Tagsatzungen und a Pro's beleidigt. Dann wollte Belliure am 30. Oktober 1567 sich nicht mehr an die an der Tagsatzung in Baden gegebenen Versprechen erinnern können, versicherte aber seine Bereitwilligkeit, beim Schatzmeister sich für ihn zu verwenden. Auf gleiche Schwierigkeiten stieß der Bezug der französischen Fahrgelder, wie die Briefe von

¹⁾ Segeffer, Ludwig Pfyffer I, 384 - 385.

²⁾ Archives Nat. de Paris. Mitteilung von Herrn Ed. Rott.

und an Bellieure vom 19. November 1569, 1. und 16. Januar 1573 und 7. April 1573 zeigen, die in lateinischer, französischer und italienischer Sprache gewechselt wurden.¹⁾

Seit dem Jahre 1564 vertrat Oberst a Pro den Stand Uri sehr häufig an der eidgenössischen Tagsatzung. Von der Landsgemeinde im Mai 1565 zum Statthalter, 1567 zum Landammann gewählt, bekleidete a Pro diese höchste Ehrenstelle, welche sein Vaterland verleihen konnte, auch in den Jahren 1568, 1575, 1576 und 1585, seit 1568 auch diejenige eines Landeshauptmannes. Daneben war er auch Geheimrat und als solcher besonders bei den Beratungen der katholischen Orte thätig. Die traurigen Erfahrungen in Piemont verleideten ihm den Wiedereintritt in den französischen Dienst.²⁾

Wie die Urner damals Real-Politik trieben, wollen wir an einem Beispiele zeigen.

Schon im Jahre 1574 suchte Ritter Walther von Röll die fünf katholischen Orte zum Abschluß eines Bundes mit Spanien zu bereden; er behauptete, die vorzüglichsten Staatsmänner seien vollständig überzeugt, daß dieser Bund weit nützlicher sei, als jener mit Frankreich. Die fünf Orte haben durchaus nicht den Einfall eines fremden Fürsten in ihr Land zu befürchten. Denn dieses Land sei nicht reich und der Einfall wäre wenig lohnend. Die Okkupation könnte auch wegen Mangel an Proviant nicht von langer Dauer sein.

Die Eidgenossen lassen sich beim Abschluß solcher Bündnisse nicht von besonderem Zutrauen zu den Fürsten leiten, noch von der Hoffnung, bei ihnen Zuflucht zu finden, sondern rein nur von der Aussicht auf Gewinn und Nutzen. Nutzen und Bequemlichkeit sei allein vom Herzogtum Mailand zu gewärtigen. Denn nur von dort, nicht von Frankreich, sei die Einfuhr von Getreide und verschiedenen Lebensmitteln zu gewärtigen.

Die Eidgenossen ziehen auch in den Dienst der Fürsten, um etwas für den Unterhalt ihrer Familien zu erübrigen. Jetzt aber sei in Frank-

¹⁾ Archives National. de Paris. Mitteilung von Herrn Dr. E. Rott.

²⁾ Ganz grundlos ist die Angabe von Leu, Lexikon XIV, 670 und Girard, Histoire des Officiers II, 232, a Pro habe am 28. September 1569 den Rückzug von Meaux, am 10. November die Schlacht von S. Denis, am 13. März 1569 jene von Jarnac, am 3. Oktober 1569 die zu Moncontour mitgemacht. An den kritischen Tagen war a Pro immer in der Heimat. Als Landammann konnte a Pro 1567—1568 ohnehin nicht an fremden Kriegsdiensten sich beteiligen.

reich nichts mehr zu gewinnen; denn dort seien alle Dinge „graußam teuer“. Die gemeinen Knechte leiden übel, werden schlecht gehalten; der König sei arm, vermöge nicht mehr zu zahlen. Frankreich verarme mehr und mehr und müsse letztlich zu Grunde gehen.

Wenn man auch Frankreich gegen fremde Fürsten schütze und schirme, so seien die Franzosen untereinander so zwieträchtig, daß die Eidgenossen selbst nicht mehr wissen, auf welche Seite sie sich stellen sollen. Zudem sei der „fecherische Glauben“ so eingewurzelt, daß er kaum mehr möge ausgeregnet werden.

Dagegen sei es erfreulich zu sehen, mit welchem Eifer und Ernst König Philipp wider die Lutherischen vorgehe; niemals habe er mit diesen einen Frieden oder Waffenstillstand eingehen wollen. Er sei reich und gewaltig; er vermöchte auch diejenigen, die ihm dienen, besser zu zahlen und zu halten, als der König von Frankreich.¹⁾

Der uns zur Verfügung stehende Raum gestattet nicht, alle jene kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten zu berühren, an denen a Pro mitzuwirken hatte. Wir können nur einige wenige Geschäfte hervorheben.

Im August 1564, im September 1566 und am 29. September 1567 vertrat a Pro den Stand Uri bei der Vereinigung der Landmarchen mit Schwyz.²⁾

Am 9. Juni 1567 verteidigte a Pro an der Tagsatzung in Baden den Stand Uri gegen die Anklage des französischen Gesandten betreffend die Gestaltung der Werbung an Ritter Röll für Herzog Alba³⁾, indem er ausdrücklich betonte, die Regierung werde niemals etwas für die Eidgenossenschaft Nachteiliges gestatten.

Am 30. Dezember 1567 wirkte a Pro mit zum Erlaß der Reformationsordnungen für die enetburgischen Vogteien, infolge der von Kardinal Karl Borromäus, Erzbischof von Mailand, in denselben vorgenommenen Visitation. Mit diesem Erneuerer der Kirchenordnung war Landammann a Pro selbst in den drei Vogteien von einer Kirche zur andern geritten.⁴⁾

¹⁾ Staatsarchiv Luzern, Alten Spanien, Bündnisse.

²⁾ Urkunden im Staatsarchiv Schwyz.

³⁾ M. Stettler, Berner Chronik II, 221.

⁴⁾ Geschichtsfreund XX, 234–247.

Im April 1569 vertrat a Pro seinen Stand an der Konferenz der sieben katholischen Orte mit den spanischen und französischen Gesandten wegen Verhinderung der Truppendurchmärsche protestantischer Fürsten durch Burgund.¹⁾

Mit Landammann Jakob Arnold war a Pro auch 1570 Abgeordneter zur Beilegung des Streites zwischen den Gemeinden Fusio und Arrola wegen der Alp Campo alla Torla, welche die eidgenössischen Orte als Bestandteil der Landvogtei Meinthal ansprachen.²⁾

Als Beamter sah a Pro mit Bedauern, wie namentlich die Angehörigen der italienischen Vogteien in ihren Rechtsstreiten sich auf Trölkereien verlegten. Um diesem Nebel abzuhelfen, stellte er auf der eidgenössischen Tagsatzung in Baden, die Mitte November 1567 gehalten wurde, den Antrag: Es sollen die Bestimmungen in den Statutenbüchern der Vogteien Lugano und Locarno, welche von den zwölf eidgenössischen Orten erlassen wurden, in Kraft bleiben und demnach die Urteile der eidgenössischen Boten „ohne neue Rechtsame“ bei 50 Kronen Buße nicht aufgehoben werden. Weder die Landvögte noch die Parteien dürfen gegen dieses Statut handeln. Kein eidgenössischer Stand darf auch schriftlich sein Votum für Aufhebung eines solchen Urteils einreichen. Die Tagsatzung trat diesem Vorschlage bei. Den Landvögten in den eonetburgischen Vogteien wurde die Beachtung dieses Beschlusses eingeschärft und den 27. Juni 1568 auf der Jahresrechnung wie auf der Tagsatzung vom 29. September und 12. Dezember 1568 in Baden dieses Statut nochmals bestätigt.

Als Handelsmann schenkte a Pro namentlich auch dem äußerst verworrenen Münzwesen der Schweiz seine Aufmerksamkeit und stellte deshalb an der Tagsatzung in Luzern vom 3. März 1573 Anträge betreffend Regulierung des Münzwesens mit Hinweis auf die Berrufung der Schweizer-Münzen in Deutschland.

Im Jahre 1575 entschied Landammann a Pro den Streit zwischen den Gemeinden Bira und Locarno wegen den streitigen Almenden und Gemeindegütern, der von beiden Parteien angenommen und 1591 vor der Tagsatzung bestätigt wurde.

Am Dienstag vor Mathias 1576 erschienen Landammann a Pro und Statthalter Heinrich Püntener als Abgeordnete des Rates von Uri

¹⁾ Abschiede IV, 2, 422.

²⁾ Akten im Staatsarchiv Luzern.

in Luzern zu einer Besprechung betreffend Regulierung des Armentwesens, namentlich des Transportes der Armen. Die Regierung von Luzern erklärte ihre Geneigtheit, zu gegebener Zeit auf diese Frage einzutreten.¹⁾

1575 im Dezember war a Pro mit einem nicht genannten Gesandten an den königlichen Statthalter in Mailand wegen der Leitung des Baches Gaggiola in den Luganer-See, dessen Korrektion mit mailändischen und schweizerischen Subsidien durchgeführt werden sollte und wegen der Berichtigung der Landmarchen. Damit in Konnex war ein Zivilstreit zwischen Johann Peter Gaggio und Bissone.²⁾

In diesen politisch ungemein erregten Zeiten, wo es in der Schweiz keineswegs an Strebern fehlte, welche die erprobtesten Staatsmänner bei Seite zu schieben suchten, fehlte es auch nicht an Anklägern gegen den so vielseitig wirkenden Landammann a Pro.

Auf der Jahresrechnung in Baden war 1577 Klage erhoben worden, daß einzelne Private in den enetburgischen Vogteien hinterrücks und ohne Wissen der Obrigkeit zum Nachteil des Fiskus mit Privaten Verträge abschließen. In den Abschieden betreffend die Laufer- und Locarner-Rechnungen vom Jahre 1576, 19. Juli, wurde offen als Landammann Peter a Pro und Ritter Röll von Uri dieses Vergehens bezichtigt und unter dem 25. Juni in Lugano ein Spruch des Landammann a Pro betreffend den von Pietro Somazzi an Pietro Tornielli 1574 begangenen Totschlag kassiert.

a Pro ließ diese Klage nicht unbeantwortet. Er stellte sich vor Landammann und Rat von Uri und versicherte, es geschehe ihm „Gewalt und Unrecht“, niemand werde mit Wahrheit beweisen können, daß er hinterrücks der Obrigkeit oder ihrer Landvögte irgend welche Sachen zum Nachteil der Hammer oder sonstwie behandelt habe. Wie wohl er gar viel von „Sächern“ oder „Gegensächern“ um seine Vermittlung angesucht werde, entziehe er sich doch solchen Verhandlungen. Während seiner Lebenszeit habe er sich überhaupt seines Wissens nur sechsmals um Beilegung von Streitigkeiten bemüht.

Das letztemal sei dies geschehen, als sich bei ihm und Ritter Röll einer seiner Nachbaren über ein Urteil des Landvogtes in Locarno beklagt hatte. Dieser Locarner habe sich von Ort zu Ort über ungerechte

¹⁾ Ratsprotokoll von Luzern XXXV, fol. 48, b.

²⁾ Abschiede IV, 2. B., 1164—1165.

Gefangenschaft beschwert. Im Beisein des Landvogtes haben dann die Gesandten an Ort und Stelle den Handel untersucht und das ungerechte Urteil des Landvogtes aufgehoben.

Im Handel des Meister Pietro Somazzo habe er mit Landvogt Elmer, dem Statthalter und Landschreiber sel. mit Wissen und Vollmacht der Obrigkeit (wüssenhaftes Täding und übergebnus) gesprochen. Der Beklagte sei dann von Ort zu Ort gereist und habe gegen das Urteil den Rekurs ergriffen.

Ebenso habe er vor etlichen Jahren in Locarno den Ehehandel zwischen der Tochter des blinden Boschetto und dem Barazzi, der von Ort zu Ort gezogen und bei 4000 Kronen Kosten veranlaßt hatte, aus Befehl der eidgenössischen Gesandten gütlich beigelegt (1565).

Gleichfalls auf Befehl der Eidgenossen habe er, a Pro, den scharfen Handel wegen der Fäche im Tessin oberhalb des Locarner-See's vereinbart, der mit solcher Leidenschaft geführt wurde, daß die Parteien mit offenem Fahnlein bewaffnet einander gegenüberstanden. Infolge dieses Spruches haben die Locarner den obern Landschaften und Thälern die streitigen Fäche verkauft.

Einmal habe er auch zwei Familien wegen eines Totschlages vereinbart, nachdem der flüchtige Mörder von den Eidgenossen sei verrufen worden. Aus diesem Vergleiche sei kein Nebel entsprungen.

Oberst a Pro meine nun, er habe gar keine Fehler begangen. Wenn man aber solche Bemühungen nicht gerne sche, so sei er ganz bereit, sich solcher Bemühungen zu entheben und sich solcher Arbeiten ferner nicht mehr zu beladen. Meine aber irgend jemand, er habe sich weiterer Fehler schuldig gemacht, so solle man ihm die betreffenden Fälle bezeichnen, damit er ohne Verzug darauf antworten könne.

Landammann und Rat von Uri, die am 26. August 1577 den eidgenössischen Orten von dieser Verantwortung Kenntnis gaben, erklärten, a Pro habe nicht übel, sondern gar wohl gehandelt, sie möchten auch gerne leiden, daß recht viele Personen in solcher Weise die armen Unterthanen zu vereinbaren suchten.

Die am 2. September 1577 in Baden versammelte Tagsatzung erklärte ihre Befriedigung nach Anhörung der von a Pro eingesandten Verantwortung.

Als Kardinal Karl Borromeo in den italienischen Vogteien Neuerungen einführen wollte, welche den eidgenössischen Orten unzeit gemäß erschienen,

wurde am 10. März 1578 eine Gesandtschaft an ihn abgeordnet, bestehend aus alt Landammann Peter a Pro, Melchior Lüssi und Balth. Luchsinger, Landschreiber von Locarno.¹⁾ Es scheint jedoch den Gesandten nicht gelungen zu sein, den Kardinal von seinem Vorhaben abzubringen, weswegen die katholischen Orte sich dann direkt an den Papst wendeten.

Günstiger verliefen im folgenden Jahre die Verhandlungen, welche a Pro, Landammann Lüssi von Nidwalden und Nikolaus Schall von Luzern namens der eidgenössischen Orte mit dem spanischen Statthalter in Mailand betreffend Regulierung der Handels-, Transit-Verhältnisse zu führen hatten.²⁾ Der Verkehr wurde durch Vertrag vom 15. Januar 1579 durch Ausstellung von Geleitsbriefen für bestimmte Fristen erleichtert, selbst die reformierten Locarner, die nach Zürich und Basel ausgewandert waren, durften fortan wieder das Gebiet von Mailand betreten, doch sollten sie sich jeden Angriffes auf die katholische Religion enthalten, keine verbotenen Speisen an Fasitagen essen und keine verbotenen Schriften verbreiten. Unterthanen der Eidgenossen, welche im Gebiete von Mailand Güter besaßen, erhielten die Erlaubnis, die Produkte ihres Landes nach der Heimat auszuführen. Der Transit des Salzes aus mailändischen Häfen nach der Schweiz wurde freigegeben.

Ganz eigenartig gestaltete sich die Stellung des Landammann a Pro zur Frage über den Abschluß eines neuen Bundes mit Savoyen, da hier konfessionelle Sympathien mit Rücksichten eines französischen Staatspensionärs in Konflikt kamen.

Seit dem Jahre 1560 hatte Herzog Emanuel Philibert von Savoyen den alten Bund mit den Eidgenossen zu erneuern gesucht und 1560, 11. November, wirklich einen Freundschafts- und Handels-Vertrag mit Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Solothurn zustande gebracht. Im Jahre 1562 war Oberst a Pro auch in geheimer Mission zum Herzog nach Fossano gereist, um sich mit demselben wegen Hilfeleistung an die katholischen Orte bei einem Religionskriege in der Schweiz ins Einvernehmen zu setzen. Allein im Friedensschluß zu Lausanne vom 30. Oktober 1564 gab Bern an den Herzog Chablais, Genevois und Gex, Wallis, Evian und Abondance zurück. Im Jahre 1570 verglich sich der Herzog mit Bern wegen einigen Differenzen und schloß

¹⁾ Biblioteca Ambrosiana F 141, N 271, fol. 126. Kopie im schweizerischen Bundesarchiv in Bern. Geschichtsfreund 53, 17.

²⁾ A. F. Meyer, Evangelische Gemeinde Locarno II, 310—311, 410—411.

selbst einen Bünd ab (6. Mai). Deshalb trat an die katholischen Orte die Frage heran, ob es nicht an der Zeit wäre, mit Savoyen einen eigentlichen Offensiv- und Defensiv-Vertrag abzuschließen, da seit dem Bunde des Herzogs mit Bern der geheime Vertrag der katholischen Orte vom Jahre 1560 kraftlos geworden sei, namentlich auch deshalb, weil der Herzog am 31. März 1571 den Entwurf zu einem Bunde mit Zürich, Basel, Schaffhausen und St. Gallen erhielt. Der Herzog ließ den katholischen Orten 1572 den Entwurf zu einem neuen Bundesvertrage vorlegen. Die Regierung von Uri war am 23. Juli 1572 geneigt, in den Bünd mit Savoyen auch Zürich aufzunehmen. Allein die evangelischen Orte wollten von diesem Bunde wegen der Stellung zu Genf und Waadt nichts wissen. Dazu kamen die Konflikte zwischen Savoyen und Freiburg.

Für den Bünd mit Savoyen wirkte auf katholischer Seite besonders Schultheiß Ludwig Bühffer von Luzern.

Die Opposition gegen den Bünd der katholischen Orte mit Savoyen wurde von der französischen Gesandtschaft in Solothurn geschürt. Vertrauensmänner der Partei König Heinrich III. waren in Uri die Ratsherren Gedon und Johann Stricker in Uri. Wie die Propaganda gegen den Herzog betrieben wurde, erzählt Stadtschreiber Rennward Eysat von Luzern in seinem Berichte über das Verhältnis zwischen Frankreich und Savoyen, aus dem wir einige Stellen hervorheben wollen. Die französischen Agenten streuten aus, der Herzog von Savoyen sei ein Protektor der Calvinisten und Reformierten und doch gab es nur an drei Orten in Savoyen Calvinisten: am Genfersee, wo die Berner 1536 mit Gewalt die Reformation eingeführt hatten, in Turin und im Thale Aングоigne, wo während der französischen Herrschaft die neue Lehre Eingang gefunden hatte. Als 1563 ein Teil der eroberten Gebiete von den Bernern dem Herzog restituiert wurde, wurde dieser durch eidgenössischen Schiedspruch gezwungen, die Landeseinwohner beim kalvinischen Bekenntnis zu belassen. Hätte der Herzog nicht für die Katholiken gewirkt, so hätte er Genf gleich bekommen und nie die Waadt verloren.

Um die Staatsmänner der Schweiz vom Bunde mit Savoyen abzuhalten, fabrizierte die französische Gesandtschaft angebliche Briefe des Königs mit dem Datum Paris 1576, in denen der König — auf Bernerpapier — den Wunsch äußerte, man möchte vom Bunde mit Savoyen abstehen. Ambassador Sancy drohte, er wolle seinen Einfluß beim König dafür verwenden, daß dieser seine Huld jedem Schweizer entziehe, der

dem Herzog von Savoyen günstig sei oder in den Bund mit Savoyen einwillige. Er strich aus dem französischen Pensionsrudele etliche Personen „allein darum, daß sie mit dem savoyischen Ambassador konvertiert, gespaziert oder z'gast geßen und wider die Protection der Stadt Genf geredet“. Durch solche Vorgänge wurde a Pro's Wirksamkeit für den Herzog von Savoyen sehr beeinträchtigt. Der Partei Stricker gelang es, den Vorbehalt wegen der katholischen Religion im Bunde mit Savoyen einzuschmuggeln.

Wie Schultheiß Ludwig Pfyffer von Luzern, betrachtete auch Landammann a Pro König Heinrich III. von Frankreich seit 1576 als einen durchaus unzuverlässigen Bundesgenossen. Allein während Pfyffer im Herzog von Savoyen die richtige Stütze der Katholiken der Schweiz erkannte, der Savoyen zu einer Mittelmacht zwischen Frankreich und Spanien erheben werde, war a Pro, der aus langjähriger Erfahrung die Zustände in Piemont ganz genau kannte, frei von dieser Vertrauensseligkeit. Dieser vorsichtig abwägenden Beurteilung und der Opposition der Anhänger Heinrich III in Uri entsprangen die Vorbehalte, welche nach a Pro's Antrag beim Bundesabschluß mit Savoyen gemacht und dem Kanton Uri durch einen besonderen Revers von Seite Savoyens, 1577 7. und 15. Mai, wo a Pro und Jost Schmid als Gesandte Uri's den Bund genehmigten, zugestanden wurden. Nämlich:

1. Der Kanton Uri kann nicht zur Hilfeleistung an Savoyen gezwungen werden; dagegen gestattet er die Werbung von Freiwilligen.
2. Die Hilfeleistung bezieht sich nur auf das gegenwärtige Territorium des Herzogs.
3. Der Bund hat nur solange Gültigkeit, als beide Kontrahenten sich zum katholischen Glauben bekennen.
4. Der Herzog verzichtet auf die ihm zugestandene Intervention in inneren eidgenössischen Fragen.

Am 3. November 1577 erklärte sich der Stand Uri zum Abschluß des Bundes bereit, wenn die Hilfsmannschaft für den Kriegsfall auf 6—12,000 Mann erhöht werde. Endlich wurde am 8. Mai 1578 der Bund mit Savoyen von den katholischen Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und Freiburg definitiv abgeschlossen.

Zum Bundeschwur in Turin ordnete die Regierung von Uri ab Gedeon und Johann Stricker und Jakob Arnold.

In Altdorf versammelten sich am 16. September die nach Turin reisenden Abgeordneten. Nach freundlicher Bewirtung durch die Regierung, reisten sie am 17. September nachmittags nach Ursern, wo ihnen die Thalleute den Ehrenwein kredenzen, dann über Faido nach Bellinz, begrüßt von den Kanonen der drei Schlösser, reich beschenkt mit Wein und edlen Früchten, den die Gemeinde und reiche Private spendeten. Am 22. empfing Landvogt Krus von Luzern die Gesandten bei der Dürrenmühle. Am 22. September betraten die Gesandten das piemontesische Gebiet, leisteten den 28. September in Turin den Bundeschwur und kehrten dann über Luzern heim (Oktober).

Wenn a Pro scheinbar nicht beim Bundeschwur hervortrat, so war er doch der wahre Förderer desselben in Uri. Denn als die Urner Schwierigkeiten machten, erklärte er dem Herzog von Savoien zweimal schriftlich, er müsse sich zu einem anständigen Beitrage an die Staatskasse jedes eidgenössischen Standes entschließen¹⁾ (1577, 3. März).

Allein die in Turin liegenden Rechnungen von 1582—1586 zeigen auch, daß neben den 225 Thalern und 40 Sonnenkronen, welche jeder

¹⁾ Il Colonello Apro al Duca.

Uri, 3. Marzo 1577.

Solum per aviso che V. A. lo sapia, hogi qua in Uri si è accettato la confederazione, qual V. A. richiede.

Pur como già una volta scrisse à Vostra Altezza anchora dal principio fui al presente sempre ho dito al Signor Ambassadore, al poco mio inditto li andavo un poco piu spesa, et una somma honesta in la borsa comune anno a cadun Cantone et haver sparmito una parte di questa spesa di presente, al monegio sarebbe stato piu facile, piu allegre, et con magior speranza di conserrarlo per lo avvenire, perchè il populo qual e patrono, al longo andare desidera di sentierne ogni anno un utile commune, altramente in puo tempo potranno dire, che causa l'habia pinto a far questo, che il soccorso della guerra a questi cantoni, sperano che acadera forse mai, over di raro. Et il comertio del Piemonte dil vivere alle suoi subditi conviene ch'el passa per paese di altri Principi, alli quali fara di concederli, o negarli il passo.

Vostra Altezza prende il mio scivere como procede in bona parte, ch'io li sono con bon core servitor, et desideroso al suo durabil utile, così lo trovera di me con effetto.

Vengo procedendo nel medesimo modo como qua, se accetterà in questi pochi giorni a Suit et anchora in li altri questi Cantoni.

Prego il Signor Dio la conserva sempre nel suo dignissimo stato felicissamente

Staatsarchiv Turini, Lettere Particolari.

der katholischen Kantone nebst dem Freiplatz für den Studenten in Turin erhielt, auch die Privaten nicht leer ausgingen. Die Urner erhielten zusammen 1055 Thaler und 40 Sonnenkronen; Oberst a Pro 120.¹⁾

Zur Erhaltung des katholischen Glaubens regte der Rat von Luzern die Errichtung einer „Bruderschaft“ unter den sieben katholischen Orten an; der Rat von Uri begrüßte den 22. Februar 1580 diese „gottselige, gute und nützliche Sache“. Diese unter dem Namen des „goldenen“ Bundes bekannte Vereinigung kam indessen erst am 5. Oktober 1586 zum Abschluß; den Stand Uri vertraten hier Ritter Hans Jakob Troger, als Statthalter, und Ratsherr Melchior Spiz.

In die letzten Lebenstage des Landammanns a Pro fallen die Verhandlungen mit Kardinal Karl Borromeo wegen der Eröffnung einer katholischen Schule in Missoeo und eines katholischen Seminars für Weltlin und Cleven, sowie die Bannahme einer Visitation in Missoeo im Auftrage des Papstes. Die Bündner erblickten hierin Eingriffe in ihre Rechte und Freiheiten, namentlich in ihre Strafgerichtsbarkeit. Aber ebenso entschieden wollte der Kardinal von seinem Vorhaben nicht abgehen. Im Januar 1584 richtete Borromeo ein kurzes Schreiben an a Pro,²⁾ zu dem Fornaro mündlich die nötigen Erläuterungen gab. Am 31. Januar 1584 erfolgte die Rückantwort von a Pro aus Seedorf. Dieser brachte die Angelegenheit auf der Tagsatzung in Baden zur Sprache.

Die Urner gingen mit den anderen katholischen Orten darin einig, daß vorerst eine Deputation der katholischen Orte nach Chur geschickt werde, welche sich für gültliche Beilegung der Händel und für die Wahrung der Rechte der Katholiken verwenden sollte. Dagegen verlangten sie, daß in der zu Luzern entworfenen Instruktion für die Gesandten die Stelle getilgt werde, daß benachbarte Fürsten und Potentaten sich durch ihre Anwälte über die Errichtung sektischer Schulen in den anstößenden bündnerischen Ländern beklagt hätten. Sie verlangt, daß man diese Einsprache

¹⁾ Ammann zum Brunnen 100 Thaler, Oberst von Röll 120 Thaler, Landschreiber von Menthon 70, der Dekan des Priesterkapitels 50, Philipp von Menthon 50, Gedon Stricker 70, Oberst Tanner 50, Prosper von Drelli 30, Hauptmann Imhof 30, Hauptmann Meglen, Hauptmann Troger 30. Hauptmann Jauch und Melchior zum Kriuel als Erben des Landammann Schmid sel. je 40 Thaler.

Mitteilung von Hrn. Bundesarchivar Dr. J. Kaiser in Bern.

²⁾ Geschichtsfreund 54, S. 58.

als eigenes Begehrn hinstelle, daß aus gut eid- und bundesgenössischem Eifer wohlmeinend erfolge.

Auch den Schluß der Instruktion wünschten die Urner abgeändert. Der Entwurf sagte: Im Fall diese unsere gütliche und freundliche Erinnerung und Ermahnung nicht verfangen und zu Abstellung des Vornehmens führen sollte, vielmehr ihnen Gefahren und Lasten deshalb erwachsen würden, so protestieren die katholischen Orte von vorneherein gegen jede Zumutung einer Hilfleistung, da diese Angelegenheit den Glauben berühre.

Sie verlangen auch, mit Hinweis darauf, daß man gegen die eidgenössischen Orte sich niemals zu einer solchen Interpretation der Bundesbriefe herbeigelassen, daß man auch den Bündnern gegenüber zurückhaltend sich benehme und daher den bezüglichen Passus in der Instruktion streiche. Komme es zum Bruche, so könne man noch früh genug einen solchen Entschluß fassen. Man könnte sagen: Wollen sie von ihrem Vorhaben nicht abstehen und sollte ihnen deshalb eine Last über den Hals wachsen, so würden wir nachdenken, wie wir uns zu halten hätten.

Die Urner wiesen mit Schreiben vom 15. Juni 1584 auch darauf hin, daß es nicht unpassend wäre, auch Freiburg und Solothurn zur Mitwirkung in dieser Frage zu gewinnen.

Allein die Anträge von Uri wurden nicht nur abgelehnt, sondern die Instruktion auch so redigiert, daß die Klage als Ausfluß der italienischen Potentaten, namentlich von Spanien und Venetien hingestellt und die bestimmte Hilfleistung den katholischen Bündnern zugesagt wurde.

Der Einfluß des Kardinals Karl Borromeo und des spanischen Gesandten Pompeo della Croce überwog. Die Gegensätze verschärfsten sich.

Wider Erwarten tauchte 1584 das Ansuchen auf, die Bündner in den eidgenössischen Bund aufzunehmen. Die fünf katholischen Orte wollten auf der Konferenz in Einsiedeln vom Oktober 1584, an welcher a Pro erschien, nicht sofort das Ansuchen ablehnen. Allein sie verlangten doch gewisse sichernde Bestimmungen. So sollten sie sich mit Siegel und Brief verpflichten, in Kriegen nicht mehr, wie dies früher geschehen, gegen die katholischen Orte zu ziehen, sondern entweder stille zu sitzen oder neutral zu bleiben. Sie sollten sich auch des „Nebermehrens“ in Glaubenssachen enthalten und die Katholiken bei ihren Rechten und Freiheiten bleiben lassen (1585, 22. Januar).

Da wegen der politischen Lage des In- und Auslandes die Möglichkeit eines Krieges ernstlich zu befürchten war, entwarf der savoyische Gesandte Lambert mit Stadtschreiber Rennward Cysat 1584 eine Geheimschrift, in welcher für den Namen des Landammann a Pro, als einem der ständigen und einflussreichsten Geheimräte, das Zeichen R vorgesehen war.

Mit Schultheiß Ludwig Pfyffer von Luzern gehörte Landammann a Pro zur Gruppe jener Staatsmänner, die im Jahre 1585 dem französischen König Heinrich III. keine Truppen bewilligen wollten, dagegen die Guisen in ihrem Kampfe gegen den König unterstützten, weil ihnen die Interessen der Katholiken höher standen, als diejenigen des launenhaften, unzuverlässigen Königs. Im Nachtrage zum Friedensvertrage von Nemours wurde deshalb am 7. Juli 1585 festgesetzt, daß der König von Frankreich nicht berechtigt sei, irgendwelche Neuerungen in Bezug auf die an Schweizer zu bezahlenden Pensionen oder bezüglich der Tilgungsart der Schulden an die Pfyffer, a Pro und andere Eidgenossen einzuführen.

Trotz der großen Dienste, die a Pro der ganzen Schweiz erwiesen hatte, erwirkte er nicht einmal an der am 25. November 1585 in Baden gehaltenen Tagsatzung die Bestätigung und Anerkennung der ihm laut „alten Briefen und Siegeln“ zustehenden Lehen in den Freien Ämtern. Man antwortete ihm: wir haben diesmal keine Gewalt.²⁾ Seither besuchte a Pro niemals eine allgemeine eidgenössische Tagsatzung mehr, sondern nur noch jene der fünf katholischen Orte. Wohl fünfzigmal war a Pro als Gesandter seines Heimatlandes an eidgenössischen Tagsatzungen erschienen, als ihm diese Kränkung widerfuhr.

Für verschiedene Privatpersonen aus seiner Heimat hat Landammann a Pro an den Tagsatzungen der eidgenössischen Orte Geschäfte der verschiedensten Art besorgt. So hat er an der Tagsatzung vom 1. Juli 1576 in Baden, die Kantone möchten nach landesüblicher Sitte in das neu gebaute „Arzethus“ der Frau Doktorin Dorothea Muheim Fenster und Wappen schenken. Wie Solothurn in Barbara von Roll, der Gemahlin des Obersten von Luternau, so verehrte Uri damals in Dorothea Muheim eine berühmte „Arztin“. Es ist diese wahrscheinlich die Gemahlin des

¹⁾ Segesser, L. Pfyffer III, 74.

²⁾ Luzerner Allgemeiner Abschied-Band BB, fol. 34.

Landschreibers Nikolaus Muheim von Uri, der 1589 ein altdedesches Liederbuch in Mühlhausen zum Geschenk erhielt.¹⁾

Häusliches Leben; Armenstiftung.

Wie Landvogt Jakob a Pro war auch sein Sohn Oberst Peter Handelsmann.

Schon im Jahre 1551 hatte der von der Landsgemeinde von Uri im Jahre 1532 zum Danke für seine im Kappelerkriege den katholischen Orten geleisteten Dienste mit dem Landrecht von Uri beschenkte genuesische Edelmann Battista de Insola bei Jakob a Pro angeblich für Herzog Philibert Emanuel von Savoyen ein größeres Anleihen kontrahiert und dafür Edelsteine hinterlegt. Auch andern Savoyern hatte der alte a Pro Geld geliehen. In den Jahren 1571—1576 suchte Oberst a Pro seine Ansprachen an den Herzog und dessen Unterthanen zu liquidieren. Zu diesem Zwecke stellte ihm die Tagsatzung Empfehlungsschreiben aus.

Neben den Geldgeschäften betrieb a Pro besonders Kornhandel und zwar nicht aus purer Spekulation, sondern zu Gunsten der Urner und der Bewohner der italienischen Vogteien. Allein gerade dieses wohlthätige Unternehmen bereitete ihm viel Verdruss. In einem Falle freilich war seine Handlungsweise inkorrekt, nämlich beim Kaufe von Körngülden im Aargau, da eidgenössische Mandate von 1534 und 1562 die Errichtung von Korn- und Weingülden verboten hatten.²⁾ Allein die Publikation jener Erklasse erfolgte in einer Zeit, wo a Pro sich im Auslande befunden hatte. Höchst wahrscheinlich waren ihm diese ungedruckten Verordnungen unbekannt, da er niemals eine Landvogtei im Aargau verwaltete.

Im Jahre 1572 klagten bei der Tagsatzung in Baden Heinrich Huwyler und Heinrich Schmid gegen Landammann a Pro, sie haben vor etwa sechs Jahren zu Gunsten des letztern Körngülden errichtet, die mit zwei Mütte Kernen und $1\frac{1}{2}$ Viertel Gersten oder Erbsen für je hundert Gulden verzinnt werden sollten. Huwyler habe das Kapital, dessen Ver-

¹⁾ Vgl. über dasselbe Barth, Meistersieder der Solmarer Handschrift. 68. Band der Bibliothek des literarischen Vereins von Stuttgart S. 81—92. Barack, die Handschriften der fürstlich-fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen 123 124.

²⁾ Eidgenössische Abschiede IV, 2, B, 1096.

zinsung in dieser teuren Zeit den Armen schwer falle, abbezahlen wollen. Da Kernen-Zinse nach eidgenössischen Gesetzen nicht gefordert werden dürfen, so anerbieten sie nun die Verzinsung zu 5 % in Geld. In einem Formelbuch des Staatsarchives Luzern finden sich nun wirklich Abschriften von Kernen-Güsten, die von a Pro vorgelegt wurden. Nämlich eine Hypothek vom Jahre 1561, errichtet von Lux Wyß und Hans Hunwyler im Amt Meienberg für 600 Gulden, verzinslich mit je fünfzehn Mütt Kernen und Spreuer, und eine solche von 1564 für dreihundert Gulden, errichtet auf Güter im Lenzboden, verzinslich mit achtzehn Mütt Kernen und zwei Viertel „gestampfter Gerste“. ¹⁾ Vor dem Rate von Uri eröffnete nun a Pro, er habe jene Hypotheken in einer Zeit errichtet, wo das Getreide sehr wohlfeil gewesen sei, während jetzt ein Mütt Kernen bei $2\frac{1}{2}$ Gulden gelte.

Die streitige Gült von 750 Gulden habe er nur aus Gefälligkeit dem Schmid abgekauft, der eigens zu ihm nach Seedorf gekommen sei. Er besitze noch weitere sieben Kernen-Güsten zu 700 Gulden, die er gegen Erlegung des Kapitals herausgeben wolle. Erst nach Beendigung des Kaufes habe ihm Vogt Villiger gesagt, die Errichtung von Korngüsten sei unzulässig.

Bei diesem Anlaß gab a Pro über seinen Kornhandel folgende Auskunft. Er habe bisanhin den Mütt Kernen die Hälfte billiger verkauft, als das Kornhaus in Luzern. Bei der vor zwei Jahren eingetretenen Teuerung habe er weder daheim noch in der Fremde Aufkauf getrieben und sei auch bisanhin wegen seines Handels nie in einen Rechtsstreit verwickelt worden.

In den Regen- und Frühjahrsjahren 1577 und 1578 trat in der Schweiz eine Teuerung ein. Das Landvolk aber erblickte die Ursache der Teuerung nicht in den abnormen Witterungsverhältnissen, sondern in den unsaureren Manipulationen einiger Kornhändler. So wurde sowohl an der Landsgemeinde — vielleicht von Ritter Walther Röll, der nach der Volksrage a Pro's Todfeind gewesen sein soll — zu Bürglingen in Uri, als an der Tagsatzung in Luzern Oberst Peter a Pro wegen des Vorkaufs von Getreide als Urheber der Teuerung angegriffen. In Gegenwart der Gesandten der Urikantone wies nun a Pro den 25. September 1578 vor dem Rate von Uri nach, daß er die Mandate wegen des Vorkaufs nie-

¹⁾ Formelbuch 13, fol. 99—100.

maß übertraten habe, indem er niemals ein „Körnlein“ an einem schweizerischen Markte gekauft habe. Dagegen habe er zu Mülhausen im Elsaß, mit Bewilligung der Tagsatzung der dreizehn eidgenössischen Orte, Korn gekauft und in die Schweiz eingeführt.¹⁾

An der Tagsatzung in Luzern brachte a Pro am 13. Mai 1578 seine Rechtfertigung ebenfalls vor.²⁾ Die Luzerner wollten ihn anfänglich nicht für entschuldigt halten; allein später, 21. Oktober 1578, bewilligte ihm der Rat von Luzern, die im Auslande gekauften Früchte nach Belieben wegzuführen.³⁾

Auch Weinhandel betrieb a Pro 1579; sein Schaffner war Laurenz Wirz⁴⁾, der später als Ratsrichter in Luzern sich große Verdienste um Bekämpfung des Hexenwahns erwarb. Dagegen ließ sich a Pro nicht, wie einst sein Vater, zum Betrieb des unrentablen Eisenbergwerkes verleiten. — Als a Pro sich wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen verteidigte, schrieb er im Bewußtsein seiner Unschuld; man mag von mir reden was man will, so wird sich doch immer nur finden, daß ich gehandelt, was der Billigkeit und der Ehre geziemt.

Wenn wir diese Anklagen durchgehen, so erinnern wir uns an das bekannte Wort von Rousseau: die Undankbarkeit wäre nicht so groß, wenn mit den Wohlthaten nicht Wucher getrieben würde.

Gemeinsam mit seinem Vater hatte Oberst a Pro in der Pfarrkirche zu Altdorf eine Jahrzeit gestiftet, bei welcher jeweilen dem Schulmeister sechs Schilling und den Schülern „zwei Mutten mit Suppe“ und vier Maß Wein verabfolgt werden sollten.⁵⁾

Im Jahre 1578, als gerade die unbegründeten Anklagen gegen ihn verbreitet wurden, legte a Pro der Landsgemeinde seine Armenstiftung vor, welche zugleich mit der Gründung eines Fideikommiß verbunden war, das nach dem Aussterben der Familie an den Armenfond fallen sollte.

Das durch Landammann Jakob Arnold als Fürsprech des alt Land-

¹⁾ Urner Wochenblatt 1890, Nr. 17. Codex 68, fol. 200—203 im Staatsarchiv Luzern.

²⁾ Luzerner Abschiedband E 349—350, b.

³⁾ Ratsprotokoll von Luzern XXXVI, 175, b.

⁴⁾ Dasselbst XXXVI, 304.

⁵⁾ Geschichtsfreund 33, 287.

ammann a Pro dem Statthalter und der Landsgemeinde zu Bözingen am 21. Mai 1578 vorgelegte Testament enthält folgende Bestimmungen.

Zum Lobe Gottes, zum eigenen Seelenheile und zum Trost dem Vaterlande überläßt a Pro die unten genannten Güter zu einem ewigen Almosen und zur Erziehung armer Kinder. Er behält aber auf Lebenszeit „den Blumen“ der liegenden und fahrenden Güter, so er jetzt oder später gibt, vor für sich, seinen Sohn Jakob und dessen eheliche Söhne, so ihm gehorsam sind. Stirbt als Landammann a Pro, ohne weitere testamentarische Verfügungen zu treffen, so haben die andern Kinder und alle seine Nachkommen oder andere Freunde, wer sie auch sein mögen, weder Teil noch Nutzen, noch Gewalt an „Blumen“ noch Hauptgut, an Gütern oder der Stiftung.

A Pro behält sich auch das freie Verfügungsrecht über die Früchte vor zu Gunsten seiner andern Kinder, Söhne oder Töchter, deren Kinder oder Kindskinder, auch der Töchter seines Sohnes Jakob oder auch seiner oder aller vbgemelten unehelichen Kinder, jedoch so, daß die Nutzung des Blumens mit dem Absterben des Namens a Pro von Vater- oder Mutter-Seite ihre Endschafft erreicht habe. Dann erst fällt das jetzt oder später vergabte Gut der Stiftung oder dem Almosen zu. Ist einer der nutzungsberechtigten Nachkommen nicht im Lande oder mag einer sonst nicht den Blumen nutzen, so fällt derselbe einem andern zu; erst wenn keines der nutzungsberechtigten Geschlechter mehr existiert, treten die armen Almosen-Kinder in den Genuß der Stiftung ein.

Der Testator behält sich vor, jeder Zeit noch weitere liegende oder fahrende Güter dieser Stiftung zuzuwenden. In vergangener Zeit habe er mit Arbeit und Kosten der Welt viel vergebens gedient. Jetzt aber empfange er die Belohnung für seine Arbeit und Kosten. Alle Ehrungen und Pensionen lege er an die Stiftung und der Almosen.

A Pro behalte sich auch vor, während seiner Lebenszeit die zur Stiftung gegebenen Güter nach seinem Gutdünken zu verkaufen und zu vertauschen, so jedoch, daß das „Hauptgut“ sofort wieder für die Stiftung angelegt werden soll. Nach seinem Tode jedoch sollen diese in Uri gelegenen Güter weder vertauscht noch verkauft werden, sondern in Ewigkeit also still bleiben.

Weiters verfügt a Pro, würde man jetzt oder später jemals alle obgemeldeten Ordnungen und Legate für diese erhebliche Stiftung und dieses Almosen nicht halten und diese auf irgend eine Weise umgehen, so soll

alles jetzt oder später dieser Stiftung zu kommende Gut des gänzlichen dem Spital in der Eidgenossenschaft zufallen.

A Pro behält sich auch vor, weitere Ordnungen, Mittel und andere Gestaltungen dieser Stiftung zu geben, jedoch immer nur zu Gunsten, nicht zum Abbruch derselben. Mit gutem Verstand und gutem Herzen schenkt er zu diesem Zwecke nachfolgende Güter:

Den Berg Bußen im Schächenthal, das Alpelti, die Säge, Mühle, Haus und Hofsstatt Z'Gromen, mit Vorbehalt von zwei Matten und zwei Niedern; das Weherhaus (Schloß) und alle seine liegenden Güter im Boden und Berg, mit Dach und Gemach und mit aller Gerechtigkeit, wie sie zu Seedorf sind.

Damit die Armenstiftung in Kraft trete, soll man sofort zwei arme Kinder von neun Jahren aufnehmen und erziehen, drei, vier oder fünf Jahre lang, bis sie ihre Nahrung gewinnen können oder für deren Erziehung jährlich 25 Münzgulden verabfolgen. Nach Absterben der Familie a Pro aber soll der ganze Nutzen des Stiftungsgutes ewiglich für die Erziehung armer Kinder verwendet werden. Das Hauptgut (Kapital) aber soll man nicht schwächen, sondern eher mehren. Bei der Erziehung armer Kinder sind zunächst zu berücksichtigen arme Landeskinder, dann Kinder von „geschwöhrnen Kindersäßen“, endlich, wenn solche nicht vorhanden wären, Kinder ab der Gasse. Hierbei ist vorbehalten, daß Arme aus der Familie a Pro oder deren Nachkommenschaft immer bevorzugt werden sollen und zwar von der Geburt an bis zum 18. Jahre.

Zur Verwaltung dieser Stiftung werden drei Vögte bestimmt:

1. ein jeweiliger Leutpriester oder Kirchherr von Altdorf, Bürglen oder Silenen;
2. entweder der Landammann oder Statthalter und
3. ein frommer, unverleumdet, ehrbarer Mann.

Das Wahlrecht dieser drei Verwalter steht der Verwandtschaft der Familie a Pro zu.

Die Verwalter, denen getreue Bevorgung der Stiftung mit Hinweis auf die Verantwortung am jüngsten Gerichte empfohlen wird, sollen für ihre Mühe jährlich je vier Münzgulden erhalten.

In der erst nach Absterben des Landammann a Pro ausgefertigten Genehmigungsurkunde des Fideikommis wird gesagt, die Stiftung sei erfolgt, um arme Kinder vor böser Gesellschaft zu bewahren, damit sie nicht ungelehr, ohne Unterweisung zur Gottesfurcht, zu Schande und

Verderbung von Leib und Seele mizraten. Zu Verwaltern der Stiftung, die jeweilen auf Martini Rechnung ablegen sollen, seien erwählt worden: Herr Heinrich Heyl, Pfarrer von Altdorf, Landammann Imhof, Hauptmann Beat Wolleb, Ulrich Büntener und Kunrad Kämpf. Das Document, dessen Originalausfertigung nicht mehr vorliegt, ist also um 1590—1592 entstanden.

Besonders beachtenswert ist die Bestimmung in der Armenstiftung, daß das Stiftungsgut „an den Spital in der Eidgenossenschaft“ fallen soll, wenn das für Armenzwecke bestimmte Almosen nicht stiftungsgemäß verwendet werden sollte. Auch nach Jahrhunderten ist ein solcher eidgen. Spital noch nicht zustande gekommen. Dagegen läßt sich wohl nicht bestreiten, daß trotz mehrfacher Bestätigung des Testamentes durch die Landsgemeinde von Uri in den Jahren 1620, 1724 und 1733, der Zweck der Stiftung erst im 19. Jahrhundert vielleicht nach dem Sinne des Stifters wirklich erreicht wurde, indem die Renten der zur Stiftung verwendeten Güter erst von da an ausschließlich zu Armenzwecken, resp. Erziehung armer Kinder, verwendet wurden.

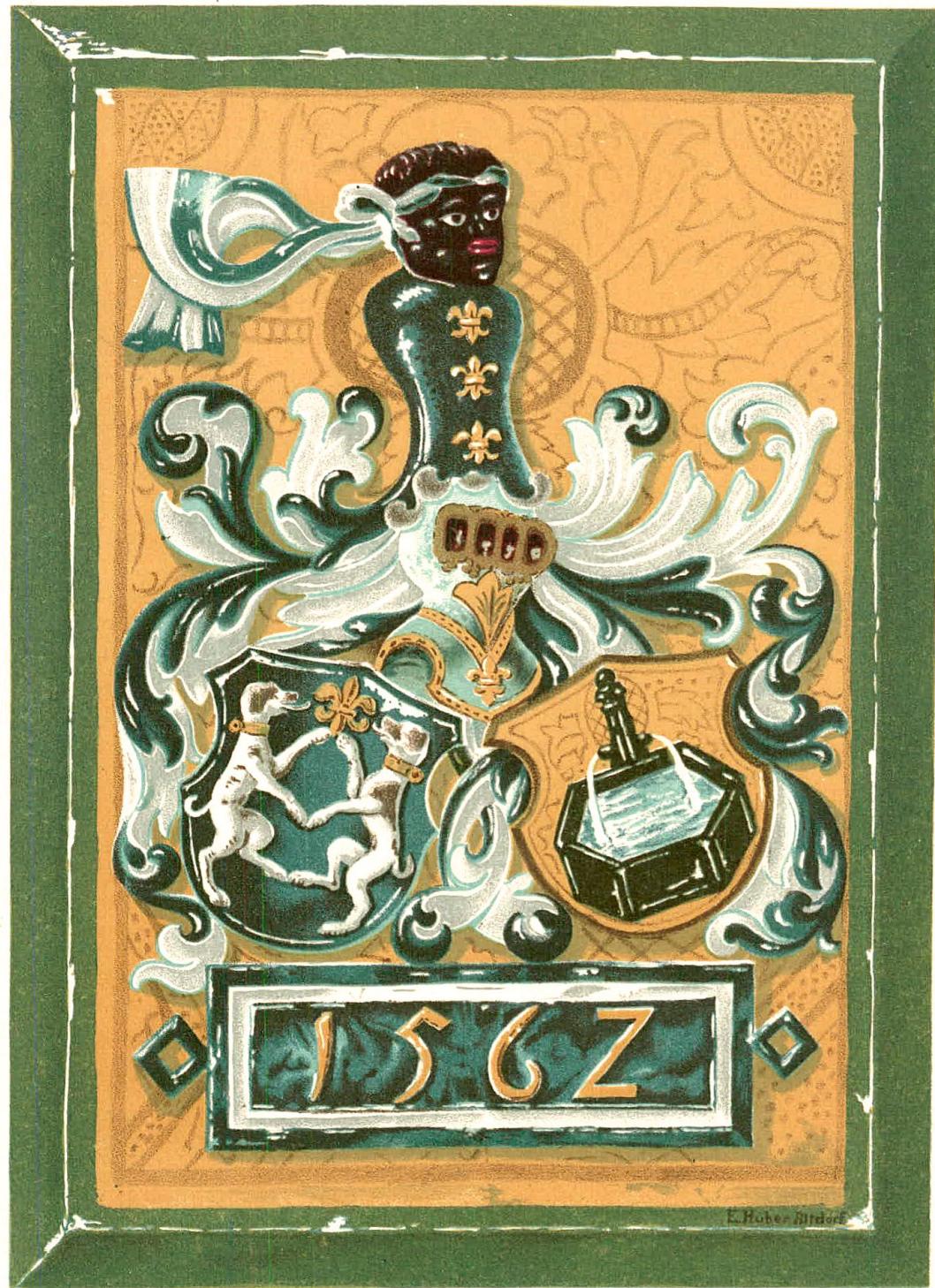
Aus dem Testamente a Pro's leuchtet eine ernste Religiösigität wie ein seltener Weitblick hervor. Denn a Pro erkennt als die Ursache der Uebel neben der Armut böse Gesellschaft, Mangel an Gottesfurcht und Unwissenheit. Nach seiner Absicht sollten allerdings zunächst allfällige verarmte Nachkommen, oder, wenn solche nicht vorhanden wären, arme Waisenkinder, seien es solche von Landsleuten, Hintersassen oder Fremden, des Nutzens dieser Stiftung teilhaftig werden, bis sie nach erfülltem 18. Altersjahr selbst ihr Brot verdienen könnten.

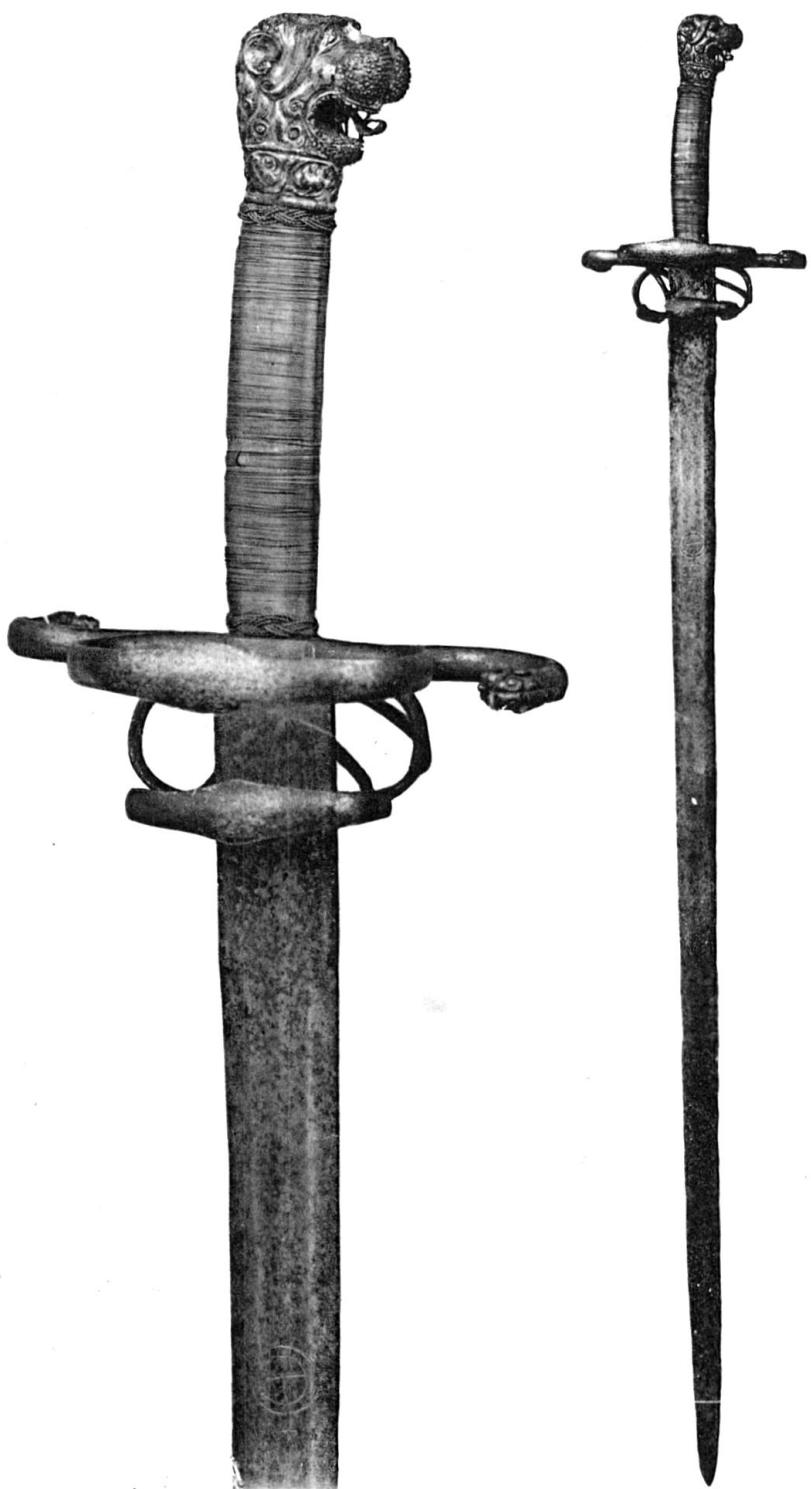
A Pro erkannte dankbar an, daß er von Gott die Belohnung für seine Arbeiten empfangen habe. Lange habe er der Welt umsonst gedient und viele Kosten aufgewendet. Allein was er an Pensionen und Ehrengeschenken empfangen habe, das verwende er jetzt zu dieser Armenstiftung.

Wenige seiner Mitsandleute haben in so edler Weise über den Ertrag ihrer Fahrgelder von fremden Fürsten verfügt wie Landammann a Pro.

Die Berücksichtigung der Hintersäßen und der Kinder „ab der Gasse“ spricht für einen über die lokalen Ortschranken erhobenen Geist, wie ja auch a Pro nicht bloß das Totenhaus in Seedorf baute (Siehe die Abbildung des Wappens auf dem Totenhouse), sondern auch andere Kirchen







zur Anschaffung von Glocken unterstützte, so schon als Hauptmann jene in Schattdorf¹⁾ und später (1581) mit 25 Gulden Bürgen.²⁾

Unter dem Weiherhause, das im Testament erwähnt wird, haben wir das Schloß a Pro in Seedorf zu verstehen, das von Säckelmeister Jakob a Pro 1556—1558 in gothischem Styl erbaut wurde (Siehe die Abbildung). Kenner der Architektur bezeichnen dieses Bauwerk als eine der reizendsten Schöpfungen der ausklingenden Gotik. Oberst a Pro ergänzte den von seinem Vater begonnenen Bau durch die Errichtung einer Kapelle, östlich von dem mit Wassergräben, Ringmauern und Ecktürmen umgebenen Schloße. Das Innere des Schlosses dagegen machte der Landammann dadurch wohnlicher, daß er 1562 einen monumentalen Ofen anbringen ließ, geziert mit seinem und seiner Gemahlin Wappen. (Siehe die Abbildung der Wappenlachel.)

Wie sein Vater lebte a Pro sonst bescheiden; nie nannte er sich, wie viele seiner durch Kriegsdienst zu Ansehen und Reichtum aufgestiegenen Waffengeführten Junker, Ritter oder königlicher Kammerherr, nie Herr zu Bignaccia. Das Schwert, das er in so vielen Schlachten und Stürmen getragen, schenkte er, weil sichtlich durch die Hand der Vorsehung auf Fürbitte Marias beschirmt, der damals viel besuchten Mutter-Gottes-Kapelle an der Jagdmatt zu Erstfeld, wo dasselbe pietätvoll bis auf den heutigen Tag aufbewahrt wurde (Siehe die Abbildung). In dieser Kapelle brannte auch zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit wegen des Landespanners von Uri ein ewiges Licht. (Art. 208 des ältesten Buches.)

Als der edle Oberst Peter a Pro sein thatenreiches, dem Vaterland wie dem Wohle der Armen gewidmetes Leben als regierender Landammann am 19. November 1585 beschloß,³⁾ da fiel seinen Erben ein nicht unerhebliches Vermögen zu, das recht mühsam war erworben worden.

Allein nur zum geringern Teile können wir, weil das Familienarchiv der a Pro längst verschwunden ist, die Bestände desselben ermitteln. Wir wissen aus dem Testamente, auf das wir der Kürze wegen hier verweisen, nur, daß a Pro „mit zeitlichem Gute wohl begnadigt war“.

¹⁾ Geschichtsfreund, VI, 161.

²⁾ Dasselbst XX, 32.

³⁾ Leu, Helvetisches Lexikon XIV, 670, wahrscheinlich nach der Grabplatte in der Kirche in Seedorf, die nach gütiger Mitteilung des Hrn. Landammann Gustav Muheim noch bis zur letzten Restauration zu sehen war.

Das Haus in Altdorf, hinter der Mezg gegen die Allmend gelegen, 1546 von Jakob a Pro erbaut, erbte des Obersten zweiter Sohn Ascanio. Wahrscheinlich fiel dem jüngern Sohne auch der im Tessin gelegene Güterkomplex zu, die Casa di ferro oder Binasia.

Ganz legendär sind die Nachrichten über das „eiserne Haus“ zu Locarno, die Casa di ferro oder Bignaccia. F. Ballerini versichert nämlich in seiner 1619 gedruckten Chronik von Como, im Jahre 1580 habe Pietro da Prato, Landammann von Altdorf, Oberst im Dienste des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen, diese Befestigung erbaut. Nun war Peter a Pro gar nie im Dienste des Herzogs von Savoyen; als 1580 Karl Emanuel den Herzogsthron bestieg, war a Pro ein alter Mann, der dem Handel lebte und höchst wahrscheinlich das Schloß weder selbst erbaut, noch als Werbekaerne, Schloß und Gefängnis bestimmt, sondern nur einem ältern Besitzer abgekauft und 1580 restauriert und mit seinem Wappen geschmückt hatte. Da um die „Binasia“ herum die Muralt und Orelli bis in's 17. Jahrhundert Weinberge besaßen, so ist es höchst wahrscheinlich, daß a Pro vielleicht von einem jener nach Zürich ausgewanderten Orelli das stattliche Schloß in der einsamen Bucht am See zu Locarno erkaufst hat.¹⁾ Im Schlosse wie am Donjon hat a Pro sein Wappen mit dem Wahlspruche angebracht: Pro Libertate Qua Non Ferenda. Das Wappen der Familie a Pro zeigte ursprünglich zwei gegen einander springende Windhunde in blauem Felde. Als König Franz I. von Frankreich 1544 im April (30. Jahr seiner Regierung) seine geliebten und guten Freunde²⁾ Jakob von Pro, alt Landvogt von Baden, seinen Kammerherrn, und dessen Sohn Peter von Pro in den französischen Adelstand erhob, wegen ihrer vielen Tugenden und der rühmlichen Thaten, ihrer Verdienste im Kriege und der Förderung der französischen Staatsgeschäfte, bewilligte er, daß die Familie dem Stammwappen die franzö-

¹⁾ Vgl. die Casa di ferro (Bignaccia) bei Locarno. Eine Werbekaerne aus dem XVI. Jahrhundert und ihre Erbauer. Von Rudolf Rahn und Theodor von Liebenau. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1891. — 1537 schloß die Gemeinde Locarno mit Johann von Muralt einen Vertrag wegen der Alp „Bignasca“. Regestes des Archives de la famille Muralt, Lausanne 1870, p. 38.

²⁾ Deutsche Übersetzung des Diploms aus dem 17. Jahrhundert, gütigst mitgeteilt von Herrn Landammann Gustav Muheim.

sische Lilie beifüge.¹⁾ Seither halten die Windhunde die Lilie in den Franken. Auf dem Helme aber erscheint eine Puppe, mit der Lilie auf der Brust. Als Kaiser Karl V. durch Diplom aus Utrecht vom 8. Januar 1546 Jakob a Pro wegen der ihm geleisteten Dienste in den Reichsritterstand erhob, bestätigte er dieses Familienwappen der a Pro.

Sichtlich leuchtet aus dieser Stiftungsurkunde die Befürchtung her vor, daß der Familie keine lange Lebensdauer beschieden sei. Von seiner Gemahlin Dorothea zum Brunnen, Tochter des 1549 verstorbenen Seckelmeisters Manuet zum Brunnen und der Barbara Aschwanden, hatte a Pro zwei Söhne und drei Töchter, nämlich:

1. Jakob a Pro, den er als Inhaber des Fideikommiß bezeichnete. Jakob, verehelicht mit Elisabetha Büntiner von Brunnberg, war 1586 bis 1588 Ratsherr und Tagsatzungsgesandter, 1587 Landessähnrich, 1588 Seckelmeister.²⁾

2. Ascanio, Gemahl der Regina Schmid, 1578 Hauptmann im Regiment Pfyffer.³⁾

3. Adelheid, verehelicht mit Landvogt Ulrich Büntiner.⁴⁾

4. Anna. Erster Gemahl: Landvogt Christoph Imhof, zweiter: Caspar von Beroldingen.

5. Barbara, Gemahlin des Caspar Planzer.

Während in der Urschweiz einzelne Familien jahrhundertelang eine vielseitige, ehrenvolle Thätigkeit entfalten, treten daneben Geschlechter auf, die fast meteorartig aufleuchten, aber wie Kometen plötzlich wieder verschwinden. Zu diesen letztern gehören die a Pro, deren Ausgang unbe-

¹⁾ Wenn König Franz sonst jemand «ami» nannte, war das ein Zeichen kommender Ungunst (Art de vérifier les dates VI, 157), ob auch hier? Auffällig ist, daß das Diplom, wodurch Jakob a Pro zum Kammerrherrn ernannt wurde, vom 3. Juni datiert ist.

²⁾ Ein jüngerer Ratsherr Jakob a Pro, vielleicht aus dem in Lüttich wohnenden Zweige, war verehelicht mit Anna Katharina von Beroldingen. Genealogische Tabelle über die Deszendenz Peter a Pro's, Nr. 41, Staatsarchiv Altendorf.

³⁾ Ein junger a Pro hatte 1590 einen Ehehandel mit der Tochter des Caspar Rüsi, der vom Landrat von Nidwalden an's geistliche Gericht verwiesen wurde. Landratsprotokoll von Nidwalden, fol. 256.

1593 schenkt die Regierung von Nidwalden in das neue Haus a Pro's Wappen und Fenster. Dasselbst 282.

⁴⁾ Schönes Glasgemälde von 1599 mit ihren Wappen aus dem Kreuzgang von Muri in Marau. Vgl. Dr. O. Lindt und Dr. Th. v. Liebenau, die Glasgemälde der ehemaligen Benediktinerabtei Muri, 2. Auflage 1892, p. 23.

kannt ist. Wir wissen, daß bis in das zwölftc Geschlecht Descendenter des Obersten sich meldeten, um des periodischen Genusses seines Fideikommisses sich zu erfreuen.

Wie das Leben des Oberst a Pro, so blieb auch das schöne Schloß bei Seedorf lange Zeit unbeachtet. Wenn wir an der Hand der uns durch Herrn Landanmann Gustav Muheim gütigst zur Verfügung gestellten Notizen schließlich noch einen Blick auf die Verwaltung der a Pro-Stiftung und die Geschichte dieses edlen Bauwerkes in Seedorf werfen,¹⁾ so geschieht es hauptsächlich deshalb, weil dieses mit seinem Kunstsinn restaurierte Gebäude gewissermaßen als ein von der dankbaren Nachwelt einem der edelsten Staatsmänner des Landes Uri neu errichtetes Denkmal zu betrachten ist und die Erinnerung an die Treue und Tapferkeit des Mannes wieder in's Andenken zurückrufen soll, der hier den Abend seines Lebens beschloß.

Das Vermögen des a Pro'schen Fideikommisses

besteht hauptsächlich aus Liegenschaften. Nach der im Jahre 1901 beendeten Güterschätzung ist der Wert derselben folgender:

In der Gemeinde Seedorf:

Weiherhaus (Schloß) mit Garten	Fr. 10,000. —
Hofgut	6,000. —
Gitschenberg mit Haus	15,000. —
Spielmatt	14,000. —
Thurmatt, ob der Kirche	8,000. —
" obere	8,000. —
Kirchmatt, untere	14,000. —
" obere	14,500. —
" äußere	13,000. —

¹⁾ Genaue Aufnahmen des Schlosses vor der Restauration gibt Heinrich Wittor von Segesser: Schloßchen a Pro bei Seedorf, aufgenommen im Auftrage der Tit. Verwaltung des a Pro'schen Fideikommisses. 13 Blätter in Fol. 1891 — Kunsthistorische Würdigung des Baues durch R. Rahn: Das Nachleben der Gotik, im Repertorium für Kunsthistorie. 1881. VI, 2. Eine Abbildung auch in E. von Rodt, Kunsthistorische Denkmäler der Schweiz, III. Serie, 19. Blatt.

Daß das Schloß schon am 31. März 1556 im Bau begriffen war, zeigt ein Urteil, angeführt im „Urnner Wochenblatt“ 1890, Nr. 15. Die Vollendung des Baues ist bezeugt durch eine Fensterischenkung des Standes Schwyz von 1558. Mitteilungen des historischen Vereins Schwyz, III, 51.

Langried, mittleres und unteres	Fr.	9,500. —
oberes	"	8,000. —
" Kunzenried	"	7,500. —
Häldeli samt Wald	"	2,000. —
Bauernhaus, altes	"	1,000. —
Gitschenwald	"	2,500. —
Spieldattiwald	"	1,500. —
Hangeläwald	"	600. —
15 Streuetafeln	"	22,000. —
<hr/>		
In der Gemeinde Spiringen:		
Üspeli samt Haus	"	11,000. —
Bužen "	"	14,000. —
<hr/>		
Total Fr. 182,100. —		
Dazu kommt ein Wertschriftenvermögen von "		
<hr/>		
Total Fr. 212,718. —		

Die Pachtzinsen tragen gegenwärtig Fr. 6729. — ein; dazu kommen der Zins vom Wertschriftenvermögen und der Ertrag der Wälder.

Der Güterkomplex misst 2303,55 Acren Wiesland und 1918,80 Acren Nied- und Streueland, die großen Bergheimwesen Gitschenberg, Üspeli und Bužen nicht eingeglossen.

Der Grundbesitz darf zu keinen Zeiten veräußert werden, gemäß Stiftbrief; nicht so das Wertschriftenvermögen, weshalb die Verwaltung anno 1885 an die Errichtung der kantonalen Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder einen Beitrag von Fr. 12000 geleistet hat und die Schloßrestauration durchführen konnte.

Der Jahresertrag des Fideikommisses wird verwendet: Fr. 4000 an arme Kinder in den 17 Gemeinden des alten Landes Uri nach folgender Liste: Altdorf Fr. 600, Uttinghausen 300, Bauen 40, Erstfeld 210, Flüelen 250, Göschenen 100, Gurtmellen 160, Isenthal 150, Bürglen 390, Schattendorf 315, Seedorf 257, Seelisberg 205, Silenen 270, Sisikon 92, Spiringen 200, Unterschächen 151, Wassen 310; Fr. 750 Beitrag an die kantonale Erziehungsanstalt; Beiträge je bis 70 Fr. an die Erlernung eines Handwerkes für männliche und weibliche Petenten, sowie an die Versorgung Bedürftiger in Blinden-, Taubstummen- und dergleichen Anstalten. Überhinaus absorbiert der Unterhalt von „Dach und Gemach“ alljährlich eine ziemliche Summe. Die Rechnung schließt indessen regelmäßig mit einem Vorschlag.

Die Verwaltung, durch den Stifter mit souveräner Gewalt ausgestattet, bestand auf Neujahr 1902 aus den Herren Landammann Gustav Muheim, Altdorf, Kommissar Joh. Anton Gisler, Altdorf, und Ratsherr Johann Z'graggen, Schattendorf. Da längst keine Verwandten des Stifters mehr vorhanden sind, um die Wahlen zu treffen, so besorgt dieselben der Korporationsrat von Uri.

Zum Schlusse werfen wir noch einen Blick auf die Geschichte des Schlosses, meist nach den verdankenswerten Mitteilungen des Hrn. Landammann Gustav Muheim. Wir greifen hiebei nicht über das 19. Jahrhundert zurück.

Dr. J. F. Lüscher hatte in der 1834 veröffentlichten Beschreibung des Kantons Uri, Seite 114, die Anregung gebracht, im Schlosse a Pro eine Anstalt für arme Kranke und Waisenkinder zu errichten. Allein die Regierung war offenbar der Ansicht, die Lage des Schlosses sei in sanitärer Hinsicht für ein Krankenhaus nicht besonders geeignet. Dazu kam noch ein älterer Beschluß, dessen Ausführung nur suspendiert, nie aufgehoben worden war.

Im Jahre 1813 hatte die Distrikts-Gemeinde zu Uri erkannt und beschlossen:

„Dass in Betreff des a proischen Schlosses zu Seedorf, da dessen Unterhalt zu großem Nachteil des Stiftes mit beträchtlichen Umlosten verbunden ist, von der geistlichen hohen Behörde die Dispensation eingeholt werden solle, daß man solches zu besserem Nutzen der Stiftung veräußern oder für beständig verleihen möge.“ (Landbuch, 2. Band.)

Dieser Beschluß ist zum Glücke nicht ausgeführt worden.

Dagegen hat der Unterhalt des Schlosses in der Folgezeit wohl recht wenig mehr gekostet. Es ging seiner völligen Zerstörung entgegen und wurde förmlich ausgeraubt. Verschiedene Merkwürdigkeiten nahmen ganz unerklärliche Wege. So kam der große, schöne Ofen mit der Allianzwappentafel a Pro-Brunnen (Fahrzahl 1562) in ein Bauernhaus, welches am Bergabhange mehr denn eine Stunde ob der Kirche in Attinghausen liegt, ohne daß der gegenwärtige Besitzer des Hauses irgendwie Inhaltspunkte wußte, wann und wie der Ofen die Bergfahrt angetreten hatte.

Ein bekanntes Mitglied des Vereins für Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmale, schlug 1886 eigenhändig verschiedene Ornamente im Schlosse herunter, angeblich, um sie seiner Sammlung einzuverleiben, bis einmal die Restauration durchgeführt würde.

Dem Zerstörungsverlede am Schlößchen sah man von Seite der Verwaltung allzulange teilnahmslos zu, obwohl sie stets die Mittel und die Macht besessen hätte, ihm nicht bloß Einhalt zu gebieten, sondern auch jeden Schaden wieder gut zu machen.

Es darf daher als ein wirkliches Verdienst bezeichnet werden, sowohl vom Standpunkte der Pietät und Achtung für den Stifter, als auch der Erhaltung eines bedeutsamen und eigenartigen historischen Baudenkmals, daß die Fideikommisverwaltung am 24. Februar 1885, auf Anregung ihres Präsidenten, den einstimmigen Beschluß faßte, Plan und Kostenberechnung für die Restauration des Schlößchens und seiner Ringmauer anzufertigen zu lassen. Dieser Beschluß weckte mancherorts Tadel und Missbehagen, allein die Verwaltung ließ sich nicht beirren und blieb standhaft und entschlossen in Verfolgung ihres Ziels. Sie bestand aus den Herren

Landammann Gustav Muheim in Altdorf, Präsident, bischöflicher Kommissar und apostolischer Protonotar Josef Gisler in Bürglen, Vizepräsident und Ratsherr Franz Kempf in Unterschächen, Verwalter.

Die Projekt ausarbeitung wurde Herrn Architekt Heinr. W. von Segesser in Luzern übertragen, der den Auftrag gerne übernahm und ihn, wenn auch nach etwas langer Frist, in wirklich sachkundiger und genialer Weise ausführte. Das Werk entsprach dem hochsinnigen Architekten so recht vollständig. Unterdessen wurden auch Verhandlungen mit der eidgenössischen Kommission für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler gepflogen.

Endlich am 22. Juli 1892 wurde das Stadium der Vorarbeiten und Vorberatungen abgeschlossen und konnte die Fideikommisverwaltung den Bedingungen der genannten eidgenössischen Kommission die Genehmigung erteilen. Nachher wurde, auf Grund dieser Bedingungen, mit dem eidgen. Departement des Innern der Restaurationsvertrag abgeschlossen.

Die Restaurationsarbeiten begannen im Jahre 1893 und dauerten drei Jahre. Sie wurden mit peinlicher Sorgfalt durchgeführt.

Am 30. Juli 1895 fand die Kollaudation statt in Anwesenheit der Verwaltung, der eidgenössischen Kommission für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, des Architekten, von Vertretungen der Regierung von Uri, des Korporationsrates Uri, der Behörden von Seedorf und einiger anderer Ehrengäste. Allseitig herrschte volle Befriedigung über die bestgelungene Restauration und die Ansicht: das Werk lobe seinen Meister.

Der ursprüngliche Kostenvoranschlag von Fr. 23,500 konnte jedoch nicht eingehalten werden. Man ging mit der Restauration eben weiter, als ursprünglich gedacht war, indem auch der Schloßgraben und Schlossgarten hinein bezogen wurden und man überhaupt beim „Dringendsten“ nicht stehen bleiben konnte, sondern die Restauration im ganzen und einzelnen stilgerecht durchgeführt werden mußte. Die Schlussrechnung ergab eine Gesamtkostensumme von Fr. 39,443.49. Die Fideikommisverwaltung bemühte sich, an die unvorhergesehene Mehrauslage von Fr. 15,943.49 ebenfalls einen Bundesbeitrag von 50 % zu erhalten, es ward ihr indessen nur ein Beitrag von Fr. 4882 zu teilen. Die gesamte Bundessubvention betrug mithin Fr. 16,632 oder rund 42 % der Kostensumme. Das Uebrige hatte die Stiftung allein zu decken. Sie hat mithin ein beträchtliches Opfer für die Erhaltung und Wiederherstellung des einstigen Wohnsitzes des Fideikommis-Stifters gebracht.

In den Kosten sind inbegriffen: die Versetzung der Fresken der alten Tellskapelle in die Vorhalle und in die Korridore des Schlosses, und die Erwerbung und Versetzung des schon erwähnten Ofens in die Wohnstube des Schlosses. Der Besitzer des wertvollen Ofens lehnte öftere und ansehnliche Kaufsanerbietungen von Antiquaren stets energisch ab. Als jedoch die Fideikommisverwaltung den Ofen gewissermaßen revindizieren wollte, machte der schlichte Bauersmann (Gisler im Regliberg) nicht bloß

keine Schwierigkeiten, sondern forderte keine andere Entschädigung, als den Ersatz des Brunkstückes durch einen landesüblichen „Gültsteinsofen“.

Eine andere, jedoch kostspieligere Revindikation, wurde während der Bauperiode gemacht. Im Jahre 1816 hatte die Verwaltung der Pächterfamilie Albert das sogenannte Bauernhaus (wohl Gesindehaus, in nächster Nachbarschaft des Schlosses) vertraglich als „ewiges Lehen“ überlassen.

Dieses Verhältnis mußte im Interesse der Stiftung und des Schlosses gelöst werden. Die Verwaltung that es mit einer Abfindungssumme von Fr. 2350 an die Familie Albert und von Fr. 250 an die Gemeinde Seedorf.

Im Schlosse fehlte noch ein Oelbild seines berühmten, einstigen Bewohners. Nach Maßgabe einzelner älterer, freilich unverbürgter Abbildungen wurde von dem 1901 verstorbenen Herrn Maler Friedrich Stirnimann in Luzern im Auftrage der Verwaltung ein Portrait Peter a Proos geertigt, das nun den Rittersaal des Schlosses ziert. (Siehe die Reproduktion des Oelbildes an der Spitze der Biographie mit der Originalunterschrift a Proos vom Jahre 1560 im Staatsarchiv Luzern.) Die Fresken der Tellerkapelle erhielten andere Tellerinnerungen zur Seite, nämlich die vier prämierten Modelle für das Tellerdenkmal in Altdorf. In neuester Zeit gesellten sich diesen Bildern noch die Entwürfe zur Portraithüste P. Alb. Bissig's in Bauen bei. Der Rittersaal in a Pro ist mithin auf dem Wege, eine uryner'sche Ruhmeshalle zu werden.

Dem Winke des eidgenössischen Departement des Innern gerne folgend, hat die Verwaltung auch dafür gesorgt, daß „die neue Benützungs- und Bewohnungsweise das Schloß vor Vernachlässigung und vor gewaltthätigen Schädigungen bewahre.“

Die Verwaltung ging nämlich den 6. Mai 1895 mit dem Kirchenrate von Seedorf einen Vertrag ein, durch welchen das Schloß und der Garten auf vierzig Jahre als Wohnsitz des Pfarrherrn bestimmt wurde, immerhin so, daß der Rittersaal und das sogenannte „grüne Zimmer“ im zweiten Stockwerke der Verwaltung reserviert bleiben. Ein Mietzins wird nicht gefordert, dagegen dem Mieter anbedungen, Zimmer, Gelaße, Korridore und Vorhof stetsfort in reinlichem Zustande zu erhalten.

Das restaurierte Schloßchen wird nun häufig besichtigt und erntet den Beifall seiner Besucher. Mit dem neuen Schloßherrn, der außer seinem Namen nichts Bissiges (er heißt nämlich Bissig) an sich hat, ist auch ein freundlicher und verständiger Geist in das alte Bauwerk eingezogen.

Als Abschluß der Bestrebungen, die Erinnerung an Peter a Pro zu ehren und zu wecken, darf diese Biographie angesehen werden, welche infolge Beschuß der Verwaltung vom 16. Oktober 1901 geschrieben wurde.

A n h a n g.

Stiftungs-Urkunde des a Pro'schen Fideikommisses.

(Landsgemeinde-Erkanntniß vom 21. Mai 1578.)

Kundt und zu wüßen seye männiglich hiermit, daß in dem Jahr des Herrn, da man zehlt nach der Geburth Christi Jesu unsers Erlösers und Seeligmachers 1578 der edel, gestreng, ehrenfest, fürnemme und weise Herr Oberster Peter von Pro weylandt alter Landammann dis Land Uli aus beweglichen und gutt erzeugt Ursachen, und christlichem Geyßer, wvraß seiner Seelen Seelligkeit zu Trost und Heil und darnach den armen dürstigen Landskindern, vlt andere inwohnet Hindersäßen, und sonst frömmenden Kinderen zu guttem, so etwas ohne Guoth und in der Armut durch absterben ihrer Eltern als Vätern und Müütteren verlassen, vlt aus Unvermöglichkeit der Eltern nit mögen erhalten und erzogen werden, sondern auff die Gassen gestoßen und geschlagen, dadurch etwas leichter solche Kinder zu böser Gesellschaft ungelchrt, vld Underweisung zur Gottesforcht zu Schande und Verdröbung Leibs und der Seele müßgerathen.

Darumb gesagter hr. Oberster Von Pro seelig, weil er mit Verstandt und zeitlichem Guoth durch die Gnade Gottes wohl begnadet gewesen, zu Handhabung und Erziehung gemelten armen dürstigen Kinderen ein theil seines Guots (wie dan sein Testament und Fidei Comiß, dessen dan ein Copei in dis Buch wie hernach verschrieben folget) daran gewendt und geordnet, und zu Zeit seines und seiner ehlichen Söhne absterben, solche selbst ein Anfang geben folgends nach seinem und seiner Söhne Absterben solchen Willen vollgestrecht, und in das Werck gerichtet, so ist zu gutem der armen durch die verordnete hh. auf Krafft des fidei Comiß diser Zeit: nemlich, der Chrwürdige geistlich- und gelehrte hr. Heinerich Heyl, der 4 waldstätt und diser Zeit kirchhr. zu Altvorff, hr. Landtammann Imhoff: hauptm. Beat Wolleb: Blerich Büntener und Cuonrad Kämpff angesehen alles was dis orths gehandlet auch für arme Kinder auffgenommen und erzogen worden, gleichfahls was je zu Zeiten die Bögt einnemmen und auffgeben, wirt jährlichen umb Martini guote ordentliche Rächnung geben und alles in dis Buch verschreiben, und gemeldet werden solle, damit man in zeiten finden und sechen kenne, was und wie einer oder der andere gehandlet und was man durch Mittell und solches Fidei Comiß für Arme erzogen habe, dadurch dan verhoffen solch Fidei Comiß mehr in Auffgang als Abgang zu kommen, und in die Ewigkeit erhalten werden möge, da Gott der Allmächtig den Stiffter diser Guttathen, und

auch denjenigen, welche sich mit Treuw in dieser Sach bemühen, und arbeiten möchten, die ewige Belohnung geben wolle. Amen.

Folget hernach das Fidei Comit und Lautet Also.

Wür Stathalter und ein großer Landsgemeint aus der Landsgemeint zu Beßlingen auff heut zu Altorff bey ein ander versamblt thuon kundt und bekennt allermäßiglichen öffentlichen mit dissem brieff, wie das der edel vest, fürsichtig und weis unser lieber und getreuer alter Landtammann Petter von Pro sambt seinem Vorsprechen hrn. Landtammann Jacob Arnold vns ganz fründlichen angezeigt, wie er von grundt seines Hertzens, des gnaden Willens seyc zu dem lob Gottes, seiner Seelen Heil, zu trost auch dem Batterlandt hie seines durchhens seine gute Leze zu lassen, Er seye willens vill seiner Güetteren an ein ewig Allmuosser und erblichen zu stiftten arme Kinder zu erziehen.

Erftlichen behaltet Er Ihme bevor, daß er sein lebenlang den bluomen folcher ligenten und fahrenten güetteren, so er Leb oder hernach gibt, möge nutzen und geniessen, wie nach Ihme sein sohn Jacob, und dessen ewige eheliche Söhne, so sie Ihme gehorsamb seynd, dan auch allwegen den bluomen Nutzen und geniessen mögen, und so gemelster hr. alt Landtammann von Pro absterbe, und nichts weiters macht, so hand die andere Kinder und alle seine nachkommende vlt andere Frind (wer die seyn mechten) kein Theil noch Guß noch Gwahlst, weder an bluomen noch haubtguoth an dissen güetteren vlt gestift.

Er behaltet Ihm auch vor, ob er wolle die andern seine Kinder, Es seyen Söhne oder Töchteren, und Ihre Kinder vld Kindskinder auch vbgemelte seines Sohns Jacoben Töchteren vld andere seine, auch aller vbgemelten unehelichen Kinder auch etliche gestalt dieser früchten theilhaftig machen Er solches Federzeiten wohl thuon auffrichten möge, doch Entlichen mit weiter dan, wan keine Person mehr ist, die weder Vom Batter noch von der Muotter des namens Pro seye, so hat die Nutzung des Bluomen Ein Endt, und fahlt alles guoth, so er jekunder und hernach geben wirt, an vbgemelst gestift, und Allmuosser, undt was er nit auffricht und macht, so ist niemand des Bluomen theilhaftig dan er, sein Sohn Jacob sambt seines ewigen Sohns, und Sohns Söhnen, wie obsteht, und nach derselben Tott, falt alles an gemeltes gestift und allmuosser, und so einer nit im Landt war, oder sonst den Bluomen mit Nutzen mechte, so soll der andere, welcher solches Bluomen theilhaftig, an dessen statt den bluomen nutzen mögen, und so einmahl keiner wär, so sollen die arme allmuosser Kindt an Ihr statt den Bluomen nutzen, bis sic wieder zu Landt mechten kommen, das soll Ihnen denen Von Pro nach vbgemelster Ordnung die Nutzen des Bluomen wieverumb zugestellt werden, und so l hiermit niemandt kein Eintrag, noch Aufffahl thuon mögen.

Er behaltet ihm auch vor, daß er sein lebenlang zu jeder Zeit es seyen fahrende vlt ligente güetter Ihm zugehörig noch mehr an dissem Gestift vnd Allmuosser geben, und auffrichten möge, und wiewohl er Im

vergangnen mit arbeit und Kosten der Welt vill vergebens gedienet habe, aber nun in Zeit und fürrohin empfange er die Belohnung seiner Arbeit und Kosten, welche und alle Ehrungen, Pentionen lege er an daß Gestift und Allmoußen.

Er behaltet Ihme auch bevor, die weil er lebt, solche Güetter so an daß Gestift seyndt gegeben worden, möge verkauffen und verabwandlen nach seinem gutgedünckhen, doch daß das Haubtguth angenh dem Gestift angelegt wurde, widerumb vnd hierin ganz kein Gefahr gebraucht wurde, aber nach seinem Tott, soll dißer Güeteren in Ury keines verabwandlet, noch verkaufft werden, sondern in die Ewigkeit also still bleiben.

Er behaltet Ihme auch vor, so man jeß oder hernach in die Ewigkeit In dißem Erblichen Gestift und Allmoußen alle obgemelte Ordnung und Gemäch nit halten würde, und Einiger Gestalt dadurch gehn wolte, so will er jeß ordnen, das alles solches Gut, so jeß olt hernach an das Gestift geben wirt an den Spittel in der Eydtgnosßhaft aller dingen zufallen und zu dienen solle, wie man dan samentlich genüglich begriffen finden wirt.

Er behaltet Ihme auch vor, das gemelte Landtammann von Pro allwegen an dero Ordnungen Mittell und andere Gestalt dißem obgemelten erblichen Gestift und Allmoußen möge setzen und geben, doch allwegen zu Guotem und nit zu Abbruch, hiemit alles krafft haben, und allwegen von uns ohne alles Eintrags genügsamb aufgerichtet werden. Dero halben standt er mit guoter Vernunft mit gebürlichem gutten Herzen schenkt er dißere nachgemelte seine eigne güetter.

Nemlichen sein berg Bußen im Schächenthall, das Alspeltj, die sagen Mühlj, hauf und hoffstatt Zgromen, und vorbehalten zwey Matten und zwey Riecher, sonst schenkt er auch hiemit seyn Weherhaus und alle seine ligente güeter im Boden vnd im Berg mit dach und mit Gemach, vnd mit aller Gerechtigkeit, wie sie zu Seedorf seyndt, und nüt vorbehalten, an diß wie obgemelte erbliche gestift vnd allmoußen, und dem Erblichen zu einem pfandschillig, soll man Jeß anfangen, und die Ewigkeit auff obgemelten güetteren zwey arme kinder erziechen, die kinder so sie 9. Jahr alt aufernehmen, und jedes 3 oder 4 oder 5 Jahr erziechen, zu dem alter, das danethin ob sie wollet mögen Ihr Nahrung gewünschen oder für das Erziechen gemelte Jahr jedem Kindt Jährlichen 25 gulden unser Münz werden lassen, und wan die Personen obgemeltes gmachs allerdingen und in gestalt, wie obstehet, abstürben, so ist dan, wie obstehet, all gemelt guoth, so Jeß oder hernacher geben wirt, diß gemelt Erblichen gestift, vnd allmoußen, Eigen guoth vnd Eigenthumb, vnd soll man dan auf den bluomen vnd Zins, so will es vertragen mag, die armen kinderen alle Jahr in die Ewigkeit erziechen, vnd rathsammen wie obstehet, aber das Hauptguot soll man endlich nit schwächeren, sonder ender Jährlichen mehren, so arme landskinder seynd soll man die vorabnehmen, wo die nit arme geschwohrne hindersäßen kinder, wo die nit arme kinder ab der

gassen, darbei auch lauter vorbehalten so deren von Pro von disem ob-
gemelten samen nachkommen, ob sie gleich nit des Namens Pro seyen,
gahr zu großen Armouth kommen, soll man allwegen derselben kinderen
vorabnehmen, angehnts, so sie auff die Welt gebohren worden, die selbige
so sich bedarfet bey 18 Jahren Jedes erziechen, doch in aller gestalt nit
weiters vnd nid anderst, dan wie anderer arme kinder, vnd disem ge-
melten gestift, und allmuessen sollen drei Bügt seyn, Erstlichen ein leut-
priester oder kirchherr in den 3. kirchhörenen Altorff, Bürglen, vnd Silenen,
der ander eintweder herr Landtammann old hr. statthalter, und der
dritt ein fromb unverläumbter Chrbarer man seyn, wo er wesse, und disse
3. Männer, welche dissem gestift oder allmuessen allernützlichsten seyn
mechten, sollen allwegen von gemeiner deren von Pro nächsten frind
darzu erwehlt werden und gemelte 3. Bügt sollen Jeder Jährlich für
Ihr belohnung 4 Unser münz Gulden mit höster bitt, wir Ihm solches
alles gnuogsamb aufzurichten, derohalben weil solches ein groß Gruoth
werde und allmuessen, und zweiffelsohne mänglichen ein Greuwell in
Einigen articul darwider zu handlen zu besorgen, den armen kinderen
am Jüngsten Gericht müchte schwäre Althwirth geben, so haben wir
mit gtuottem willen einhelliglich dis Gestift und Allmuessen von Wort zu
Wort zugelassen, und allerdingen in krafft erkent, so dan disser Brieff
zu vor von hrn. Jacob Arnold Landtammann als ein gewessner Fürsprech
hr. alt Landtammann von Pro, und mit Johannes von Brunnen ob-
gemelter Statthalter abgehöret vnd befunden worden, allem dem, so von
beyden Ammen Arnold und von Pro einer Gemeindt fürgeben seyn, dan
allein zu wahrer Sicherung und Glaubsambe, so habe ich gemelter Statt-
halter auf befelch einer Gmeindt das Landts Sigill an dissen brieff ge-
hängt und bewahrt, mitwochen Pfünftfeürtags an dem 21. tag Meyen
nach unsers Herren und Seligmachers Jesu Christi geburth da man zehlt
fünffzehenhundert siebenzig und acht Jahr old 1578.

Underschrieben also
Bernhart von Mentlen, der Zeit
Landtschreiber in Urh.